

Anhang Celanese Konzern

1 Grundlagen der Konsolidierung

Mit der Handelsregistereintragung der Abspaltung am 22. Oktober 1999 wurde die Celanese AG („Celanese“ oder „die Gesellschaft“), eine Tochtergesellschaft der Hoechst AG („Hoechst“), von Hoechst abgespalten. Seit diesem Zeitpunkt ist die Celanese ein eigenständiges Unternehmen. Nach der Abspaltung fusionierte Hoechst mit Rhône Poulenc S.A. zu Aventis S.A. („Aventis“). Alle Aktien der Celanese wurden im Rahmen der Abspaltung an die bestehenden Aktionäre der Hoechst verteilt.

Celanese ist ein weltweit tätiges Unternehmen der industriellen chemischen Industrie. Die geschäftlichen Aktivitäten bestehen aus der Verarbeitung von chemischen Rohstoffen wie Ethylen und Propylen und natürlichen Produkten einschließlich Erdgas und Zellulose, die zu weiterführenden Chemikalien und Chemieprodukten verarbeitet werden. Die fünf Hauptsegmente der Celanese sind: Acetylprodukte, Chemische Zwischenprodukte, Acetatprodukte, Technische Kunststoffe Ticona und Performance Produkte.

2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

► Grundsätze des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss ist nach den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US-GAAP) erstellt und enthält für die dargestellten Perioden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalverwendungsrechnung und die Kapitalflussrechnung von Celanese und ihren Tochtergesellschaften. Durch die Konsolidierung wurden alle wesentlichen konzerninternen Beziehungen und Vorgänge miteinander verrechnet. Bestimmte Werte und Darstellungen des Vorjahres wurden angepasst, um mit der Darstellung des laufenden Jahres im Einklang zu stehen.

► Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung der konsolidierten Abschlüsse nach US-GAAP erfordert seitens der Geschäftsleitung Schätzungen und Annahmen. Diese betreffen die Bewertung und den Ansatz von Aktiva und Passiva, Salden, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie ausgewiesene Umsätze und Erträge, Aufwendungen und Kostenumlagen während der Bilanzperiode. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen.

► Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem das Eigentum und das Risiko des Untergangs der Güter auf den Käufer übergegangen sind und die Einbringung der resultierenden Forderungen hinreichend gesichert ist, üblicherweise zum Zeitpunkt der Auslieferung der Ware.

► **Flüssige Mittel**

Kurzfristig fällige Geldanlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von nicht mehr als drei Monaten gelten als flüssige Mittel.

► **Marktgängige Wertpapiere**

Celanese hat ihre Kapitalanlagen in Schuldtiteln und Aktien als „available for sale“ (marktgängige Wertpapiere) gemäß US-GAAP eingestuft. Diese Kapitalanlagen sind in der Bilanz als sonstige Vermögensgegenstände zum Verkehrs- oder Marktwert angesetzt. Dabei werden unrealisierte Gewinne und Verluste unter Berücksichtigung von Ertragsteuereffekten als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ohne Ergebnisauswirkung ausgewiesen. Der Anschaffungswert von Wertpapieren wird beim Verkauf dieser Wertpapiere mit Hilfe der „specific identification method“ bestimmt.

Wenn der Marktwert eines der available-for-sale Wertpapiere auf Dauer niedriger als der Anschaffungswert ist, wird eine Abschreibung des Buchwerts auf den Marktwert vorgenommen. Die Abschreibung wird erfolgswirksam gebucht und so eine neue Kostenbasis für die Wertpapiere festgesetzt.

► **Derivative und sonstige Finanzinstrumente**

Bestimmten Finanzrisiken begegnet Celanese durch ein gesteuertes Risikomanagementprogramm, das die Anwendung von derivativen Finanzinstrumenten einschließt. Prinzipiell werden von Celanese keine Finanzderivate für spekulative Zwecke eingesetzt. Celanese verfügt über Zinsswapkontrakte sowie Devisenterminkontrakte für die Steuerung ihrer Zins- und Währungspositionen. Im allgemeinen werden Zinssicherungsinstrumente von Celanese dazu verwendet, die für bestehende Verbindlichkeiten mit variablem Zinssatz zu zahlenden Zinsen festzulegen oder zu begrenzen. Celanese verwendet Währungsderivate zur Eliminierung oder Reduzierung des Risikos bei ihren auf ausländische Währungen lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Zusätzlich benutzt Celanese Finanzinstrumente zur Reduzierung des Risikos durch Rohstoffpreisänderungen und Aufwendungen aus aktienorientierten Vergütungsprogrammen.

Die Unterschiede zwischen den aufgrund von Zinsswaps gezahlten oder vereinnahmten Beträgen werden während der Laufzeit der Swapvereinbarung im Zinsaufwand erfasst. Hierdurch ändert sich der effektive Zinssatz der abgesicherten Verpflichtung. Die realisierten Gewinne und Verluste sowie die nicht realisierten Verluste bei den als Cashflow-Sicherungsgeschäft behandelten derivativen Finanzinstrumenten, die die Kriterien für die Behandlung als Sicherungsgeschäft nicht oder nicht mehr erfüllen, sind als Ertrag oder Aufwand berücksichtigt.

Wird ein Zinsswap vorzeitig abgelöst, so wird der entsprechende Gewinn oder Verlust über die restliche Laufzeit des Grundgeschäfts verteilt, wenn das Grundgeschäft weiterhin besteht. Besteht das Grundgeschäft nicht mehr, so wird der entstehende Gewinn oder Verlust sofort realisiert. Wird das Grundgeschäft vorzeitig abgelöst und der Swap besteht weiter, so wird der Swap zum Marktwert bewertet und der unrealisierte Gewinn oder Verlust sofort realisiert.

Devisenterminkontrakte in Bezug auf Fremdwährungsforderungen oder -verbindlichkeiten werden als Marktwert-Sicherungsgeschäfte behandelt. Die Gewinne oder Verluste aus diesen Geschäften, die als Marktwert-Sicherungsgeschäft designiert werden und auch als solche gelten, werden in der Periode als Ertrag oder Aufwand ausgewiesen, in der auch das Grundgeschäft als solches ausgewiesen wird. Devisenterminkontrakte für vorweggenommene Risiken werden als Cashflow-Sicherungsgeschäfte erfasst. Realisierte Gewinne und Verluste werden bei der Ausübung der Verträge erfolgswirksam behandelt. Der effektive Teil der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Terminkontrakten wird im kumulierten übrigen Gesamtergebnis ausgewiesen, solange das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Celanese noch nicht gebucht wird. Derivative Instrumente, die keine Sicherungsgeschäfte darstellen, werden am Ende jeder Berichtsperiode zum Marktwert bewertet und Veränderungen aus der Bewertung werden erfolgswirksam gebucht.

Die Richtlinien der Celanese erlauben es, bis zu 80% der benötigten Erdgas- und Butanmengen in der Regel bis zu 18 Monate im Voraus zu kaufen. Um die Volatilität von Rohstoffpreisen und Energiekosten zu limitieren, kann Celanese Warenterminverträge oder in bar auszugleichende Swapverträge nutzen. Im Jahr 2002 hat Celanese für Erdgas Termingeschäfte und in bar auszugleichende Swapverträge für 50% der benötigten Erdgasmengen, normalerweise für drei bis sechs Monate im Voraus, abgeschlossen; dieser Wert beruht auf den Zahlen der Vergangenheit und kann sich in der Zukunft ändern. Die Festpreis-Erdgastermingeschäfte werden prinzipiell durch physische Lieferung ausgeglichen. Die Fälligkeiten dieser Verträge korrelieren mit den benötigten Rohstoffkäufen des Erdgases und sichern Celanese die vorbestimmten Preise. Obwohl diese Verträge das Risiko von Preissteigerungen reduzieren, können sie auch die potenziellen Einsparungen limitieren, die Celanese aus Preisrückgängen hätte realisieren können. Die in bar auszugleichenden Swapverträge werden als Cashflow-Sicherungsgeschäfte behandelt. Realisierte Gewinne oder Verluste sind in den Kosten für die Rohstoffe bei Ausführung des Vertrags enthalten. Der effektive Teil der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Terminkontrakten wird im kumulierten übrigen Gesamtergebnis ausgewiesen, solange das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Celanese noch nicht gebucht wird.

Celanese benutzt selektiv Call-Optionen, um das Risiko aus aktienorientierten Vergütungsprogrammen auszugleichen. Diese Optionen wurden als Cashflow-Sicherungsgeschäfte designiert. Der Zeitwert der Optionen ist von der Ermittlung der Sicherungseffektivität ausgeschlossen. Die Änderung des Zeitwertes wird als Zinsaufwand in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesen. Der innere Wert der Optionen wird als Komponente des übrigen kumulierten Gesamtergebnisses innerhalb des Eigenkapitals solange abgegrenzt, bis die unterliegenden Grundgeschäfte als Personalaufwand erfolgswirksam werden. Siehe hierzu auch Ziffer 3 des Konzernabschlusses.

Finanzinstrumente, aufgrund derer Celanese Kreditrisiken ausgesetzt ist, sind hauptsächlich Forderungen, die sich auf gewisse geographische Regionen beziehen, und flüssige Mittel. Celanese führt fortlaufend Bonitätsbeurteilungen über die Finanzlage ihrer Kunden durch. Von den Kunden werden in der Regel keine Sicher-

heiten verlangt. Für spezielle Risiken bei den Forderungen werden Wertberichtigungen vorgenommen.

► **Vorräte**

Die Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für Erzeugnisse und Handelswaren werden durch das first-in, first-out oder FIFO-Verfahren ermittelt. Allerdings wird teilweise – vor allem in den Vereinigten Staaten – das last-in, first-out oder LIFO-Verfahren angewendet. Die Herstellungskosten beinhalten Materialkosten, direkt zurechenbare Löhne und Fertigungsgemeinkosten.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungs- oder Marktwerten ausgewiesen, je nachdem, welcher Wert niedriger ist. Die Anschaffungskosten werden in der Regel nach der Durchschnittskostenmethode ermittelt.

► **Anteile und Beteiligungen an Unternehmen**

APB Opinion Nr. 18 (Stellungnahme des US-amerikanischen Ausschusses für Bilanzierungsgrundsätze), „The Equity Method of Accounting for Investments in Common Stock“ verlangt, dass die Equity-Methode für Beteiligungen an Joint Ventures und bestimmten anderen Gesellschaften angewendet wird, wenn der Investor einen maßgeblichen Einfluss auf die operativen und finanziellen Angelegenheiten der Gesellschaft ausüben kann, obwohl der Investor 50% oder weniger der Anteile hält. APB Opinion Nr. 18 nimmt an, dass ein Investor einen maßgeblichen Einfluss hat, wenn er 20% oder mehr der Stimmrechte an einer Gesellschaft hält. In der Interpretation Nr. 35 des Financial Accounting Standards Board (FASB) „Criteria for Applying the Equity Method of Accounting for Investments in Common Stock“, die herausgegeben wurde, um die Kriterien für die Anwendung der Equity-Methode für Gesellschaften, an denen 50% oder weniger der Anteile gehalten werden, zu konkretisieren, werden Umstände beschrieben, unter denen ein Investor trotz 20% der Stimmrechte keinen maßgeblichen Einfluss haben könnte. Bestimmte Beteiligungen, an denen Celanese mehr als 20% der Anteile hält, aber keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Der Wert dieser Beteiligungen beläuft sich per 31. Dezember 2002 auf € 71 Mio. und wurde unter Sonstige langfristige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Laut Statement of Financial Accounting Standards („SFAS“) Nr. 142, „Goodwill and Other Intangible Assets“, das von der Gesellschaft seit dem 1. Januar 2002 angewendet wird, wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem erworbenen Nettovermögen bei at-equity bilanzierten Beteiligungen nicht mehr abgeschrieben.

Celanese überprüft die Werthaltigkeit des Buchwerts ihrer Beteiligungen, wenn ein Ereignis oder geänderte Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung verursachen können (zur weiteren Erläuterung siehe auch Außerplanmäßige Abschreibungen).

► **Grundstücke, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Grundstücke, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen werden über die nachstehend aufgeführte Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegegenstände linear berechnet:

Grundstückseinrichtungen	20 Jahre
Gebäude	30 Jahre
Gebäude- und Mietereinbauten	10 Jahre
Maschinen und Betriebsanlagen	10 Jahre

Mietereinbauten werden über 10 Jahre oder die verbleibende Mietvertragsdauer abgeschrieben, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist.

Die Kosten für Instandsetzungen einschließlich geplanter Anlagenwartungen, die nicht die Nutzungsdauer eines Anlagegegenstandes verlängern, werden im Aufwand erfasst. Wesentliche Erweiterungs-, Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen von Vermögensgegenständen werden aktiviert.

Der während des Herstellungszeitraums von Anlagegegenständen angefallene Zinsaufwand wird unter Anwendung eines Durchschnittsprozentsatzes in Bezug auf den durchschnittlichen Wert der herzustellenden Anlagegegenstände ermittelt. Der Zinsaufwand wird aktiviert und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegegenstandes abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen – Celanese überprüft die Werthaltigkeit der Buchwerte von Grundstücken, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, sofern Ereignisse oder veränderte Umstände in den zugrundeliegenden Geschäften eine niedrigere Bewertung nahe legen. Die Werthaltigkeit von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird durch einen Vergleich zwischen dem Buchwert und den künftigen, nicht diskontierten Netto-Cashflows ermittelt, die voraussichtlich durch den jeweiligen Vermögensgegenstand generiert werden. Falls diese Überprüfung einen Wertberichtigungsbedarf indiziert, wird die Abschreibung mit dem Betrag angesetzt, um den der Buchwert des jeweiligen Vermögensgegenstandes seinen beizulegenden Wert übersteigt. Die Ermittlung des beizulegenden Werts kann als der Betrag angesehen werden, der in einer Transaktion mit fremden Dritten erzielt werden kann. Falls diese Information nicht verfügbar ist, wird der beizulegende Wert anhand der besten, unter den Umständen zur Verfügung stehenden Informationen ermittelt. Dies beinhaltet normalerweise die Anwendung von Barwerttechniken bezüglich der erwarteten zukünftigen Cashflows, die mit einem dem Risiko entsprechenden Zinssatz diskontiert werden, oder anderer gängiger Methoden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagegüter, die zum Verkauf stehen, erfolgen in ähnlicher Weise mit der Ausnahme, dass der beizulegende Wert um Verkaufskosten gekürzt wird.

► **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Der Unterschiedsbetrag der Anschaffungskosten über den Zeitwert des erworbenen Nettovermögens (Goodwill) und andere Immaterielle Vermögensgegenstände mit unbestimmbarer Nutzdauer werden seit Anfang 2002 nicht mehr abgeschrieben,

sondern mindestens einmal pro Jahr einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen. Patente, Warenzeichen und andere immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die geschätzte wirtschaftliche oder rechtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist (siehe Ziffern 3 und 12 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen – Vor dem 1. Januar 2002 überprüfte Celanese die Werthaltigkeit ihrer immateriellen Vermögensgegenstände analog der Grundstücke, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (siehe Außerplanmäßige Abschreibung der Grundstücke, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung). Seit der Anwendung von SFAS Nr. 142 zum 1. Januar 2002 überprüft Celanese die Werthaltigkeit des Buchwerts des Goodwills und anderer immaterieller Vermögensgegenstände mit unbestimmbarer Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich oder dann, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine niedrigere Bewertung nahe legen. Die Werthaltigkeit von Goodwill wird auf der Ebene der Berichtseinheit in zwei Schritten ermittelt. Zuerst wird der Buchwert der Berichtseinheit mit ihren abgezinsten zukünftigen Cashflows verglichen. Wenn der Buchwert der Berichtseinheit den beizulegenden Wert der Berichtseinheit überschreitet, wird im zweiten Schritt der beizulegende Wert der Vermögensgegenstände und Schulden der Berichtseinheit ermittelt. Um den Betrag, den der Buchwert des Goodwills der Berichtseinheit den beizulegenden Wert des Goodwills übersteigt, fehlt die Werthaltigkeit und es muss eine Abschreibung gebildet werden. Der beizulegende Wert des Goodwills ist definiert als der Unterschiedsbetrag, um den der beizulegende Wert der Berichtseinheit die beizulegenden Werte aller (Nicht-Goodwill-)Aktiva und Passiva übersteigt (siehe Ziffer 3 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Die Werthaltigkeit der sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände mit unbestimmbarer Nutzungsdauer wird durch Vergleich ihres Buchwerts mit dem beizulegenden Wert ermittelt. Der Betrag, um den der Buchwert den beizulegenden Wert überschreitet, wird als Abschreibung erfolgswirksam gebucht. Die Bestimmung des beizulegenden Werts erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie bei der oben beschriebenen Bestimmung des beizulegenden Werts des Goodwills.

Celanese bestimmt die Werthaltigkeit von Patenten, Warenzeichen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen mit begrenzter Nutzungsdauer nach dem gleichen Verfahren wie dem oben beschriebenen Verfahren für die Bestimmung der Werthaltigkeit von Grundstücken, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (siehe Außerplanmäßige Abschreibung).

► Ertragsteuern

Latente Ertragsteuern werden nach der Bilanzansatzmethode (asset and liability approach) ermittelt. Nach diesem Verfahren werden unter latenten Ertragsteuern Nettosteuereffekte aus temporären Differenzen von Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden auf handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Basis sowie die Existenz von Verlustvorträgen berücksichtigt. Der für die Ermittlung verwendete Steuersatz ist der Steuersatz der jeweiligen Jurisdiktion für die Periode, in der sich diese Differenzen voraussichtlich umkehren werden.

► **Umweltschutzverpflichtungen**

Celanese produziert und vertreibt weltweit eine diversifizierte Palette chemischer Produkte. Die betrieblichen Prozesse von Celanese bergen verschiedene Gefahren in der Produktion industrieller chemischer Produkte, einschließlich Einsatz, Umgang, Verarbeitung, Lagerung und Transport bestimmter gefährlicher Materialien. Celanese erfasst Verluste und bildet Rückstellungen, sofern aufgrund der verfügbaren Informationen davon auszugehen ist, dass eine Verbindlichkeit entstanden ist oder ein Verlust hinreichend eingeschätzt werden kann. Wesentliche potenzielle Aufwendungen, die weder wahrscheinlich sind noch hinreichend eingeschätzt werden können, werden im Anhang offengelegt. Mögliche Umweltschutzrisiken werden auf Einzelfallbasis in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage aktuell verfügbarer Informationen, des neuesten Stands der Technik und der geltenden gesetzlichen Vorschriften untersucht. Sofern die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen zeitlich klar bestimmt ist und die hiermit zusammenhängenden Aufwendungen hinreichend eindeutig schätzbar sind, werden entsprechende Rückstellungen mit ihrem Barwert angesetzt (siehe Ziffer 25 des Anhangs zum Konzernabschluss).

► **Anteile anderer Gesellschafter**

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital und an den Ergebnissen von mit dem Celanese Konzern verbundenen Unternehmen sind im Konzernabschluss jeweils als separate Position ausgewiesen. Die nachfolgende Übersicht zum 31. Dezember 2002 zeigt die Beteiligungen mit Minderheitsanteilen:

	Celanese Kapitalanteil
InfraServ GmbH & Co. Oberhausen KG	84%
Synthesegasanlage Ruhr GmbH	50%

Celanese verfügt über 60% der Stimmrechte sowie über das Recht, die Mehrheit der Geschäftsführung der Synthesegasanlage Ruhr GmbH zu bestimmen. Folglich kontrolliert Celanese diese Gesellschaft und bezieht sie somit in ihren Konzernabschluss ein.

► **Forschung und Entwicklung**

Die Kosten für Forschung und Entwicklung werden in dem Zeitraum als Aufwand erfasst, in dem sie anfallen.

► **Funktionale Währungen**

Grundsätzlich entspricht die jeweilige Landeswährung der konsolidierten Gesellschaften der „funktionalen Währung“. Die Abschlüsse dieser Gesellschaften werden in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Die Umrechnung der Aktiva und Passiva erfolgt zu den Kursen, die am Bilanzstichtag gültig sind. Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden zu den durchschnittlichen Kursen der jeweiligen Quartale umgerechnet. Differenzen im Vergleich zur Vorperiode aus der Umrechnung von Aktiva und Passiva werden erfolgsneutral als Teil des Übrigen Kumulierten Gesamtergebnisses ausgewiesen.

► **Ergebnis pro Aktie**

Das Ergebnis pro Aktie wird basierend auf dem Konzernjahresergebnis dividiert durch die gewogene durchschnittliche Anzahl der während des Berichtszeitraums ausstehenden Aktien berechnet. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie basiert auf dem Jahresergebnis dividiert durch die gewogene durchschnittliche Anzahl der während des Zeitraums ausstehenden Aktien angepasst um die den ausstehenden Aktien gleichwertigen Rechte. In allen Berichtsperioden verfügte Celanese nicht über solche verwässernden Rechte.

► **Aktienorientierte Vergütung**

Nach der Ausgabe von Aktienoptionen in 2002 hat Celanese die Bestimmungen nach SFAS Nr. 123 („Accounting for Stock based Compensation“) angewendet. Aufgrund der Anwendung kam es zu keinen Bilanzeffekten. SFAS Nr. 123 definiert für Mitarbeiteraktienoptionsprogramme oder ähnliche Instrumente eine Rechnungslegungsmethode auf Basis der Marktpreise und empfiehlt diese Methode für alle derartigen Mitarbeitervergütungsprogramme zu verwenden.

Bei dieser Rechnungslegungsmethode, die auf Marktpreisen basiert, wird die Vergütung zum Zeitpunkt der Ausgabe der Rechte basierend auf dem Wert der Rechte bemessen. Der Aufwand wird über die Laufzeit (normalerweise die Haltezeit der Aktien) kontinuierlich realisiert. Dementsprechend wird der Aufwand aus Vergütung durch Aktienoptionen mittels der Black-Scholes-Optionspreismethode berechnet. Hierbei werden der Basiskurs, der Ausübungspreis und die erwartete Laufzeit der Option, die Volatilität, die zu erwartenden Dividenden aus den zugrundeliegenden Aktien und die risikolose Zinsrate über die Laufzeit der Option berücksichtigt. Der Aufwand für die Aktienoptionen wird über die erwartete Laufzeit der Optionen gebucht. Dementsprechend wurde Aufwand aus Vergütung durch Aktienoptionen im Konzernabschluss ausgewiesen (siehe hierzu Ziffer 21 des Anhangs zum Konzernabschluss).

Der Aufwand aus Vergütung durch Wertsteigerungsrechte, entweder teilweise oder vollkommen ausgeübt, wird aus der Differenz des Basispreises zum Zeitpunkt der Ausgabe des Rechts und dem Börsenkurs der Celanese Aktie an der Frankfurter Börse zum Zeitpunkt der Ausübung berechnet. Der Aufwand wird proportional zur Halteperiode ermittelt, angepasst um in der Vergangenheit angefallene Aufwendungen (siehe Ziffer 21 des Anhangs zum Konzernabschluss).

► **Konzerneigene Versicherungsgesellschaften**

Celanese konsolidiert zwei zu 100% gehaltene Versicherungsgesellschaften. Die Versicherungen stellen einen Schwerpunkt des globalen Risikomanagementprogramms von Celanese dar und beinhalten u.a. auch die eigene Versicherung von Sach-, Haftungs- und Mitarbeiterversicherungsrisiken. Die Versicherungsgesellschaften vergeben Versicherungen an Celanese Gesellschaften, um eine konsistente Deckung trotz Kostenschwankungen im Versicherungsmarkt zu gewährleisten und um langfristige Versicherungskosten durch die Verminderung von Overhead-Kostenumlagen von Drittversicherern und von Versicherungssteuern und von Gebühren zu reduzieren. Die Versicherungen stellen Versicherungspolicen aus und verwalten die Schadensfallabwicklung. Das Versicherungsrisiko tragen die Versicherungsgesellschaften bis zu einer vom

Vorstand genehmigten Höhe selbst; darüber hinausgehende Risiken werden bei Drittversicherern rückversichert. Eine der Versicherungsgesellschaften versicherte außerdem bestimmte Risiken von Drittparteien.

Eine Übersicht über die Finanzdaten einschließlich konzerninterner Aktivitäten stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	2002	2001	
Bilanz			
Aktiva			
Forderungen aus Rückversicherung und Verlusten	213	263	
Vorausbezahlte Versicherungsprämien	27	27	
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände	8	25	
Kurzfristige Vermögensgegenstände, gesamt	248	315	
Marktgängige Wertpapiere	135	142	
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	1	1	
Aktiva, gesamt	384	458	
Verbindlichkeiten			
Versicherungsrücklagen für Verluste	137	203	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6	3	
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	143	206	
Versicherungsverbindlichkeiten	169	214	
Verbindlichkeiten, gesamt	312	420	
Eigenkapital	72	38	
Gewinn- und Verlustrechnung			
Prämien	30	30	46
Verluste	-42	-30	-38
Zinsertrag	7	17	12
Dividendenertrag	24	31	24
Sonstige Erträge/Aufwendungen	-7	5	4
Steuern	-7	-2	-7
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5	51	41

Die Aktiva der Versicherungen setzen sich hauptsächlich aus Wertpapieren und Forderungen an Rückversicherer zusammen. Die Wertpapiere sind zum Marktpreis oder Handelsverkaufskurs bewertet. Der Buchwert der Forderungen aus Rückversicherungsverträgen entspricht auf Grund der kurzen Fälligkeit ziemlich genau ihrem Marktwert.

Die von den Versicherungsgesellschaften ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden zum einen für das von ihnen geschätzte Verlustrisiko gebildet, das auf Basis von Einschätzungen des Managements und versicherungsmathematischer Bewertungen festgelegt wurde. Zum anderen beinhalten die Verbindlichkeiten Prämienabgrenzungen

für den Anteil von bereits vereinnahmten Prämienzahlungen, die sich auf den noch nicht abgelaufenen Anteil der Versicherungspolice bezieht. Die Rückstellung für ausstehende Verluste basiert zum einen auf bekannten Tatsachen und zum anderen auf der Interpretation von einer Vielzahl von Faktoren. Bei der Bildung einer Rückstellung berücksichtigt das Management zu diesem Zeitpunkt bekannte Tatsachen und den aktuellen Gesetzes- und Rechtsstand. Verbindlichkeiten werden für bekannte Schadensforderungen ausgewiesen, sobald ausreichende Informationen vorliegen, welche Versicherungspolice betroffen ist, und sobald das Management eine vernünftige Schätzung der Schadenshöhe vornehmen kann. Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten gebildet für weitere potenzielle Risiken aus bekannten und noch nicht gestellten Schadensforderungen. Die Schätzwerte der Verbindlichkeiten werden regelmäßig überprüft und angepasst.

Die Versicherungsgesellschaften reduzieren ihr Verlustrisiko über Rückversicherungsverträge. Rückversicherungsverträge entbinden die Versicherungsgesellschaften nicht von ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten. Der Ausfall von Forderungen aus Rückversicherungen kann zu Verlusten bei den Versicherungsgesellschaften führen. Die Versicherungsgesellschaften überwachen die finanzielle Lage ihrer Rückversicherer und die Kreditrisikokonzentration, um signifikante Verluste aus Insolvenzen von Rückversicherern zu vermeiden, und nehmen Wertberichtigungen auf uneinbringlich erscheinende Forderungen vor.

Vereinnahmte Prämien werden entsprechend den Vertragskonditionen ausgewiesen. Die Kapitalausstattung der Versicherungsgesellschaften wird durch Richtlinien der Aufsichtsbehörde bestimmt.

► Verträge mit Einkaufsagenten

CPO Celanese Aktiengesellschaft & Co. Procurement Olefin KG, Frankfurt am Main („CPO“), eine zu 100% von Celanese gehaltene Gesellschaft, stellt für Celanese und Drittparteien Dienstleistungen als Einkaufsagent zur Verfügung. CPO organisiert dabei Verkaufs- und Einkaufsverträge für Rohstoffe auf Kommissionsbasis. Dem entsprechend werden die von CPO vereinnahmten Kommissionen auf die Verkäufe als Verminderung des Administrationsaufwandes ausgewiesen. Im Jahr 2002 fielen dabei Kommissionen von € 5 Mio., in 2001 von € 15 Mio. und in 2000 von € 10 Mio. an. Das zugrunde liegende Rohstoffvolumen, auf das die CPO Kommissionen von Drittparteien bezog, belief sich dabei auf € 465 Mio. in 2002, € 534 Mio. in 2001 und € 554 Mio. in 2000.

Befreiungen

Die Celanese AG in Kronberg im Taunus, stellt den Konzernabschluss nach § 290 HGB auf. Der Konzernabschluss wird beim Handelsregister in Königstein im Taunus eingereicht und entsprechend deutscher Gesetzgebung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Abschluss der CPO Celanese Aktiengesellschaft & Co. Procurement Olefin KG in Frankfurt am Main („CPO“) ist im Konzernabschluss der Celanese AG enthalten. Dem entsprechend findet § 264b HGB Anwendung in Bezug auf die CPO.

Der Abschluss der Ticona GmbH in Kelsterbach ist im Konzernabschluss der Celanese AG enthalten. Dem entsprechend findet § 264 III HGB Anwendung in Bezug auf die Ticona GmbH.

► **Neue Bilanzierungsrichtlinien**

Im Juni 2001 erließ das FASB das SFAS Nr. 143 "Accounting for Asset Retirement Obligations". SFAS Nr. 143 regelt die Bilanzierung und Berichterstattung von Verpflichtungen aus der Stilllegung von langfristigen Anlagegütern und damit verbundenen Stilllegungskosten. Dabei bezieht sich der Standard auf Verpflichtungen aus der Stilllegung von langfristigen Anlagegütern als Folge von Akquisition, Konstruktion, Entwicklung und dem normalen Betrieb dieser langfristigen Anlagegüter. Der Standard regelt, dass eine Verbindlichkeit für Stilllegungsverpflichtungen in der Periode ihres Anfalls zum Marktwert gebildet werden muss. Die Stilllegungsverpflichtungen werden ferner auch als Teil des Buchwerts der langfristigen Anlagegüter aktiviert. Die Verbindlichkeit wird am Ende jeder Berichtsperiode angepasst. Die Anpassung wird im Betriebsergebnis ausgewiesen. Wenn die Verpflichtung zu einem anderen Betrag als dem der ausgewiesenen Verbindlichkeit erfüllt wird, ergibt sich zum Zeitpunkt der Erfüllung ein Gewinn oder Verlust.

Celanese wird diesen Standard ab dem 1. Januar 2003 anwenden. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wird Celanese Anpassungen für bereits existierende Verpflichtungen aus der Stilllegung von langfristigen Anlagegütern sowie damit verbundene aktivierbare Kosten und aufgelaufene Abschreibungen buchen.

3 Bilanzierungsänderungen

Bilanzierungsänderungen in 2002

Bilanzierungsänderungen hatten im Jahre 2002 einen positiven Einfluss auf das Ergebnis von € 19 Mio. Diese Summe resultiert aus einem Effekt von € 10 Mio. (€ 0,20 je Aktie) aus der Einführung von SFAS Nr. 142 (wie untenstehend erläutert) sowie € 9 Mio. – nach Steuern in Höhe von € 5 Mio. – (€ 0,18 je Aktie) aufgrund der Änderung des Bewertungsstichtags der US-Pensionspläne der Celanese (siehe auch Ziffer 19).

Am 1. Januar 2002 implementierte Celanese SFAS Nr. 142 ("Goodwill and Other Intangible Assets"). Dieser Standard regelt, dass Goodwill und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände nicht mehr planmäßig abgeschrieben werden. Statt dessen müssen Goodwill und immaterielle Vermögensgegenstände mit unbestimmbarer Nutzungsdauer zunächst innerhalb von sechs Monaten nach Anwendung des Standards SFAS Nr. 142 und danach jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden.

Am 1. Januar 2002 hatte die Celanese einen Goodwill mit einem Restbuchwert von € 1.162 Mio. ausgewiesen, der unter die Übergangsregelung von SFAS Nr. 142 fällt. Im ersten Halbjahr 2002 fand der notwendige Werthaltigkeitstest per 1. Januar 2002 statt und ergab, dass keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich

waren. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden weiterhin über die Nutzungsdauer abgeschrieben und Welthaltigkeitstests unterzogen.

SFAS Nr. 142 verlangt zusätzlich, bilanzierten und nicht amortisierten negativen Goodwill (beizulegender Wert übersteigt die Anschaffungskosten) sofort abzuschreiben und dass der Gesamteffekt als Änderung der Bilanzierungsgrundsätze in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung auszuweisen ist. Dies resultierte in einem Ertrag von € 10 Mio., der im ersten Quartal 2002 verbucht wurde.

Die folgende Tabelle verdeutlicht den Einfluss von SFAS Nr. 142 auf das Unternehmensergebnis sowie auf das Ergebnis pro Aktie:

in Mio. € (mit Ausnahme der Beträge pro Aktie)	2002	2001	2000
Ausgewiesenes Nettoergebnis	187	-385	58
Anpassung für Abschreibung auf Goodwill	-	90	88
Anpassung auf Grund negativen Goodwills	-10	-3	13
Angepasstes Nettoergebnis	177	-298	159
Ergebnis pro Aktie – unverwässert und verwässert			
Ausgewiesenes Nettoergebnis	3,72	-7,65	1,09
Abschreibung auf Goodwill	-	1,79	1,65
Negativer Goodwill	-0,20	-0,06	0,24
Angepasstes Nettoergebnis	3,52	-5,92	2,98

Am 1. Januar 2002 implementierte Celanese SFAS Nr. 144, „Accounting for the Impairment of Disposal of Long-Lived Assets“. SFAS Nr. 144 ersetzt SFAS Nr. 121, „Accounting for Impairment of Long-Lived Assets and for Long-Lived Assets to be Disposed of“. Ebenso wird durch SFAS Nr. 144 die Regelung der „Accounting Principles Board Opinion“ (APB) Nr. 30 („Reporting the Results of Operations – Reporting the Effects of Disposal of a Segment of a Business, and Extraordinary, Unusual and Infrequently Occurring Events and Transactions“) ersetzt, die sich auf die Bilanzierung und Berichterstattung von Verkäufen eines Geschäftssegments bezieht. Der Standard führt ein Bilanzierungsmodell ein, das auf dem in SFAS Nr. 121 entwickelten Konzept zur Veräußerung von langfristigen Anlagegütern beruht. Die meisten der in SFAS Nr. 121 geregelten Anforderungen bezüglich der Bildung von Wertberichtigungen auf langfristige Anlagegüter, die zur Weiternutzung bestimmt sind, wurden in SFAS Nr. 144 beibehalten. SFAS Nr. 144 erweitert die Anwendung über die Darstellung nicht fortzuführender Aktivitäten ganzer Segmente hinaus auch auf nicht fortzuführende Aktivitäten in einzelnen Segmentteilen. Die Einführung von SFAS Nr. 144 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss der Celanese.

Im Oktober 2002 implementierte Celanese frühzeitig SFAS Nr. 146 („Accounting for Costs Associated with Exit or Disposal Activities“). Demzufolge wird der Standard bei Aktivitäten im Zusammenhang mit der Beendigung von Betriebs- oder Geschäftsteilen nach dem 30. September 2002 angewandt. SFAS Nr. 146 befasst sich mit der

Bilanzierung und Berichterstattung für Aufwendungen in diesem Zusammenhang. Es ersetzt „Emerging Issues Task Force“ („EITF“) Nr. 94-3, „Liability Recognition for Certain Employee Termination Benefits and Other Costs to Exit an Activity (including Certain Costs Incurred in a Restructuring)“. Der Hauptunterschied zwischen SFAS Nr. 146 und EITF Nr. 94-3 liegt in dem Ausweis von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Beendigung von Unternehmensaktivitäten.

SFAS Nr. 146 verlangt den Ausweis nur, wenn die Verbindlichkeit entstanden ist. Im Gegensatz dazu verlangt EITF Nr. 94-3 den Ausweis einer Verbindlichkeit, sobald sich das Unternehmen auf einen Plan von Strukturmaßnahmen festgelegt hat. SFAS Nr. 146 verlangt zusätzlich, dass bei der Bemessung der Verbindlichkeit ein angemessener Zeitwert angesetzt und Veränderungen von Cashflow-Projektionen berücksichtigt werden.

Im November 2002 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board („FASB“) die Interpretation Nr. 45 („Guarantor’s Accounting and Disclosure Requirements for Guarantees, Including Indirect Guarantees of Indebtedness of Others“) FIN Nr. 45, die sich mit der Offenlegung von Verpflichtungen, die Bürgen im Rahmen von Bürgschaften eingegangen sind, sowohl in Zwischen- als auch in Jahresabschlüssen befasst. Diese Angabeverpflichtungen sind im Anhang des Konzernabschlusses unter der Ziffer 24 enthalten. FIN Nr. 45 verlangt außerdem den Ausweis einer Verbindlichkeit durch den Bürgen, sobald eine Garantie gegeben bzw. übernommen wurde.

FIN Nr. 45 verlangt vom Bürgen den Ausweis einer Verbindlichkeit für den Teil der Garantie, der keine Eventualverbindlichkeit darstellt. Dies kommt einer Verpflichtung gleich, im Falle des Eintritts von besonderen Umständen oder Ereignissen leistungsbereit zu sein. Die erstmalige Bewertung dieser Verbindlichkeit ist der Marktwert bei Garantieabgabe. Der Ausweis der Verbindlichkeit ist erforderlich, selbst wenn Zahlungen aufgrund der gegebenen Garantie unwahrscheinlich sind oder wenn die Garantie mit einer Prämienzahlung gegeben wurde oder als Bestandteil einer Transaktion mit mehreren Teilen. Wie oben erwähnt, folgt Celanese der Interpretation Nr. 45 und wird daher die Offenlegungs- und Bewertungsvorschriften der Interpretation für alle nach dem 31. Dezember 2002 existierenden oder modifizierten Garantien befolgen.

Bilanzierungsänderungen in 2001

Zum 1. Januar 2001 implementierte Celanese SFAS Nr. 133, „Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities“ (Standard 133), das durch SFAS Nr. 138, „Accounting for Certain Derivative Instruments and Certain Hedging Activities“ ergänzt wurde und wendet die Regelungen seitdem an. Diese Standards regeln die Rechnungslegung für Finanzderivate und bestimmter Finanzderivate, die in sonstigen Verträgen enthalten sind. Diese Standards verpflichten die Gesellschaften, alle Finanzderivate in der Bilanz zum Marktwert anzusetzen. Die Behandlung von Änderungen im Marktwert, d.h. von Gewinnen oder Verlusten von Finanzderivaten hängt davon ab, ob die Derivate als solche designed wurden, als solche qualifiziert werden können und, falls dies der Fall ist, warum sie gehalten werden. Wenn verschiedene Bedingungen

erfüllt werden, können die Gesellschaften wählen, ein Derivat als Sicherungsgeschäft für Risiken bezüglich der Änderungen im Marktwert, des Cashflows, oder von Währungsschwankungen zu designieren. Wenn das Risiko von Marktwertänderungen abgesichert wird, so wird der Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft zusammen mit den gegenläufigen Verlusten oder Gewinnen aus dem Risiko des gesicherten Geschäfts erfolgswirksam vereinnahmt. Handelt es sich um ein Cashflow-Risiko, so wird der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Sicherungsgeschäft zuerst als Teil des kumulierten übrigen Gesamtergebnisses im Eigenkapital gezeigt und anschließend, wenn die geplanten Transaktionen realisiert werden, erfolgswirksam vereinnahmt. Alle Beträge, die von der Beurteilung der Sicherungseffektivität ausgenommen sind, sowie der ineffektive Teil von Gewinnen oder Verlusten, werden sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Die Rechnungslegung für Fremdwährungssicherungsgeschäfte ist vergleichbar mit der Rechnungslegung für Marktwert- und Cashflow-Sicherungsgeschäfte. Wird ein Finanzderivat nicht als Sicherungsgeschäft designiert, so werden alle Gewinne oder Verluste daraus sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Bei der erstmaligen Anwendung zum 1. Januar 2001 hat Celanese einen Ertrag aus der Übergangsanpassung von € 8 Mio. (nach Steuern von € 4 Mio.) im kumulierten übrigen Gesamtergebnis gezeigt. Darüber hinaus wurden von Celanese Vermögensgegenstände aus Sicherungsgeschäften von € 14 Mio. und Verbindlichkeiten aus Sicherungsgeschäften von € 2 Mio. in der Bilanz ausgewiesen. Die Höhe des ineffektiven Teils von Gewinnen und Verlusten auf die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung war unwesentlich.

Am 30. Juni 2001 implementierte Celanese SFAS Nr. 141 „Business Combinations“. Nach diesem Standard müssen alle nach dem 30. Juni 2001 erfolgten Akquisitionen nach der Purchase-Methode bilanziert werden. Außerdem wird durch den Standard die Bilanzierung von immateriellen Vermögensgegenständen, die nicht Goodwill darstellen, geregelt. Die Implementierung von SFAS Nr. 141 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

4 Ergänzende Angaben zu den Kapitalflussrechnungen

in Mio. €	2002	2001	2000
Zahlungen im Geschäftsjahr für:			
Steuern, netto nach Rückzahlungen	30	-49	-12
Zinsen, netto nach aktivierten Beträgen	48	72	59
Nicht zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten:	-	-	-
Anpassung der zum Verkauf zur Verfügung stehenden Wertpapiere auf den Verkehrswert, netto ohne Steuern	2	-4	7
Begleichung von Demerger-Verbindlichkeiten (siehe Ziffer 20)	7	-	-

5 Transaktionen mit und Beziehungen zu assoziierten Unternehmen

Celanese unterhält geschäftliche Beziehungen zu einigen assoziierten Unternehmen. Assoziierte Unternehmen sind die Gesellschaften, die im Konzernabschluss zu Anschaffungskosten oder at-equity bewertet werden. Geschäftliche Beziehungen und die hieraus resultierenden Salden werden als Transaktionen mit assoziierten Unternehmen bezeichnet.

Die folgende Tabelle stellt die Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, wie oben definiert, für die angegebenen Zeiträume dar:

in Mio. €	2002	2001	2000
Transaktionen mit assoziierten Unternehmen			
Gewinn- und Verlustrechnung			
Käufe ⁽¹⁾	78	76	110
Umsätze ⁽¹⁾	75	41	68
Zinserträge	1	3	3
Zinsaufwendungen	7	13	15

in Mio. €	2002	2001
Bilanz		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	11	10
Laufende Wechselforderungen (einschl. Zinsen)	9	11
Langfristige Wechselforderungen	-	9
Summe Forderungen	20	30
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	25	36
Rückstellungen für Zinsverbindlichkeiten	-	1
Kurzfristige Kredite von assoziierten Unternehmen ⁽²⁾	96	239
Summe Verbindlichkeiten	121	276

⁽¹⁾ Käufe von und Umsätze mit assoziierten Unternehmen

Käufe von Waren und Leistungen sowie Umsätze mit assoziierten Unternehmen erfolgen zu Marktpreisen.

⁽²⁾ Kurzfristige Kredite von assoziierten Unternehmen (siehe Ziffer 15)

Die kurzfristigen Kredite der Jahre 2002 und 2001 entfallen auf kurzfristige Darlehen von assoziierten Unternehmen an Celanese zu Marktbedingungen.

6 Käufe und Verkäufe von Unternehmen

Celanese tätigte 2002 folgende Unternehmenskäufe:

- ▶ Mit Wirkung zum 31. Dezember 2002 übernahm Celanese von der Clariant AG das europäische Dispersionsgeschäft sowie die weltweiten Aktivitäten im Bereich von Dispersionspulvern und übernahm auch die entsprechenden Verbindlichkeiten. Das Geschäft wurde mit € 147 Mio. bewertet. Celanese bezahlte für die Vermögensgegenstände € 125 Mio. nach einer Kaufpreisanpassung von € 2 Mio. und der Übernahme von Verbindlichkeiten von € 20 Mio. Diese Erweiterung des Segments Acetylprodukte ermöglicht es Celanese, eine umfassende Palette von Dispersionen und Dispersionspulvern anzubieten, die wichtiger Bestandteil von Qualitätsbeschichtungen, Klebstoffen, Vliesstoffen und ähnlichen Anwendungen sind. Der neu erworbene Geschäftszweig hat vier Produktionsstätten, welche den besonderen Produkthanforderungen von europäischen Kunden gerecht werden. Hinzu kommen elf Verkaufsniederlassungen sowie sieben Forschungs- und Technologiezentren. Diese liegen strategisch so günstig, dass Kundenwünsche in kürzester Zeit befriedigt werden können. Zwei der Produktionsstätten befinden sich in Deutschland und Spanien, jeweils in unmittelbarer Nähe von Produktionsstätten der Celanese, die chemische Grundstoffe für das Dispersionsgeschäft herstellen. Der Erwerb wurde nach der Erwerbsmethode („purchase method“) bilanziert. Der Kaufpreis lag um € 33 Mio. über den erworbenen Vermögensgegenständen und Schulden. Außerdem erwarb Celanese im Rahmen dieser Akquisition immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von € 20 Mio. Die vorläufige Zuordnung des Kaufpreises erfolgt unter der Prämisse weiterer möglicher Anpassungen aufgrund der letztendlichen Zuordnung des Kaufpreises im Jahr 2003.

Celanese tätigte 2000 folgende Unternehmenskäufe:

- ▶ Im Mai 2000 erwarb Celanese von Aventis 100% der Anteile an der Axiva GmbH, einem Ingenieur- und Verfahrenstechnologieunternehmen, für einen Kaufpreis von € 38 Mio. Der Kaufvertrag sieht vor, dass Aventis sich unter bestimmten Umständen an der Finanzierung des Brennstoffzellenprojekts oder des Forschungs- und Entwicklungsprojekts, das sich mit mehrfach ungesättigten Fettsäuren beschäftigt, beteiligt und im Fall der Kommerzialisierung dieser Projekte an den Erlösen partizipiert. Der Erwerb wurde nach der Purchase-Methode bilanziert. Demzufolge sind die Aufwendungen und Erträge, die seit dem Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2000 angefallen sind, im Konzernabschluss enthalten. Im Oktober 2000 verkaufte Celanese 75% des Verfahrens- und Ingenieurtechnologiegeschäfts der Axiva GmbH an die Siemens AG. Ausgewählte Projekte der Prozesstechnologie wurden behalten und werden in der Gesellschaft, die nunmehr unter Celanese Ventures GmbH firmiert, weitergeführt. Celanese erzielte einen Bruttoerlös von € 10 Mio. aus dem Verkauf. Aus diesem Erwerb ergab sich kein wesentlicher Effekt auf die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung in 2000.
- ▶ Im September 2000 schloss Celanese den Erwerb des Polyvinylalkoholgeschäfts von Air Products and Chemicals, Inc. für einen Kaufpreis von US \$ 326 Mio. (€ 359 Mio.) ab. Aus dieser Transaktion resultierte ein Goodwill in Höhe von US \$ 52 Mio. (€ 56 Mio.).

Im Juni 2001 hatte Celanese die Zuordnung des Kaufpreises abgeschlossen und als Resultat den ursprünglichen Goodwill um € 4 Mio. reduziert.

Celanese tätigte 2002 folgende Unternehmensverkäufe:

- ▶ Mit Wirkung zum 1. Januar 2002 verkaufte Celanese ihre Beteiligung an der InfraServ GmbH & Co. Deponie Knapsack KG an die Trienekens AG. Aus dem Verkauf dieser Beteiligung wies Celanese einen Netto-Mittelabfluss in Höhe von € 23 Mio. und einen Veräußerungsgewinn in Höhe von € 10 Mio. aus. Der Netto-Mittelabfluss ergab sich aus Cash in Höhe von € 40 Mio., dem Einnahmen in Höhe von € 17 Mio. gegenüberstanden. Der Ertrag von € 10 Mio. wird unter dem Ergebnis aus Anlageabgängen ausgewiesen.
- ▶ Im Dezember 2002 schloss Celanese den Verkauf von Trespaphan, des globalen Geschäfts mit Orientierten Polypropylenfolien (OPP-Folien) zu einem Kaufpreis von € 209 Mio. einschließlich der Rückzahlung von € 78 Mio. Darlehensverbindlichkeiten von Trespaphan gegenüber Celanese ab. Erwerber ist ein Konsortium bestehend aus der Dor-Moplefan Group und Bain Capital, Inc. Nach Kaufpreisanpassungen von € 19 Mio. und der erwähnten Darlehensrückzahlung erhielt Celanese einen Nettoertrag von € 112 Mio. Trespaphan gehörte bei Celanese zum Segment Performance Produkte. Die Transaktion ist im Konzernabschluss gemäß SFAS Nr. 144 unter den nicht fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.
- ▶ Im Jahre 2002 verkaufte Celanese ihr weltweites Geschäft mit Allylaminen sowie ihr Geschäft mit Alkylaminen in den USA an U.S. Amines Ltd. Das Geschäft ist im Konzernabschluss in Übereinstimmung mit SFAS Nr. 144 unter den nicht fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Im Jahr 2002 erzielte Celanese Bruttoeinnahmen in Höhe von € 100 Mio. und wies einen Ertrag in Höhe von € 15 Mio. aus nicht fortzuführenden Aktivitäten aus. Teil dessen ist ein Gewinn aus der Veräußerung nicht fortzuführender Aktivitäten in Höhe von € 14 Mio. Celanese wies außerdem € 10 Mio. als Gewinn aus Anlageabgängen im Zusammenhang mit diesen Veräußerungen aus. Zusätzlich erzielte Celanese einen Steuerertrag in Höhe von € 40 Mio. für nicht fortzuführende Aktivitäten. In diesem Steuerertrag enthalten ist eine steuerlich abzugsfähige Abwertung des steuerlichen Wertansatzes der deutschen Trespaphan-Gesellschaft in den Steuerjahren 2000 und 2001. Da dieser Steuerertrag mit einer Gesellschaft im Zusammenhang steht, deren gesamtes Geschäft im Jahresabschluss 2002 unter den nicht fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen wurde, wurde der Steuerertrag in das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten einbezogen. Im Zusammenhang mit diesen Desinvestitionen hat Celanese die Ergebnisse der Jahre 2001 und 2000 durch Umbuchung von Vorsteuerverlusten von € 40 Mio. in 2001 und € 3 Mio. in 2000 in das Ergebnis aus nicht fortzuführenden Aktivitäten angepasst.

Zusätzlich wurden im Zusammenhang mit diesen Desinvestitionen Steuererträge in Höhe von € 10 Mio. in 2001 und € 4 Mio. in 2000 als Steuerertrag (-aufwand) aus nicht fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen.

Celanese tätigte 2001 folgende Unternehmensverkäufe:

- ▶ Im Januar 2001 verkaufte Celanese ihre Beteiligung an der InfraServ GmbH & Co. Münchsmünster KG an die Ruhr Oel GmbH (siehe Ziffer 10).
- ▶ Im Januar 2001 verkaufte Celanese das CelActiv TM und Hoecat® Katalysatoren-geschäft an Synetix.
- ▶ Im April 2001 verkaufte Celanese die NADIR Filtration GmbH, vormals Celgard GmbH, an die KSC Industrie Holding AG. Diese Desinvestition wurde als nicht fort-zuführende Aktivität behandelt.
- ▶ Im Juni 2001 verkaufte Celanese ihren Geschäftsanteil an der Hoechst Service Gastronomie GmbH an die Eurest Deutschland GmbH und an die InfraServ GmbH & Co. Höchst KG.
- ▶ Im Oktober 2001 verkaufte Celanese ihren Geschäftsanteil an der Covion Organic Semiconductors GmbH, einem Entwickler und Produzenten von lichtemit-tierenden organischen Polymeren, an die Avecia, ihren Joint-Venture-Partner in der Covion Organic Semiconductors GmbH.

Aus diesen Unternehmensverkäufen hat Celanese im Jahr 2001 Bruttoerlöse von € 13 Mio., einen Zinsertrag von € 6 Mio., einen Ertrag von € 2 Mio. aus dem Abgang von nicht fortzuführenden Aktivitäten und einen Ertrag von € 1 Mio. aus Anlageab-gängen gezeigt. Darüber hinaus wurde in 2001 ein zusätzlicher Ertrag aus nicht fort-zuführenden Aktivitäten in Höhe von € 12 Mio. gebucht, der für ein in 2000 verkauf-tes Unternehmen anfiel. Zusätzlich wurden Steueraufwendungen für nicht fortzufüh-rende Aktivitäten in Höhe von € 5 Mio. ausgewiesen.

Celanese tätigte 2000 die folgenden Unternehmensverkäufe, die alle als „Nicht fortzuführende“ Aktivitäten im Konzernabschluss ausgewiesen wurden:

- ▶ Im Januar 2000 verkaufte Celanese das phosphorbasierte Geschäft der Thermphos-Gruppe an das Management der Thermphos-Gruppe. Der entstandene Verlust war bereits zum 31. Dezember 1999 gebucht worden.
- ▶ Im Juli 2000 verkaufte Celanese ihren 50%-Anteil an der Vinnolit Kunststoff GmbH, einem Joint Venture mit der Wacker Chemie GmbH. Außerdem wurden 100% der Anteile an der Vintron GmbH, wie Vinnolit ein europäischer Produzent von hoch-wertigem Polyvinylchlorid oder PVC-Produkten, an institutionelle Fonds veräußert, die von Advent International Corporation gemanagt werden. Gemäss Verkaufsvertrag wurde dem Käufer ein befristetes Rücktrittsrecht eingeräumt, das am 15. Dezember 2001 auslief.

Aus diesen nicht fortzuführenden Aktivitäten hatte Celanese Bruttoerlöse von € 35 Mio. und ein operatives Ergebnis von € 31 Mio. (einschließlich eines Ertrags von € 28 Mio. aus der Veräußerung von nicht fortzuführenden Aktivitäten) erzielt.

Außerdem wurde in 2000 ein zusätzlicher Verlust von € 9 Mio. aus nicht fortzuführenden Aktivitäten ausgewiesen, die bereits 1999 veräußert worden waren. Des Weiteren entstand ein Steueraufwand von € 19 Mio. für nicht fortzuführende Aktivitäten.

7 Marktgängige Wertpapiere

Der Bestand an marktgängigen Wertpapieren betrug zum 31. Dezember 2002 € 135 Mio. und zum 31. Dezember 2001 € 142 Mio., ausgewiesen unter der Bilanzposition Sonstige langfristige Vermögensgegenstände. Die Wertpapiere wurden von den konzerneigenen Versicherungsunternehmen der Celanese gehalten. In 2002 wurde ein Verlust von € 7 Mio. und in 2001 ein Gewinn von € 5 Mio. erfolgswirksam realisiert. Der realisierte Verlust in 2002 beinhaltet eine dauerhafte Abschreibung von € 7 Mio. auf Grund des gesunkenen Marktwerts einiger Wertpapiere.

Die folgende Detailaufstellung zeigt den Bestand zum 31. Dezember 2002 und 31. Dezember 2001 nach Buchwerten, nicht realisierten Gewinnen, nicht realisierten Verlusten und Marktwerten:

in Mio. €	Buchwert	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Marktwert
Stand zum 31. Dezember 2002				
Schuldverschreibungen				
US-Staatstitel	31	1	-	32
US-Kommunaltitel	-	-	-	-
US-Industrieschuldverschreibungen	64	2	-	66
Gesamt	95	3	-	98
Einlagenzertifikate (CD)	15	-	-	15
Dividendenpapiere	6	-	-	6
Grundbuchlich besicherte Wertpapiere	16	-	-	16
	132	3	-	135
Stand zum 31. Dezember 2001				
Schuldverschreibungen				
US-Staatstitel	21	-	-	21
US-Kommunaltitel	2	-	-	2
US-Industrieschuldverschreibungen	96	-	-	96
Gesamt	119	-	-	119
Einlagenzertifikate (CD)	3	-	-	3
Dividendenpapiere	10	-	-1	9
Grundbuchlich besicherte Wertpapiere	11	-	-	11
	143	-	-1	142

Nachstehend sind die Fälligkeitstermine aufgrund vertraglich vereinbarter Fälligkeiten zum 31. Dezember 2002 aufgeführt. Die tatsächlichen Fälligkeiten können von den vertraglich vereinbarten abweichen, weil die Kreditnehmer möglicherweise das Recht haben, Schuldtitel mit oder ohne Vorfälligkeitsentschädigungen vorzeitig abzulösen.

in Mio. €	Buchwert	Marktwert
Weniger als 1 Jahr	20	20
Zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	53	54
Zwischen 6 und 10 Jahren	34	36
Über 10 Jahre	19	19
	126	129

8 Forderungen (netto)

in Mio. €	2002	2001
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto – gegenüber Dritten und at-equity bilanzierten Unternehmen	689	668
Forderungen gegen Rückversicherer	213	263
Sonstige	230	243
Zwischensumme	1.132	1.174
Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen	-21	-22
Nettoforderungen	1.111	1.152

Aufgrund der breiten Streuung der Kundenbasis nach Branchen und Regionen bestand zum 31. Dezember 2002 und 2001 bei der Celanese keine wesentliche Konzentration von Kreditrisiken.

In 2001 unterzeichnete Celanese einen Vertrag, der den Verkauf von ausgewählten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den USA im Rahmen eines kontinuierlichen Veräußerungsprogramms an Dritte ermöglicht. Dieses Programm kann bis Dezember 2004 jährlich erneuert werden. Das Programm wird nach SFAS Nr. 140 ("Accounting for Transfers and Servicing of Financial Assets and Extinguishment of Liabilities") bilanziert. Der Vertrag ermöglicht den US-Tochtergesellschaften der Celanese den Verkauf von bestimmten Warenforderungen in den Vereinigten Staaten an CNA Funding LLC, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Celanese, welche einzig und allein für diesen Zweck gegründet wurde. CNA Funding LLC wiederum veräußert die ungeteilten Besitzansprüche an den Forderungen an Erwerber. Ungeteilte Ansprüche an ausgewiesenen Forderungspools wurden an den Erwerber, mit einem auf die gekauften Forderungen beschränkten Regressanspruch, veräußert. Celanese wird weiterhin die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Auftrag des Kreditinstituts verwalten und einziehen und erhält eine Gebühr für die Erbringung dieser Leistungen. Zum 31. Dezember 2002 und 2001 ermöglichte die Einführung des Programms den Verkauf von Forderungen in Höhe von US \$ 120 Mio. beziehungsweise US \$ 150 Mio. Die durchschnittliche monatliche Summe von veräußerten

Forderungen im Rahmen des Programms betrug in 2002 ungefähr US \$ 47 Mio. Zum 31. Dezember 2002 und zum 31. Dezember 2001 waren keine Forderungen im Rahmen dieses Programms verkauft. Die von Celanese bezahlten Gebühren basieren auf bestimmten variablen Marktquotenindices und betragen ungefähr US \$ 1 Mio. in 2002. In 2001 wurden keine Gebühren im Rahmen des „Asset Securitization“-Programms gezahlt.

9 Vorräte

in Mio. €	2002	2001
Fertige Erzeugnisse	427	503
Unfertige Erzeugnisse	17	17
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70	67
Zwischensumme	514	587
LIFO-Rücklage	9	-8
Vorräte	523	579

Am 31. Dezember 2002 wurden € 219 Mio. und am 31. Dezember 2001 € 247 Mio. der gesamten Vorräte nach der LIFO-Methode bewertet. In 2002 und 2001 führte der Verbrauch von Vorräten zur Liquidation von LIFO-Vorratsmengen, was zu einer Reduzierung der Vertriebskosten in 2002 um € 9 Mio. und in 2001 um € 43 Mio. führte.

Zum 31. Dezember 2002 und 2001 wurde die LIFO-Rücklage der Gesellschaften in den Vereinigten Staaten mit der Aufwertung der Vorräte in Höhe von US \$ 28 Mio. (€ 27 Mio.) aus der Akquisition der ehemaligen Celanese Corporation durch die Hoechst Aktiengesellschaft im Jahr 1987 saldiert. Dieser Erwerb oder Zusammenschluss wurde nach der Purchase-Methode bilanziert. Der Kaufpreis wurde nach dem Marktwert der erworbenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zugeordnet; daraus resultierend wurden die Vorräte um diese Kaufpreisanpassung erhöht.

10 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Celanese hält Beteiligungen an verschiedenen assoziierten Unternehmen, die at-equity bewertet sind.

in Mio. €	Segment	Beteili- gung	2002		
			Buchwert netto	Jahres- ergebnis	
Assoziierte Unternehmen					
	Clear Lake Methanol Co., LLC	Acetyl	50,0%	–	–
	Fortron Industries	Ticona	50,0%	17	1
	Korea Engineering Plastics Co., Ltd.	Ticona	50,0%	95	7
	Polyplastics Co., Ltd.	Ticona	45,0%	208	6
	InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG	Sonstige	39,0%	17	1
	InfraServ GmbH & Co. Höchst KG	Sonstige	31,2%	99	6
	InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG	Sonstige	27,9%	15	1
	Siemens Axiva GmbH	Sonstige	25,0%	1	–
	Sherbrooke Capital Health and Wellness, L.P.	Performance Produkte	9,9%	2	–
Gesamt				454	22

in Mio. €	2002	2001
Assoziierte Unternehmen insgesamt:		
Umsatzerlöse	1.857	1.797
Jahresüberschuss	54	49
Anteil Celanese:		
Jahresüberschuss	22	13
Dividenden	69	21
Abgänge	41	–
Aktiva, gesamt	1.800	2.374
Fremdkapital, gesamt	872	1.121
Anteile anderer Gesellschafter	566	764
Eigenkapitalanteil Celanese	362	489
Abschreibungen auf Beteiligungen der Celanese	–	–21
Unterschiedsbetrag zwischen anteiligem Eigenkapital und Anschaffungskosten	92	98
Beteiligungsansatz von Celanese	454	566

in Mio. €	Anschaffungs- kosten	Abschrei- bungen	Buchwert netto
1. Januar 2002	587	–21	566
Abgänge	–41	–	–41
Umrechnungsdifferenz	–24	–	–24
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	–47	–	–47
31. Dezember 2002	475	–21	454

In 2002 erhielt Celanese € 41 Mio. an Kapitalrückzahlungen aus den Beteiligten an den InfraServ-Gesellschaften, die zu einer Verminderung der Beteiligungswerte führte. Von den € 41 Mio. wurden € 35 Mio. von InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt am Main, € 3 Mio. von InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG, Hürth, und € 3 Mio. von InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG, Gendorf zurückgezahlt.

Im Januar 2001 verkaufte Celanese ihre Beteiligung an der InfraServ GmbH & Co. Münchsmünster KG an die Ruhr Oel GmbH (siehe Ziffer 6).

Während des dritten Quartals 2001 führten Überkapazitäten in der Methanolindustrie dazu, dass Celanese und ihr Joint Venture Partner die gemeinsame Methanol-Einheit stilllegten, die von der Clear Lake Methanol Joint Venture (CLMV) betrieben wurde, nachdem sich ein dauerhafter Wertverfall der Celanese Beteiligung an CLMV abzeichnete. Aus diesem Grund hat Celanese den Restbuchwert des CLMV Joint Ventures von € 6 Mio. abgeschrieben.

11 Grundstücke, Betriebs- und Geschäftsausstattung

in Mio. €	Grundstücke und Grundstückseinrichtungen	Gebäude, Gebäudeeinrichtungen und Mieter-einbauten	Maschinen und Betriebsanlagen	Anlagen im Bau	Aktivierete Bauzeit-zinsen	Gesamt
Buchwert 31. Dezember 2001	107	226	1.317	195	62	1.907
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar 2002	192	599	5.383	195	180	6.549
Zugänge	–	1	11	200	6	218
Abgänge	–3	–2	–43	–	–	–48
Umbuchungen	1	13	192	–206	–	–
Käufe	2	9	44	1	–	56
Währungsumrechnung	–30	–80	–723	–21	–28	–882
31. Dezember 2002	162	540	4.864	169	158	5.893
kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2002	–85	–373	–4.066	–	–118	–4.642
Zugänge	–5	–18	–255	–	–11	–289
Abgänge	1	3	37	–	–	41
Währungsumrechnung	16	46	536	–	20	618
31. Dezember 2002	–73	–342	–3.748	–	–109	–4.272
Buchwert am 31. Dezember 2002	89	198	1.116	169	49	1.621

Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen im Geschäftsjahr 2002 € 218 Mio. gegenüber € 217 Mio. im Vorjahr. Die Gesamtabschreibungen des Geschäftsjahres 2002 betragen € 283 Mio. im Vergleich zu € 307 Mio. im Vorjahr. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von Vermögensminderungen in Höhe von € 6 Mio. in 2002 und € 112 Mio. in 2001 wurden unter Sonderaufwendungen ausgewiesen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen sind in den Zugängen zu den kumulierten Abschreibungen enthalten.

Der Nettobuchwert von aktivierten Leasinggegenständen betrug € 8 Mio. in 2002 und € 11 Mio. in 2001.

Die aktivierten Bauzeitinsen betragen in 2002 € 6 Mio., in 2001 € 4 Mio. und in 2000 € 13 Mio.

12 Immaterielle Vermögensgegenstände

Goodwill

in Mio. €	Acetyl- produkte	Chemische Zwischen- produkte	Acetat- produkte	Ticona	Gesamt
Wert des Goodwills per 31. Dezember 2001	585	15	174	388	1.162
Innerhalb des Jahres erworben	33	-	-	-	33
Verluste aus Abschreibung					
Veränderungen im Wechselkurs	-91	-3	-28	-61	-183
Wert des Goodwills per 31. Dezember 2002	527	12	146	327	1.012

Zum 1. Januar 2002 hatte Celanese einen Buchwert von € 2.047 Mio. und eine aufgelaufene Abschreibung von Goodwill in Höhe von € 885 Mio. Celanese hat mit Wirkung zum 1. Januar 2002 SFAS Nr. 142 „Goodwill and Other Intangible Assets“ implementiert und hat die dementsprechenden Regeln im Konzernabschluss angewendet. SFAS Nr. 142 regelt, dass Goodwill und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit unbestimmbarer Nutzungsdauer nicht mehr planmäßig abgeschrieben werden, sondern jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Im Laufe des Jahres 2002 vollzog Celanese einen Goodwill-Werthaltigkeitstest zum 1. Januar 2002 und stellte keinen Abschreibungsbedarf fest. Durch die Übernahme des europäischen Dispersionsgeschäfts von Clariant sowie deren weltweite Dispersionspulveraktivitäten in 2002 wies Celanese einen vorläufigen Goodwill in Höhe von € 33 Mio. aus – siehe Ziffer 6.

In 2001 wurden Sonderaufwendungen in Höhe von € 243 Mio. für die Abschreibung von Goodwill im Zusammenhang mit der wesentlichen Verschlechterung der Geschäftsaussichten in den Bereichen Acrylate und Oxo gebucht. Das Management stellte fest, dass die zu den genannten Geschäften gehörenden undiskontierten Kapitalflüsse für die Beibehaltung des Buchwerts nicht ausreichend waren. Auf der Basis diskontierter Kapitalflüsse wurde daher das Anlagevermögen auf den beizulegenden Wert abgeschrieben.

Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände

Celanese hat festgestellt, dass alle sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände eine begrenzte Nutzungsdauer haben, und schreibt sie weiterhin über ihre Nutzungsdauer linear ab. Celanese hatte am 31. Dezember 2002 für Patente, Warenzeichen und

sonstige Rechte einen Buchwert von € 38 Mio. und aufgelaufene Abschreibungen in Höhe von € 16 Mio. Am 31. Dezember 2002, übernahm Celanese durch den Kauf des Dispersionsgeschäfts € 20 Mio. an sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen (siehe Ziffer 6). In 2002 wurden insgesamt € 3 Mio. an Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer gebucht. Eine Schätzung der Abschreibungskosten für die nächsten 5 Jahre liegt bei ungefähr € 8 Mio. in 2003, jeweils € 6 Mio. in 2004 und 2005 sowie jeweils € 4 Mio. in 2006 und 2007.

13 Ertragsteuern

Die Celanese AG hat ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung in Deutschland. In Deutschland werden bei Kapitalgesellschaften Ertragsteuern in Form der Körperschaftsteuer und der Gewerbeertragsteuer erhoben. Der Gewerbesteuersatz ist abhängig von den Hebesätzen der Gemeinden, in denen das jeweilige Gewerbe betrieben wird. Die Gewerbeertragsteuer ist für körperschaftsteuerliche Zwecke abzugsfähig. Der Körperschaftsteuersatz des Jahres 2002 betrug 25%. Auf die Körperschaftsteuer wird Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% erhoben, so dass der effektive Steuersatz des Jahres 2002 inklusive der Gewerbeertragsteuer 40% beträgt.

Ab 1. Januar 2003 wird die deutsche Körperschaftsteuer für die Dauer des Jahres 2003 um 1,5% erhöht. Der Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer wird weiterhin 5,5% betragen. Zusammen mit dem Solidaritätszuschlag auf die deutsche Körperschaftsteuer wird der effektive Steuersatz 2003 inklusive der Gewerbeertragsteuer 41% betragen.

Latente Ertragsteuern werden für die deutschen Gesellschaften mit einem Steuersatz von 40% für 2002 berechnet. Latente Ertragsteuern werden für alle anderen Gesellschaften mit dem jeweils geltenden lokalen Steuersatz berechnet.

Bei der in Deutschland erhobenen Körperschaftsteuer wurde bis einschließlich 2000 und vor Inkrafttreten des Steuersenkungsgesetzes ein gespaltener Steuersatz angewendet. Einbehaltene Gewinne unterlagen zunächst der 40%igen Körperschaftsteuer für 2000 zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag. Der Körperschaftsteuersatz für ausgeschüttete Gewinne betrug 32% in 2000 inklusive des Solidaritätszuschlags. Der effektive Steuersatz des Jahres 2000 inklusive der Gewerbeertragsteuer betrug 45%.

in Mio. €	2002	2001	2000
Ergebnis vor Steuern, Ergebnisanteilen anderer Gesellschafter, nicht fortzuführenden Aktivitäten und Änderungen von Bilanzierungsmethoden:			
Deutschland	149	142	176
USA	-186	-736	-148
Sonstige	203	104	114
Gesamt	166	-490	142
Steueraufwand (-ertrag):			
Laufende Steuern:			
Deutschland	40	43	56
USA	-49	79	-170
Sonstige	44	23	50
Aufwand (Ertrag) für laufende Steuern	35	145	-64
Aufwand (Ertrag) für latente Steuern:			
Deutschland	25	-46	13
USA	-9	-207	133
Sonstige	2	-18	6
Aufwand (Ertrag) für latente Steuern	18	-271	152
Gesamtaufwand (-ertrag)	53	-126	88
Überleitung des effektiven Ertragsteuersatzes:			
Die Abstimmung des Aufwands bzw. Ertrags aus Ertragsteuern wurde für die jeweils am 31. Dezember endenden Jahre 2002, 2001 und 2000 unter Anwendung eines Steuersatzes von 40% für 2002, 40% für 2001 und 45% für 2000 wie folgt ermittelt:			
Berechnete Ertragsteuern zum gesetzlichen Steuersatz	66	-196	64
Erhöhung (Minderung) der Steuern aufgrund von:			
Veränderung von Wertberichtigungen	-28	-65	-65
Beteiligungserträgen von assoziierten Unternehmen	15	-3	-5
Steuerlich nicht abzugsfähigen Abschreibungen	-	120	24
Beteiligungen	-	-	-5
Import-/Export-Aktivitäten	-	-	1
Ausländischen Steuergutschriften auf US-Steuern	2	13	15
Unterschieden aus US-Steuersätzen	9	39	14
Sonstigen Unterschieden aus ausländischen Steuersätzen	-33	-44	-14
Bewertungsänderungen in Tochterunternehmen	16	-	64
Steuersatzänderungen	-	-	-4
Sonstige	6	10	-1
Gesamtaufwand (-ertrag)	53	-126	88

Einem Steueraufwand in Höhe von € 53 Mio. für 2002 stand ein Steuerertrag in Höhe von € 126 Mio. in 2001 und ein Steueraufwand von € 88 Mio. in 2000 gegenüber. Darüber hinaus verbuchte Celanese in 2002 in Deutschland einen Steuerertrag von € 43 Mio. aufgrund einer steuerlich abzugsfähigen Teilwertabschreibung an der Beteiligung Trespaphan GmbH. Dieser Steuerertrag bezieht sich auf nicht fortgeführte Geschäftsbereiche und wird deshalb diesem Bereich und nicht dem Steueraufwand zugeordnet.

Der effektive Steuersatz der Celanese in 2002 betrug 32% verglichen mit 26% in 2001 und 62% in 2000. Dieser effektive Steuersatz 2002 wurde positiv beeinflusst durch die partielle Berücksichtigung bestimmter aktiver latenter Steuern in Zusammenhang mit der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge in Deutschland, der Auflösung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus Vorjahren, der Nichtausschüttung niedrig besteuert Gewinne und einer geringeren Belastung durch die Mindestbesteuerung in Mexiko. Der effektive Steuersatz 2002 wurde negativ beeinflusst durch die Ausschüttung steuerpflichtiger Dividenden aus Equity Investments und der steuerpflichtigen Zuschreibung einer in 2000 steuerlich abzugsfähigen Teilwertabschreibung auf eine deutsche Beteiligung.

In 2001 wies Celanese einen Steuerertrag in Höhe von € 126 Mio. aus. Der effektive Steuersatz der Celanese in 2001 betrug 26%. Der effektive Steuersatz 2001 wurde vorteilhaft beeinflusst durch die volle Berücksichtigung von aktiven latenten Steuern in einer deutschen Tochtergesellschaft sowie der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge. Dieser Effekt wurde durch steuerlich nicht absetzbare laufende Abschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen auf Goodwill ausgeglichen.

In 2000 wies Celanese einen Steueraufwand von € 88 Mio. aus. Der effektive Steuersatz betrug in 2000 62%. Der effektive Steuersatz des Jahres 2000 wurde durch Steueraufwand aufgrund von Wertberichtigungen und der Nutzung steuerlicher Verlustvorträge in Deutschland sowie durch steuerlich nicht abzugsfähige Abschreibungen auf Goodwill beeinflusst.

Die wesentlichen Auswirkungen von temporären Differenzen bei Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden, die zum Ansatz von latenten Steuern führten, stellen sich zum 31.12.2002 und 2001 wie folgt dar:

in Mio. €	2002	2001
Verpflichtungen für Altersversorgung	391	366
Rückstellungen	118	160
Verlustvorträge	364	382
Beteiligungen	26	28
Sonstige	94	76
Zwischensumme	993	1.012
Wertberichtigungen	-166	-199
Aktive latente Steuern	827	813
Abschreibungen	180	197
Zinsen	7	11
Vorräte	23	24
Sonstige	1	8
Passive latente Steuern	211	240
Aktive latente Steuern, netto	616	573

Eine Wertberichtigung wird gebildet, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit die aktiven latenten Steuern entweder teilweise oder insgesamt nicht realisiert werden können. Celanese hat Wertberichtigungen überwiegend auf US-bundesstaatliche

und „Capital Loss“-Verlustvorträge sowie mexikanische Verlustvorträge gebildet, die möglicherweise nicht realisierbar sind. Für den basierend auf SFAS Nr. 109 nicht wertberichtigten Teil der Verlustvorträge zum 31. Dezember 2002 geht Celanese davon aus, dass diese in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit genutzt werden können.

Zum 31. Dezember 2002 hat die Gesellschaft Verlustvorträge von etwa € 780 Mio., hauptsächlich in den Vereinigten Staaten, in Deutschland und Mexiko mit unterschiedlichen Verfallzeiten. Zusätzlich verfügt die Gesellschaft in den USA über Verlustvorträge (Capital losses) in Höhe von € 178 Mio., die im Jahre 2004 verfallen.

Rückstellungen für Ertragsteuern oder ausländische Quellensteuern bezüglich kumulierter Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften wurden nicht gebildet. Solche Gewinne unterliegen entweder nicht der Steuer oder es besteht die Absicht, durch permanente Reinvestition eine Steuer nicht entstehen zu lassen. Es ist nicht praktikabel, den etwaigen Steueraufwand oder die Steuerverbindlichkeit für den Fall zu quantifizieren, dass die relevanten Gewinne nicht permanent reinvestiert werden.

14 Verbindlichkeiten und Rückstellungen

in Mio. €	2002	2001
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten und at-equity bilanzierten Unternehmen	573	620
Löhne und Gehälter sowie Sozialleistungen	157	172
Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen	34	47
Rückstellungen für Umstrukturierungen	55	135
Rückstellungen für Versicherungsverluste	137	203
Rechtsstreitigkeiten	24	55
Sonstige	252	214
Verbindlichkeiten und Rückstellungen insgesamt	1.232	1.446

15 Kredite

Kurzfristige Kredite und laufende Tilgungsraten für langfristige Kredite

in Mio. €	31. Dezember		Gewichtete durchschnittl. Zinssätze	
	2002	2001	2002	2001
Laufende Tilgungsraten für langfristige Kredite	99	8	1,6%	5,7%
Bankdarlehen	–	19	–	4,3%
Notes mit assoziierten Unternehmen	96	240	3,6%	3,5%
Gesamt	195	267		

Celanese verfügt über ein Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von US \$ 700 Mio. (€ 667 Mio.), das zum 31. Dezember 2002 nicht in Anspruch genommen war. Celanese verfügt zum 31. Dezember 2002 insgesamt über verbindlich zugesagte Back-Up-Linien und andere Kreditlinien bei mehreren Bankinstituten in

einem Gesamtvolumen von € 1.580 Mio., wovon € 1.241 Mio. nicht in Anspruch genommen waren. US \$ 310 Mio. (€ 296 Mio.) der Kreditlinien dienen als back-up für das von Celanese aufgelegte Commercial-Paper-Programm. Diese Back-Up-Linien für das Commercial-Paper-Programm haben eine Laufzeit von 364 Tagen und stehen jährlich zur Verlängerung an.

Celanese hatte ausstehende Akkreditive in Höhe von € 118 Mio. am 31. Dezember 2002 und € 110 Mio. am 31. Dezember 2001.

Die kurzfristigen Kredite und laufenden Tilgungsraten für langfristige Kredite lauten grundsätzlich auf US-Dollar und Euro.

Langfristige Kredite

in Mio. €	31. Dezember	
	2002	2001
Schuldverschreibungen und Bankdarlehen:		
6,125% Schuldverschreibungen, fällig 2004	24	28
7,125% mittelfristige Schuldverschreibungen, fällig 2009	13	16
Variabel verzinsliche Darlehen, Zinssatz zum 31. Dezember 2002 mit periodischer Anpassung:		
Fällig im Jahr 2003, Zinssatz von 4,47%	3	–
Fällig im Jahr 2003, Zinssatz von 1,49%	95	113
Fällig im Jahr 2005, Zinssatz von 2,23%	167	199
Fällig im Jahr 2006, Zinssatz von 4,47%	5	–
Pollution Control Bonds und Industrial Revenue Bonds, Zinssätze zwischen 5,2% bis 6,7%, fällig zu verschiedenen Terminen bis zum Jahr 2030	199	248
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, fällig zu verschiedenen Terminen bis 2012	13	17
Zwischensumme	519	621
Abzüglich: Laufende Tilgungsraten für langfristige Kredite	99	8
Gesamt	420	613

Im Wesentlichen lauten alle oben genannten langfristigen Kredite auf US-Dollar. Einige der Kreditvereinbarungen, die von Tochtergesellschaften von Celanese abgeschlossen wurden, beinhalten Kreditsicherungsvereinbarungen in Bezug auf Eigenkapital oder Einschränkungen hinsichtlich des Abschlusses bestimmter Geschäfte. Zum 31. Dezember 2002 wurden alle Kreditsicherungsvereinbarungen eingehalten.

Die im Jahr 2003 und danach fälligen Beträge gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	Summe
2003	195
2004	40
2005	169
2006	7
2007	2
Nach 2007	202
Gesamt	615

Der Zinsaufwand bereinigt um aktivierte Zinsen betrug im Jahr 2002 € 59 Mio., im Jahr 2001 € 80 Mio. und im Jahr 2000 € 74 Mio. Der Zinsaufwand für die oben genannten Kredite und die dazugehörigen Zinsswaps, bereinigt um kapitalisierte Zinsen, betrug in den jeweiligen Jahren € 48 Mio., € 69 Mio. und € 65 Mio. Der verbleibende Zinsaufwand setzt sich aus dem Zinsanteil zusammen, der auf diskontierte Umweltverpflichtungen, Finanzinstrumente und sonstige Verbindlichkeiten entfällt.

16 Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	2002	2001
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Gesundheitsvorsorge (siehe Ziffer 19)	1.212	1.145
Umweltschutzverpflichtungen (siehe Ziffer 25)	165	294
Versicherungsverbindlichkeiten (siehe Ziffer 2)	169	214
Sonstige	249	267
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	1.795	1.920

17 Materialaufwand

Die Angaben in der Tabelle enthalten die Werte einschließlich der nicht fortzuführenden Aktivitäten.

in Mio. €	2002	2001	2000
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.216	2.761	2.993
Aufwendungen für Fremdleistungen (vorwiegend für Energie)	334	433	415
Materialaufwand gesamt	2.550	3.194	3.408

Die Materialkosten für die nicht fortzuführenden Aktivitäten waren in 2002 € 165 Mio., in 2001 € 206 Mio. und in 2000 € 232 Mio. Der Rückgang der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe spiegelt geringere Rohmaterial- und Energiekosten auf Grund der Volatilität der Kosten von Kohlenwasserstoff, insbesondere Erdgas, wider.

18 Personalaufwand

Die Angaben in der Tabelle beinhalten fortzuführende und nicht fortzuführende Aktivitäten.

in Mio. €	2002	2001	2000
Löhne und Gehälter	707	767	777
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	75	82	85
Sonstiges	72	77	125
Personalkosten ohne Pensionen und ähnliche Leistungen und Restrukturierungsaufwand für Abfindungen	854	926	987
Pensionen und ähnliche Leistungen	104	125	127
Personalkosten ohne Restrukturierungsaufwand für Abfindungen	958	1.051	1.114
Restrukturierungsaufwand für Abfindungen	11	133	46
Personalaufwand gesamt	969	1.184	1.160

Der Personalaufwand für nicht fortzuführende Aktivitäten beträgt in 2002 € 68 Mio., in 2001 € 78 Mio. und in 2000 € 68 Mio.

Celanese beschäftigte durchschnittlich 10.725 Mitarbeiter im Jahr 2002 und 11.175 Mitarbeiter im Jahr 2001.

19 Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen – Pensionsverpflichtungen sind für die in Form von Altersversorgungsbezügen, Berufsunfähigkeitsrenten und Renten an hinterbliebene Angehörige zu zahlenden Leistungen gebildet worden. Die zugesagten Leistungen sind je nach den gesetzlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Bedingungen von Land zu Land unterschiedlich. Die Verpflichtungen ergeben sich aus der Teilnahme an beitragspflichtigen Versorgungs- und Leistungsplänen, vor allem in den Vereinigten Staaten. Die Leistungen sind abhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und von der Höhe des an den jeweiligen Mitarbeiter gezahlten Arbeitsentgelts. Zusätzliche Altersversorgungsleistungen, die bestimmten Mitarbeitern zugesagt wurden, sind in den Vereinigten Staaten steuerlich nicht abzugsfähig. Teile der steuerlich nicht abzugsfähigen Pläne in den Vereinigten Staaten sind durch separat eingerichtete Fonds abgesichert.

Lohn- bzw. gehaltsorientierte Pensionspläne existieren in Europa und Nordamerika. Der größte Teil dieser Pläne wird von unabhängigen Trusts verwaltet. Die versicherungsmathematische Bewertung dieser Versorgungspläne wird generell jährlich erstellt.

Celanese fördert in Nordamerika und Europa verschiedene beitragsorientierte Pensionspläne. Die Mitarbeiter können hierbei Beiträge an Versorgungseinrichtungen tätigen, die von der Gesellschaft in unterschiedlicher Höhe bezuschusst werden. Die Bezuschussung durch Celanese orientiert sich an spezifischen Prozentsätzen der von den Mitarbeitern getätigten Beiträge. In den Jahren 2002 und 2001 betragen die von Celanese geleisteten Zuschüsse € 12 Mio. bzw. € 15 Mio.

Sonstige Verpflichtungen – Einige Pensionäre erhalten Leistungen für Gesundheitsvorsorge im Rahmen der von Celanese geschaffenen Versorgungssysteme. Diese Pläne können von Celanese jederzeit geändert oder beendet werden. Celanese Mitarbeiter in den Vereinigten Staaten, die zum 1. Januar 2001 das 50. Lebensjahr vollendet hatten, haben einen Anspruch auf medizinische Versorgung sowohl vor als auch nach dem 65. Lebensjahr unter der Voraussetzung, dass sie bei Verlassen des Unternehmens mindestens 55 Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre für das Unternehmen gearbeitet haben. Zum 1. Januar 2001 wurde eine Deckungszusage, die sich auf die Zeit nach dem 65. Lebensjahr bezieht, für Mitarbeiter, die zum 1. Januar 2001 das 50. Lebensjahr nicht vollendet hatten, sowie für Neueinstellungen oder Wiedereinstellungen nicht mehr gewährt. Diese Gruppe von Mitarbeitern hat weiterhin Anspruch auf medizinische Versorgung bis zum 65. Lebensjahr unter der Voraussetzung, dass sie bei Verlassen des Unternehmens mindestens 55 Jahre alt sind und mindestens 10 Jahre für das Unternehmen gearbeitet haben. Generell werden die Kosten für die Versorgung zwischen den Mitarbeitern und Celanese geteilt und richten sich nach der Anzahl von Arbeitsjahren für die Celanese.

in Mio. €	Pensionsleistungen		Sonstige Leistungen	
	2002	2001	2002	2001
Veränderung der Leistungsverpflichtungen				
Leistungsverpflichtungen zu Beginn des Jahres	2.667	2.297	515	399
Dienstzeitaufwand	35	35	3	3
Zinsaufwand	176	181	31	31
Beitragszahlungen der Arbeitnehmer	1	1	8	7
Plananpassungen	1	8	-	-
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	81	210	37	104
Akquisitionen	6	-	-	-
Sonderabfindungen	1	1	-	-
Verkäufe	-	-	-	-
Glattstellung	-7	-22	-	-
Kürzungen	-	-	-	-
Rentenzahlungen	-167	-165	-53	-52
Änderung des Bewertungszeitpunkts	76	-	6	-
Kursdifferenzen	-431	121	-83	23
Leistungsverpflichtungen am Jahresende	2.439	2.667	464	515

in Mio. €	Pensionsleistungen		Sonstige Leistungen	
	2002	2001	2002	2001
Veränderung des Fondsvermögens				
Marktwert des Fondsvermögens zu Jahresbeginn	1.741	1.993	-	-
Ergebnis aus dem Fondsvermögen	-159	-302	-	-
Arbeitgeberbeiträge	121	134	45	45
Arbeitnehmerbeiträge	1	1	8	7
Käufe	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-
Glattstellung	-5	-17	-	-
Rentenzahlungen	-167	-165	-53	-52
Änderung des Bewertungszeitpunkts	243	-	-	-
Kursdifferenzen	-274	97	-	-
Marktwert des Fondsvermögens zum Jahresende	1.501	1.741	-	-
Finanzierungsstatus und Nettoverpflichtungen				
Finanzierungsstatus	-938	-926	-464	-515
Noch nicht berücksichtigte Dienstzeitaufwendungen	40	56	-7	-10
Noch nicht berücksichtigte versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	807	559	160	140
Noch nicht berücksichtigte Übergangssalden (netto)	-2	-4	-	-
Zuwendungen des 4. Quartals	-	119	-	12
Nettoverpflichtungsbetrag	-93	-196	-311	-373
In den beigefügten konsolidierten Abschlüssen ausgewiesene Beträge				
Rückstellungen für Versorgungsleistungen	-804	-658	-311	-373
Immaterielle Vermögensgegenstände ⁽¹⁾	40	51	-	-
Zusätzliche Mindestverpflichtungen ⁽²⁾	671	411	-	-
Nettoverpflichtungsbetrag	-93	-196	-311	-373

⁽¹⁾ Der Betrag wird in der Konzern-Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

⁽²⁾ Der Betrag wird in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung nach Steuern ausgewiesen.

Für den Gesundheitsvorsorgeaufwand für pensionierte Mitarbeiter wurde in 2002 eine Steigerungsrate von 5,5% pro Jahr angenommen. Diese Annahme wurde mit dem Ausweis zum 31. Dezember 2002 und für den Aufwand des Jahres 2003 revidiert. Die revidierte Steigerungsrate startet mit 10% für 2003 und sinkt dann um 1% pro Jahr, bis die endgültige Steigerungsrate von 5% in 2008 erreicht wird.

In 2002 hat Celanese den Stichtag für das versicherungsmathematische Gutachten der Pensionsverpflichtungen und sonstigen Leistungen in den Vereinigten Staaten vom 30. September auf den 31. Dezember verlegt. Celanese ist der Überzeugung, dass diese Methode im Vergleich zur alten vorteilhafter ist, da damit bevorzugter Bilanzierungspraxis nach dem Kalenderjahr entsprochen und eine Ausrichtung des versicherungsmathematischen Bewertungszeitraums auf das Wirtschaftsjahr von Celanese erzielt wird. Celanese behandelt dies als eine Änderung von Bilanzierungsmethoden,

die in 2002 zu einem kumulativen Effekt aus der Änderung von Bilanzierungsmethoden führte. Dieser kumulative Effekt resultierte in zusätzlichen Erträgen in Höhe von € 9 Mio. ohne Ertragsteuern von € 5 Mio. in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung. Darüber hinaus reduzierte sich auf Grund dieser Änderung der Pensionsaufwand und der Aufwand aus sonstigen Leistungen in 2002 um ungefähr € 14 Mio.

Die Abzinsungsrate, die zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen herangezogen wird, der Wert des Pensionsplanvermögens zur Zeit der Verpflichtungen und die erwartete langfristige Ertragsrate aus Planvermögen beeinflussen die Pensionsverpflichtungen von Celanese. Durch die Senkung der Abzinsungsrate und die Verminderung des Fondsvermögens auf Grund von Verlusten aus Wertpapieren und einer angenommenen niedrigeren Ertragsrate aus Planvermögen stieg der Nettopensionsaufwand in 2002 um ungefähr € 7 Mio. an. Außerdem führte die angenommene niedrigere Ertragsrate aus Planvermögen zu einem zusätzlichen Aufwand von € 4 Mio. in 2002.

in Mio. €	Pensionsleistungen			Sonstige Leistungen		
	2002	2001	2000	2002	2001	2000
Bestandteile der Nettoaufwendungen						
Dienstzeitaufwand	35	35	33	3	3	4
Zinsaufwand	176	181	175	31	31	31
Erwarteter Ertrag des Vermögens	-178	-174	-160	-	-	-
Abgegrenzte Dienstzeitaufwendungen aus rückwirkenden Planänderungen	8	15	8	-1	-1	-
Berücksichtigte versicherungsmathematische Verluste	3	-	-	7	-	-
Abschreibungen auf nicht ausgewiesene Verpflichtungen	-2	-2	-2	-	-	-
Verlust (Gewinn) aus Kürzungen	-1	1	6	-	-	-
Verlust aus Abrechnungen	2	1	2	-	-	-
Änderung des Bewertungszeitpunkts	-15	-	-	1	-	-
Nettoaufwand	28	57	62	41	33	35

Bilanzannahmen basierend auf dem gewichteten Mittel per 31. Dezember	Pensionsleistungen			Sonstige Leistungen		
	2002	2001	2000	2002	2001	2000
Abzinsungsrate:						
US-Pläne	6,75%	7,25%	7,75%	6,75%	7,25%	7,75%
Internationale Pläne	6,30%	6,90%	7,65%	6,50%	7,10%	7,10%
Combined	6,70%	7,20%	7,70%	6,75%	7,25%	7,75%
Erwartetes Ergebnis aus dem Fondvermögen:						
US-Pläne	9,00%	9,25%	9,25%	-	-	-
Internationale Pläne	7,60%	8,15%	9,15%	-	-	-
Combined	8,90%	9,20%	9,25%	-	-	-
Rate des Guthabenzuwachses:						
US-Pläne	4,00%	3,40%	3,65%	-	-	-
Internationals Pläne	2,70%	3,30%	4,20%	-	-	-
Combined	3,75%	3,40%	3,80%	-	-	-

Der Anwartschaftsbarwert mit Gehaltssteigerungen, der Anwartschaftsbarwert ohne Gehaltssteigerungen und der Marktwert des Fondsvermögens mit aufgelaufenen Leistungsverpflichtungen, die dieses Vermögen übersteigen, beliefen sich auf € 2.433 Mio., € 2.301 Mio. und € 1.493 Mio. zum 31. Dezember 2002 bzw. auf € 2.542 Mio., € 2.420 Mio. und € 1.614 Mio. zum 31. Dezember 2001.

In 2002 stieg die Mindestverpflichtung aus Pensionen um € 260 Mio. an. Dies resultierte aus dem Ausweis einer geforderten Erhöhung der Mindestverpflichtung aus Pensionen in Höhe von € 338 Mio., die teilweise durch Fremdwährungseffekte ausgeglichen wurde. Die Anpassung der Mindestverpflichtung aus Pensionen resultiert aus der Verminderung des Fondsvermögens und der Senkung des Diskontierungszinsatzes zur Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Hieraus verminderte sich das kumulierte übrige Gesamtergebnis innerhalb des Eigenkapitals um € 220 Mio. nach Steuern von € 118 Mio.

In den Pensionsverpflichtungen sind Verbindlichkeiten aus zusätzlichen Versorgungsplänen für bestimmte Mitarbeiter von € 189 Mio. und € 208 Mio. zum 31. Dezember 2002 bzw. 2001 enthalten. Die Aufwendungen aus diesen Versorgungsplänen, die im Nettoaufwand für Pensionen enthalten sind, beliefen sich auf € 20 Mio., € 19 Mio. und € 18 Mio. in den Jahren 2002, 2001 und 2000. Um diese Verpflichtungen zu finanzieren, hat Celanese einen Trust etabliert, der in den langfristigen Sonstigen Vermögensgegenständen enthalten ist und der zum 31. Dezember 2002 bzw. 2001 einen Marktwert von € 111 Mio. bzw. € 151 Mio. hatte. Hieraus wurden in 2001 und 2000 Zinserträge von € 3 Mio. und € 8 Mio. erzielt.

Die Planannahmen hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung der Kosten der Gesundheitsvorsorge besitzen einen erheblichen Einfluss auf die jährlichen Aufwendungen, wie auch die zu berücksichtigenden Rückstellungen. Die folgende Tabelle illustriert die jeweiligen Effekte bei einer unterstellten einprozentigen Änderung:

in Mio. €	Steigerung 1%	Senkung 1%
Auswirkung auf die zu berücksichtigenden Rückstellungen	24	-12

Ein Anstieg oder ein Rückgang des Kostentrends im Gesundheitswesen um einen Prozentpunkt hätte einen Effekt auf den Dienstzeit- und Zinsaufwand von weniger als € 1 Mio.

In der nachstehenden Tabelle sind weitere Pensionsverbindlichkeiten und ähnliche Verpflichtungen aufgeführt:

in Mio. €	2002	2001
Sonstige Verpflichtungen		
Berufsunfähigkeit	72	85
Sonstige	25	29
Summe	97	114

20 Eigenkapital

Anzahl ausgegebener Aktien

In 2002 hat Celanese 1.125.000 eigene Aktien eingezogen. Dies führte zu einem Rückgang des Grundkapitals um € 3 Mio., der Kapitalrücklage um € 22 Mio. sowie des Bestands an eigenen Aktien um € 25 Mio. Celanese hatte zum 31. Dezember 2002 bzw. 31. Dezember 2001 54.790.369 bzw. 55.915.369 Stückaktien ausgegeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Kapitals:

(ganze Aktien)	Gezeichnetes Kapital (ausgegeben)	Gezeichnetes Kapital (im Umlauf)	Bedingtes Kapital (nicht ausgegeben)
Stand 31. Dezember 1999	55.915.369	55.915.369	
Aktienrückkauf (eigene Aktien)	-	-5.591.500	-
An Aufsichtsrat ausgegebene eigene Aktien	-	2.486	-
Stand 31. Dezember 2000	55.915.369	50.326.355	
An Aufsichtsrat ausgegebene eigene Aktien	-	8.536	-
Stand 31. Dezember 2001	55.915.369	50.334.891	
Einzug eigener Aktien	-1.125.000	-	-
Aktienrückkauf (eigene Aktien)	-	-284.798	-
An Aufsichtsrat ausgegebene eigene Aktien	-	8.383	-
Kapitalerhöhung im Rahmen des Stock-Option-Plans	-	-	1.250.000
Stand 31. Dezember 2002	54.790.369	50.058.476	1.250.000

Eigene Aktien

Celanese darf nach dem Aktiengesetz jederzeit bis zu 10% des Grundkapitals in Form von eigenen Aktien halten. Auf der Hauptversammlung der Celanese AG am 15. Mai 2002 haben die Aktionäre den Vorstand bis zum 14. November 2003 erneut ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des in 55.915.369 ausgegebene Aktien eingeteilten Grundkapitals zu kaufen.

Im Laufe des Jahres 2000 hatte Celanese 5.591.500 Aktien für € 123 Mio. zurückgekauft. Als Folge des Einzugs von 1.125.000 eigenen Aktien im Jahr 2002, erwarb Celanese in 2002 284.798 eigene Aktien zum Preis von € 6 Mio.

In den Jahren 2002, 2001 und 2000 wurden 8.383, 8.536 beziehungsweise 2.486 eigene Aktien an Aufsichtsratsmitglieder als Teil ihrer jährlichen Bezüge gewährt.

Jeweils zum 31. Dezember der Jahre 2002, 2001 und 2000 hielt Celanese 4.731.893, 5.580.478 bzw. 5.589.014 Aktien im Eigenbesitz.

Zusätzliches eingezahltes Kapital

Im Rahmen der Abspaltung und gemäß dem zwischen Celanese und Hoechst geschlossenen Spaltungs- und Übernahmevertrag waren alle Aktiva und Passiva der geschäftlichen Aktivitäten von Hoechst auf den Gebieten Basischemikalien, Acetate, technische Kunststoffe und bestimmter sonstiger industrieller Aktivitäten auf Celanese übertragen worden. Gleiches gilt für bestimmte vertragliche Rechte und Verpflichtungen im Zusammenhang mit anderen laufenden und früheren Hoechst Aktivitäten. Aufgrund einer vorteilhaften Einigung bezüglich einer aus der Abspaltung bestehenden Verpflichtung mit Hoechst, verzeichnete Celanese im Jahr 2002 eine Zunahme des zusätzlich eingezahlten Kapitals in Höhe von € 7 Mio.

Im Jahr 2002 hat Celanese 1,1 Mio. Aktienoptionen gewährt und entschieden, den Verkehrswert dieser Optionen nach SFAS Nr. 123 als Aufwand zu verrechnen. In diesem Zusammenhang hat Celanese das zusätzlich eingezahlte Kapital für Zwecke der Marktpreisbewertung der Aktienoptionen um € 3 Mio. erhöht – siehe Ziffer 21.

Der bereits erwähnte Rückkauf eigener Aktien im Jahr 2000 hatte zu einem Anstieg des zusätzlich eingezahlten Kapitals von € 4 Mio. geführt (siehe Ziffer 23).

Kumuliertes übriges Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis (-verlust) wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns erläutert und umfasst neben dem Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag die ergebnisneutralen Eigenkapitalveränderungen. Solche Posten resultieren aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus Wertpapieren, aus der Fremdwährungsumrechnung, aus Mindestverpflichtungen aus Pensionen sowie unrealisierten Gewinnen/Verlusten aus derivativen Verträgen.

Der kumulierte übrige Gesamtgewinn (-verlust) nach Steuern entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	Nicht realisierte Gewinne (Verluste) bei Wertpapieren	Fremdwährungsumrechnung	Mindestverpflichtung aus Pensionen	Unrealisierter Verlust aus Derivativerträgen	Kumuliertes übriges Gesamtergebnis
Stand zum 31. Dezember 1999	-	184	-5	-	179
Veränderungen	7	44	-7	-	44
Stand zum 31. Dezember 2000	7	228	-12	-	223
Veränderungen	-4	35	-255	-4	-228
Stand zum 31. Dezember 2001	3	263	-267	-4	-5
Veränderungen	2	-173	-220	-5	-396
Stand zum 31. Dezember 2002	5	90	-487	-9	-401

Bedingtes Kapital

Auf der Hauptversammlung am 15. Mai 2002 haben die Aktionäre beschlossen, das Grundkapital durch die Ausgabe von bis zu 1.250.000 nennwertlosen Aktien um bis zu € 3.195.574 bedingt zu erhöhen („bedingtes Kapital“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung ausschließlich der Gewährung von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands von Celanese und ihrer Beteiligungsgesellschaften sowie an andere Führungskräfte von Celanese gemäß der Beschlussfassung der Aktionäre. Das bedingte Kapital wird nur insoweit in Anspruch genommen, als die Aktienoptionen ausgeübt werden und nicht durch vorhandene Aktien bedient werden können.

Dividendenpolitik

Die Zahlung und die Höhe der Dividende hängen von Celaneses gegenwärtiger und künftiger Ertragslage, der Entwicklung des Cashflow, der Finanzlage und anderen Faktoren ab. Insofern kann eine Dividendenausschüttung nicht garantiert werden. Dividenden werden vom Aufsichtsrat und vom Vorstand der Celanese AG vorgeschlagen und von den Aktionären auf der Hauptversammlung beschlossen. Nach deutschem Recht kann Celanese Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn des vom Vorstand nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten und vom Aufsichtsrat gebilligten unkonsolidierten Jahresabschlusses der Celanese AG ausschütten.

21 Aktienorientierte Vergütung

Auf der Hauptversammlung am 15. Mai 2002 haben die Aktionäre den Aktienoptionsplan 2002 (Long-Term-Incentive Plan (LTIP) 2002) genehmigt, der zur Ausgabe von bis zu 1,25 Mio. Optionen für den Erwerb der Aktien berechtigt. Am 8. Juli 2002 hat Celanese im Rahmen eines Aktienoptionsplans 1,1 Mio. Rechte zum Kauf von Celanese Aktien mit einem Ausübungskurs von € 27,54 an den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte des Unternehmens ausgegeben. Die Optionen sind zu einem Ausübungspreis vergeben worden, der sich aus dem Referenzpreis der Aktie (Durchschnittlicher Marktpreis an den 20 Handelstagen vor Planbeginn) plus einer 20% Prämie errechnet, und haben eine Sperrfrist von fünf Jahren. Die Ausübbarkeit ist bereits nach zwei Jahren möglich, vorausgesetzt, dass bei Optionsausübung die Performance der Celanese Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse den Median der Performance von Aktien einer Gruppe von Vergleichsgesellschaften übersteigt. Alle bis zum Ende der Laufzeit des Planes zehn Jahre nach Ausgabedatum noch nicht ausgeübten Rechte verfallen. Übersteigt der Marktpreis der Celanese Aktie den Referenzpreis (Basiskurs) um 20% oder mehr, ist der Planteilnehmer berechtigt, eine bare Zahlung in Höhe der 20% zu erhalten. In Übereinstimmung mit den in SFAS Nr. 123, Bilanzierung von Aktienbasierter Vergütung, festgelegten Berechnungsmethoden, betrug der Marktwert der 1,1 Mio. Aktienoptionen etwa € 10 Mio., der über die zweijährige Mindestsperrfrist anteilig berücksichtigt wird. Zum 31. Dezember 2002 betragen daher die Aufwendungen für diese Optionen € 3 Mio.

Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem LTIP 2002 zum 31. Dezember 2002 (Anzahl Optionen in Mio.).

	2002	
	Anzahl der Optionen	Ausgabepreis (gewichteter Durchschnitt) in €
Ausstehend zum Jahresbeginn	–	–
Ausgegeben	1,1	27,54
Ausgeübt	–	–
Verfallen	–	–
Ausstehend zum Jahresende	1,1	27,54
Ausübbare Optionen zum Jahresende	–	–

Der gewichtete Durchschnitt für den Marktwert der im Jahre 2002 vergebenen Aktienoptionen betrug unter Verwendung der Black-Scholes-Methode € 9,33 pro Aktie und wurde unter folgenden Annahmen errechnet:

	2002
Erwarteter Dividendenertragssatz	1,70%
Risikofreier Zinssatz	4,30%
Erwartete Aktienpreisvolatilität	41,00%
Erwartete Gültigkeit (Jahre)	6

Am 15. Januar 2001 hat Celanese einen langfristigen Prämienplan (Celanese LTIP 2000) aufgelegt. Der Celanese Prämienplan 2000 gewährt dem Vorstand und den oberen Führungskräften der Celanese Wertsteigerungsrechte. Die eingeräumten Rechte haben eine Laufzeit von zehn Jahren und können generell unter dem Vorbehalt bestimmter Einschränkungen insgesamt oder teilweise vom 15. Januar 2003 bis zum 14. Januar 2011 ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass bei Ausübung der Rechte die Performance der Celanese Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse den Median der Performance von Aktien einer vom Vorstand der Celanese bestimmten Gruppe von Vergleichsgesellschaften übersteigt. Gemäß dem Celanese Prämienplan 2000 wird für jedes Recht dem Teilnehmer der Anspruch auf die Differenz zwischen dem Basispreis und dem Preis der Celanese Aktie am Tag der Ausübung gewährt. Im Januar 2001 hat Celanese den Teilnehmern ca. 2 Mio. und im Laufe des Jahres 2002 nochmals rund 0,1 Mio. Rechte unter dem Celanese Prämienplan 2000 gewährt. Von den insgesamt ausgegebenen 2,1 Mio. Wertsteigerungsrechten standen zum 31. Dezember 2002 noch 1,9 Mio. Rechte aus. Die Aufwendungen für den Celanese Prämienplan 2000 betragen jeweils ca. € 1 Mio. in 2002 und 2001. Zum 15. Januar 2011 nicht ausgeübte Rechte werden ersatzlos verfallen. Der Basispreis dieser Rechte beträgt € 19,56.

Im Laufe des Jahres 1999 hat Celanese einen Aktienbeteiligungsplan (Celanese EPP 1999) und einen langfristigen Prämienplan (Celanese LTIP 1999) implementiert. Teilnehmer des Celanese EPP 1999 sind der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte der Celanese gewesen. Die Teilnehmer mussten über einen Zeitraum von bis

zu zwei Jahren einen bestimmten Betrag in Celanese Aktien investieren. Der Plan sah vor, dass für jede vom Teilnehmer erworbene Aktie ihm jeweils zwei Wertsteigerungsrechte vom Unternehmen gewährt wurden, wobei die zugrunde liegende Anzahl von Aktien dergestalt ermittelt wurde, dass die tatsächliche Investitionssumme des Teilnehmers durch den bei diesem Plan festgelegten Basispreis geteilt wurde. Die eingeräumten Rechte haben eine Laufzeit von zehn Jahren und können generell unter dem Vorbehalt bestimmter Einschränkungen insgesamt oder teilweise seit 25. Oktober 2001 bis zum 25. Oktober 2009 ausgeübt werden, vorausgesetzt, dass bei Optionsausübung die Performance der Celanese Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse den Median der Performance von Aktien einer Gruppe von Vergleichsgesellschaften übersteigt. Die Vergleichsgruppe wurde vom Celanese Vorstand definiert. Jedes Recht gewährt dem Teilnehmer den Anspruch auf die Differenz zwischen dem Basispreis und dem Preis der Celanese Aktie am Tag der Ausübung. Im Laufe des Jahres 1999 hat Celanese den Teilnehmern des Celanese Aktienplans 1999 ca. 2,5 Mio. Rechte gewährt. In 2001 hat Celanese weitere 0,1 Mio. Rechte an Teilnehmer des Celanese Aktienplans 1999 gewährt. Von den insgesamt 2,6 Mio. Rechten standen zum 31. Dezember 2002 noch 1,7 Mio. Rechte aus. Zum 26. Oktober 2009 nicht ausgeübte Rechte werden ersatzlos verfallen. Der Basispreis beträgt € 16,37 pro Recht. Celanese hat während der Geschäftsjahre 2002, 2001 und 2000 Aufwendungen in Höhe von € 2 Mio., € 5 Mio. und € 4 Mio. für den Celanese Aktienplan 1999 ausgewiesen.

Unter dem Celanese LTIP 1999 sind dem Vorstand und oberen Führungskräften der Celanese Wertsteigerungsrechte gewährt worden. Sie gewähren Anspruch auf die Differenz zwischen dem Basispreis und dem Preis der Celanese Aktie bei Ausübung. Die unter dem Celanese Prämienplan 1999 eingeräumten Rechte haben eine Laufzeit von zehn Jahren und können generell unter dem Vorbehalt bestimmter Einschränkungen insgesamt oder teilweise seit 25. Oktober 2001 bis zum 25. Oktober 2009 ausgeübt werden. Voraussetzung der Ausübung ist, dass bei Ausübung die Performance der Celanese Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse den Median der Performance von Aktien einer Gruppe von Vergleichsgesellschaften übersteigt. Die Vergleichsgruppe wurde vom Celanese Vorstand definiert. Im Laufe des Jahres 1999 hat Celanese den Teilnehmern des Celanese Prämienplans 1999 ca. 2,4 Mio. solcher Rechte gewährt, von denen am 31. Dezember 2002 noch 1,6 Mio. Rechte ausstehen. Zum 26. Oktober 2009 nicht ausgeübte Rechte werden ersatzlos verfallen. Der Basispreis beträgt € 16,37 pro Recht. Celanese hat während der Geschäftsjahre 2002, 2001 und 2000 Aufwendungen in Höhe von € 1 Mio., € 5 Mio. und € 3 Mio. für den Celanese Prämienplan 1999 ausgewiesen.

Untenstehend findet sich eine Zusammenfassung der Aktivitäten im Zusammenhang mit den Plänen auf Basis von Wertsteigerungsrechten jeweils zum 31. Dezember für die Jahre 2002, 2001 und 2000 (Anzahl in Mio.).

	2002		2001		2000	
	Anzahl SARs	Basispreis in €	Anzahl SARs	Basispreis in €	Anzahl SARs	Basispreis in €
Ausstehend zum Jahresanfang	5,8	17,47	4,4	16,37	4,9	16,37
Gewährt	0,1	19,56	2,1	19,41	-	-
Ausgeübt	-0,6	16,37	-0,5	16,37	-0,2	16,37
Verfallen	-0,1	19,56	-0,2	16,37	-0,3	16,37
Ausstehend zum Jahresende	5,2	17,54	5,8	17,47	4,4	16,37
Ausgeübte SARs zum Jahresende	3,3	16,37	3,8	16,37	-	-

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes halten zum 31. Dezember 2002 Aktien, Optionen und Wertsteigerungsrechte im Gesamtvolumen von 0,3% bzw. 2,1% der insgesamt ausstehenden Aktien.

Beginnend mit dem Jahr 2000 hat Celanese Aktienbeteiligungspläne (Celanese Stock Participation Plans (SPP)) für die Mitarbeiter aufgelegt, die nicht an den Plänen mit Wertsteigerungsrechten teilnehmen konnten. Unter diesen Plänen erhält jeder teilnahmeberechtigte Mitarbeiter, der in einem bestimmten Zeitraum für einen vorgeschriebenen Betrag Celanese Aktien erwirbt, einen Zuschuss von 35% dieses Betrages von Celanese. Im Personalaufwand wurden jeweils € 2 Mio. für den Celanese SPP in 2002 und 2001 gezeigt.

Im Zusammenhang mit der Abspaltung der Celanese von Hoechst wurden die aus dem von Hoechst in 1997 aufgelegten aktienkursorientierten Bonusprogramm (Hoechst SAR Plan 1997) bzw. aus dem von Hoechst 1998 aufgelegten Aktienoptionsplan (Hoechst SOP Plan 1998) resultierenden Verpflichtungen gegenüber Celanese Mitarbeitern von Hoechst auf Celanese übertragen. Nach Abspaltung der Celanese und dem Zusammenschluss von Hoechst und Rhône-Poulenc im Dezember 1999 wurden die ursprünglichen Bedingungen der beiden Programme den neuen Gegebenheiten angepasst.

Celanese Mitarbeitern, die an dem Hoechst SAR Plan 1997 teilgenommen hatten, wurden im Jahr 1997 168.500 Rechte eingeräumt. Diese Rechte hatten eine fünfjährige Laufzeit und gewährten dem Teilnehmer ursprünglich den Anspruch auf die Differenz zwischen dem Basispreis und dem Preis der Hoechst Aktie bei Ausübung. Sie sahen eine Ausübung unter dem Vorbehalt bestimmter Einschränkungen insgesamt oder in Teilen zwischen dem 9. September 1999 und dem 9. September 2002 vor. Voraussetzung war ursprünglich, dass bei Ausübung der Rechte der Schlusskurs der Hoechst Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse mindestens 125% des Basispreises hätte betragen müssen. Der Basispreis für diese Rechte betrug € 37,73. Die bis zum 9. September 2002 nicht ausgeübten Rechte sollten an diesem Stichtag als ausgeübt gelten, sofern die Ausübungsvoraussetzungen erfüllt wären. Im Anschluss an die Abspaltung und

die Bildung von Aventis wurden die Bedingungen dahingehend abgeändert, dass anstelle des ursprünglichen Basispreises der Hoechst Aktie der Basispreis der Aventis Aktie in Höhe von € 45,43 zur Anwendung kam. Bedingt durch die Umstellung auf Aventis Aktien wurde die Anzahl der Rechte auf 139.922 verändert. Zudem löste die Gründung von Aventis eine Mehrheitsbeteiligungsklausel in dem Hoechst SAR Plan 1997 aus. Entsprechend dieser Klausel konnten diese Rechte jederzeit ausgeübt werden, alle Ausübungshürden entfielen. Im Rahmen der Abspaltung wurde vereinbart, dass Hoechst sämtliche Aufwendungen aus dem SAR Plan 1997 übernimmt. Alle am 9. September 2002 noch ausstehenden Rechte wurden automatisch an diesem Datum ausgeübt.

Celanese Mitarbeitern, die an dem Hoechst SOP Plan 1998 teilgenommen haben, wurden in 1998 124.774 Optionen eingeräumt. Diese Optionen hatten eine Laufzeit von fünf Jahren und können generell unter dem Vorbehalt bestimmter Einschränkungen insgesamt oder teilweise vom 30. September 2001 bis zum 30. September 2003 ausgeübt werden. Voraussetzung war ursprünglich, dass bei Optionsausübung der Schlusskurs einer Hoechst Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse mindestens 125% des Basispreises hätte betragen müssen. Darüber hinaus hätte der Aktienkurs von Hoechst die Entwicklung des Aktienkurses von acht von 17 Vergleichsgesellschaften, wie vom Hoechst Vorstand festgelegt, übersteigen müssen. Der Basispreis für diese Optionen betrug € 34,88. Auch die Bedingungen des Hoechst SOP Plans 1998 sind im Anschluss an Abspaltung und Bildung von Aventis angepasst worden. Entsprechend erfolgte eine Umstellung auf Aventis Aktien. Die begünstigten Mitarbeiter hatten darüber hinaus zum Zeitpunkt der Umstellung ein Wahlrecht, entweder die Rechte auf Aventis Aktien bestehen zu lassen oder auf Celanese Aktien umzustellen. Des Weiteren bestand Möglichkeit, sich die Rechte auszahlen zu lassen. Für den Fall, dass die Rechte auf Aventis Aktien belassen wurden, wurde der neue Basispreis für die Aventis Aktie auf von € 34,88 auf € 42,01 umgestellt. Die Gründung von Aventis hatte eine Mehrheitsbeteiligungsklausel im Hoechst SOP Plan 1998 ausgelöst. Dadurch sind diese Rechte unter Wegfall aller Ausübungshürden ab dem 30. September 2001 ausübbar geworden. Zum 31. Dezember 2002 waren noch 22.021 Aventis Optionen ausstehend. Zum 30. September 2003 nicht ausgeübte Optionen werden verfallen. Vom ursprünglichen Wert wurden insgesamt 43.750 ehemalige Optionen in auf Celanese Aktien basierende Wertsteigerungsrechte umgewandelt, von denen zum 31. Dezember 2002 noch alle ausstanden. Die Bedingungen zur Ausübung dieser Celanese Rechte basieren auf den selben Bedingungen wie die für den Aktienbeteiligungsplan (wie unter EPP beschrieben). Der maßgebliche Basispreis für diese Rechte wurde auf € 16,37 festgelegt. Die Celanese Mitarbeiter, die für die Auszahlung optierten, erhielten € 15,30 pro Hoechst Option. Insgesamt ergaben sich für Celanese in 2002 keine Aufwendungen und in 2001 und 2000 weniger als € 1 Mio. Aufwendungen aus dem Hoechst SOP Plan 1998.

In 2002, 2001 und 2000 wurden 8.383, 8.536 und 2.486 Aktien aus dem eigenen Bestand und der Bar-Gegenwert von 0, 683 und 0 eigenen Aktien an die Aufsichtsratsmitglieder als Teil ihrer jährlichen Bezüge gewährt.

22 Miet- und Leasingverträge

Im Betriebsergebnis enthaltene Mindestleasingraten und Mietaufwendungen betragen in 2002 € 46 Mio., in 2001 € 56 Mio. und in 2000 € 60 Mio. Die künftigen Mindestleasingraten und Mietaufwendungen aufgrund bestehender Miet- und Leasingverträge mit einer Gesamt- oder Restlaufzeit von mehr als einem Jahr zum 31. Dezember 2002 stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Finanzierungs- leasing	Operating Leasing
2003	3	48
2004	3	41
2005	2	38
2006	2	32
2007	2	24
Folgejahre	5	133
Erträge aus Weitervermietung	–	–8
Mindestverpflichtungen aus Leasingverträgen	17	308
Abzüglich Zinsaufwendungen	4	
Barwert der Mindest-Leasingverpflichtungen (netto)	13	

Die zugehörigen Vermögenswerte für aktivierte Leasinggegenstände sind in den konsolidierten Bilanzen unter der Position Maschinen und Betriebsanlagen ausgewiesen.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Miet- und Leasingverträge im normalen Geschäftsverlauf nach Vertragsablauf verlängert oder ersetzt werden.

23 Finanzinstrumente

Celanese verwendet verschiedene Finanzinstrumente, unter anderem auch derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zins- oder Währungsrisiken, Rohstoffpreisschwankungen sowie Risiken im Zusammenhang mit aktienkursbasierenden Mitarbeiterprogrammen abzusichern. Celanese verwendet keine derivativen Finanzinstrumente für spekulative Zwecke.

Zinsrisikomanagement

Von Celanese wurden Zinsswap-Vereinbarungen abgeschlossen, um das Zinsänderungsrisiko der ausstehenden Schulden von Celanese zu verringern. Celaneses Zinssicherungsstrategie besteht darin, Kreditzinsen festzuschreiben, um das gewünschte Verhältnis zwischen festen und variablen Zinssätzen zu erreichen. Celanese hatte am 31. Dezember 2002 offene Zinsswaps mit einem Nominalwert von € 286 Mio. verglichen mit € 340 Mio. am 31. Dezember 2001. Celanese beurteilt das Ausfallrisiko der Geschäftspartner aus diesen Geschäften als gering. Celanese hatte in 2002 netto einen Zinsaufwand von € 13 Mio. und 2001 von € 6 Mio. aus Sicherungsgeschäften

im Zusammenhang mit den Zinsswaps. Per 31. Dezember 2002 führten bei Celanese Zinsswaps, designiert als Cashflow-Sicherungen, zu einer Erhöhung der Aktiva um € 4 Mio., der Verbindlichkeiten um € 17 Mio. und einer Reduzierung des Eigenkapitals um € 8 Mio., nach Abzug von Ertragsteuern in Höhe von € 4 Mio. Für den ineffektiven Teil der Zinsswaps wurde im Geschäftsjahr 2002 ein Nettoaufwand in Höhe von € 3 Mio. in Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis gebucht. Per 31. Dezember 2001 führten bei Celanese Zinsswaps zu einer Erhöhung der Aktiva um € 2 Mio., der Verbindlichkeiten um € 11 Mio. und einer Reduzierung des Eigenkapitals um € 4 Mio., nach Abzug von Ertragsteuern in Höhe von € 2 Mio. Für den ineffektiven Teil der Zinsswaps wurde im Geschäftsjahr 2001 ein Nettoaufwand in Höhe von € 5 Mio. in Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis gebucht. Der Verlust, der durch die Umklassifizierung vom kumulierten übrigen Gesamtergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung in den nächsten 12 Monaten erwartet wird, ist gegenwärtig nicht bestimmbar.

Management des Fremdwährungsrisikos

Bestimmte Gesellschaften im Celanese Konzern haben Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen, die Wechselkursänderungen unterliegen. Von Celanese werden daher Devisenterminkontrakte und Devisenoptionen abgeschlossen, um das Wechselkursänderungsrisiko zu minimieren. Die Devisengeschäfte sind hauptsächlich Fair Value Hedges, die gebuchte Risiken absichern. In manchen Fällen wird auch das erwartete Währungsrisiko durch Cashflow Hedges abgesichert.

Der Nominalwert dieser vorwiegend auf US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Kanadische Dollar lautenden Kontrakte betrug zum 31. Dezember 2002 etwa € 955 Mio. und zum 31. Dezember 2001 etwa € 1.013 Mio. Die Devisenterminkontrakte von Celanese erfüllen nicht die Kriterien von SFAS Nr. 133 für Hedge Accounting. Celanese bucht Erträge und Aufwendungen aus den Grundgeschäften, welche durch entsprechende Erträge und Aufwendungen aus Devisentermingeschäften ausgeglichen werden. Im Jahr 2002 hat Celanese alle auf US \$ basierenden Kredite innerhalb des Konzerns, die von Gesellschaften gewährt wurden, deren funktionale Währung der Euro ist, voll abgesichert, so dass kein wesentlicher Betrag aus Währungsgewinnen in Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis ausgewiesen wurde. Im Jahr 2000 hat Celanese nur einen Teil der auf US \$ basierenden Kredite innerhalb des Konzerns, die von Gesellschaften gewährt wurden, deren funktionale Währung der Euro ist, abgesichert. Dadurch entstand ein Nettoertrag aus Währungsgewinnen von ungefähr € 30 Mio., der in 2000 in Zinserträge und sonstiges Finanzergebnis ausgewiesen wurde.

Management des Rohstoffpreissrisikos

Celanese hat in 2002 bzw. 2001 Verluste von weniger als € 1 Mio. bzw. von € 2 Mio. aus Swapgeschäften auf Erdgas gebucht. Es gab keinen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz per 31. Dezember 2002 bzw. 2001. Der effektive Teil der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Swapgeschäften mit Barausgleich von € 1 Mio. per Ende Dezember 2002 bzw. weniger als € 1 Mio. per Ende 2001 wird im kumulierten übrigen Gesamtergebnis im Eigenkapital ausgewiesen, bis das Grundgeschäft in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Celanese ausgewiesen wird. Die Nominalwerte der ausstehenden Swaps per 31. Dezember 2002 haben nur eine unbedeutende Größenordnung.

Management des Risikos im Zusammenhang mit aktienkursbasierten Mitarbeiterprogrammen

In 2001 hat Celanese 1 Mio. Kaufoptionen auf eigene Aktien gekauft, um damit das Risiko aus dem Celanese Prämienplan LTIP 2000 teilweise abzusichern. Die Optionen haben eine Laufzeit von zwei Jahren, einen Ausübungspreis von € 19,56 pro Aktie und eine durchschnittliche Prämie von € 4,39 pro Option. Die Abwicklung der Option erfolgt lediglich durch Barausgleich. Per Ende Dezember 2002 hatten die Optionen einen positiven Marktwert von € 2 Mio., der im kumulierten übrigen Gesamtergebnis im Eigenkapital ausgewiesen wurden.

Zum 31. Dezember 1999 hatte Celanese AG für die Absicherung des Celanese Aktienplanes 1999 und des Celanese Prämienplanes 1999 1,2 Mio. Kaufoptionen auf die Celanese Aktie erworben. Die Optionen hatten jeweils eine Laufzeit von 6 Monaten und einen Ausübungspreis von € 16,37. Die durchschnittlich bezahlte Prämie betrug € 3,16 pro Option, so dass bis zum 31. Dezember 1999 € 4 Mio. für den Kauf von Kaufoptionen aufgewandt wurden. Der Marktwert dieser Optionen betrug per Ende Dezember 1999 € 4 Mio. Da die Optionen eine Bar- oder physische Ausübung vorsahen, wobei Celanese das Wahlrecht hatte, wurde die Kapitalrücklage um € 4 Mio. verringert. In 2000 hat Celanese sämtliche Optionen ausgeübt und zum Kauf von 1,2 Mio. eigenen Aktien verwandt. Als Ergebnis wurden sowohl die allgemeinen Kapitalrücklagen als auch die eigenen Aktien im Bestand um € 4 Mio. erhöht.

Marktwert der Finanzinstrumente

Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der Bilanzwerte und der geschätzten Marktwerte der bestehenden Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2002 und 2001. Im Rahmen der folgenden Angaben gilt als Marktwert eines Finanzinstruments jeweils der Betrag, zu dem das Instrument gehandelt werden könnte.

in Mio. €	2002		2001	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
Sonstige Vermögensgegenstände/Beteiligungen	239	239	273	273
Langfristige Kredite	420	456	613	633
Pensionsfonds in Trust	107	111	144	151
Derivate im Zusammenhang mit Krediten	-25	-25	-11	-11
Derivate im Zusammenhang mit Fremdwährungen	35	35	-19	-19
Kaufoption auf die Celanese Aktie	2	2	4	4

Zum 31. Dezember 2002 und 2001 entsprach der jeweilige Marktwert der flüssigen Mittel und Barpositionen sowie der Forderungen, Wechselverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Kredite und der laufenden Tilgungszahlungen für langfristige Kredite aufgrund des kurzfristigen Charakters in etwa dem jeweiligen Bilanzwert. Deshalb wurden diese Positionen in der obigen Tabelle nicht aufgeführt. Zusätzlich werden verschiedene langfristige Forderungen, im Wesentlichen Forderungen aus Versicherungsentschädigungen, zum realisierbaren Wert angesetzt (siehe Ziffer 24).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind auch bestimmte Beteiligungen, die zu Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie langfristige, marktgängige Wertpapiere, die als zum Verkauf verfügbar (available for sale) ausgewiesen werden. In der Regel werden die zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen nicht öffentlich gehandelt. Celanese geht jedoch davon aus, dass der jeweilige Bilanzwert ungefähr dem Marktwert entspricht.

Der Marktwert der langfristigen Kredite und der diesbezüglichen Finanzinstrumente wird aufgrund von Kursangaben von Investmentbanken und auf Basis der impliziten Forwardsätze zum 31. Dezember 2002 abgeleitet.

24 Prozessrisiken und finanzielle Verpflichtungen

Celanese ist an einer Reihe von Gerichtsverfahren als Partei beteiligt. Darüber hinaus wird Celanese außergerichtlich durch Dritte in Anspruch genommen. Diese Prozesse und Inanspruchnahmen sind mit der normalen Geschäftstätigkeit der Celanese verbunden und betreffen Produkthaftungsansprüche, wettbewerbsrechtliche Streitfragen, frühere Praktiken der Abfallentsorgung und Freisetzung von chemischen Substanzen. Obwohl zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherten Angaben darüber gemacht werden können, welchen Ausgang diese Rechtsstreitigkeiten nehmen werden, geht das Management aufgrund der Einschätzungen durch die Rechtsberater davon aus, dass für diese Prozessrisiken ausreichende Rückstellungen gebildet wurden. Deshalb werden insoweit keine wesentlichen negativen Einflüsse auf die Ertragslage von Celanese erwartet. Allerdings können die Mittelabflüsse aus bereits gebildeten Rückstellungen erheblich sein und den Cashflow in der jeweiligen Periode wesentlich belasten (siehe Ziffer 25).

Installationssysteme für Wasserleitungen

Die CNA Holdings Inc. („CNA Holdings“), eine Tochtergesellschaft der Celanese, ist die US-amerikanische Holding-Gesellschaft für Geschäftstätigkeiten des Geschäftssegments Ticona. Gemeinsam mit der Shell Chemical Company („Shell“) und der E.I. DuPont de Nemours („DuPont“) ist CNA Holdings Beklagte in einer Reihe von Zivilprozessen. In diesen Zivilverfahren wird geltend gemacht, dass die von den genannten Gesellschaften hergestellten Kunststoffe, die für Installationssysteme für Wasserleitungen u. a. in Wohnhäusern verwendet wurden, mangelhaft bzw. die Ursache für die Fehlerhaftigkeit dieser Installationssysteme waren. Unter anderem aufgrund der Feststellungen externer Sachverständiger und des erfolgreichen Einsatzes der fraglichen Kunststoffe von Ticona in vergleichbaren Anwendungen ist CNA Holdings der Ansicht, dass die Acetalcopolymere von Ticona nicht mangelhaft bzw. die Ursache für die Fehlerhaftigkeit der Installationssysteme waren. In vielen Fällen könnten die Ansprüche gegen CNA Holdings zudem verjährt sein, da CNA Holdings im Jahr 1986 den Verkauf von Kunststoffen für den Gebrauch in Installationssystemen für Massiv-Häuser und im Jahr 1990 für Fertighäuser eingestellt hat.

CNA Holdings ist in neun angeblichen Gruppenklagen (class actions), d.h. Klagen, die als angebliche Gruppenklagen von den Klägern erhoben wurden, sowie in weiteren Einzelverfahren in zehn US-Bundesstaaten, den US-Virgin Islands und in Kanada als Beklagte benannt worden. Mit diesen Klagen, die unten näher beschrieben werden, fordern die Kläger typischerweise Ersatz für angebliche Beschädigungen ihres Eigentums. In einigen Fällen machen sie darüber hinaus Schadensersatzansprüche nach dem Gesetz über unlautere Handelsmethoden des Staates Texas (Texas Deceptive Trading Practices Act) oder ähnlichen Gesetzen geltend. Die Schadensersatzforderungen wurden bisher nicht beziffert.

Der aktuelle Stand in den verschiedenen Verfahren ist nachfolgend zusammengefasst.

- ▶ Die angeblichen Gruppenklagen in South Carolina und Florida wurden nicht zugelassen. Die von den Klägern daraufhin angestrebten Einzelklagen wurden abgewiesen, wogegen die Kläger Rechtsmittel eingelegt haben.
- ▶ Eine von Versicherungsgesellschaften aus abgetretenem Recht als Gruppenklage erhobene Klage wurde im April 2000 vom U.S. District Court für den District von New Jersey nicht zugelassen. Die Berufung der Kläger wurde im Juli 2000 vom Third Circuit Court of Appeals abgewiesen. Im September 2000 wurde eine ähnliche angebliche Gruppenklage, die in New Jersey abgewiesen worden war, nunmehr in Tennessee eingereicht. Das dortige Gericht verweigerte die Zulassung im März 2002. Die Kläger haben gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt und gehen außerdem in Einzelverfahren gegen CNA Holdings vor.
- ▶ Eine als Gruppenklage von Wohnmobileigentümern in Tennessee, Weakley County, erhobene Klage wurde im Juli 2001 vom dortigen Gericht (Chancery Court) nicht zugelassen. Die Kläger gehen nun in Einzelverfahren gegen CNA Holdings vor.
- ▶ In Texas verweigerte ein Gericht (U.S. District Court for the Eastern District of Texas) im März 2002 einer dort erhobenen angeblichen Gruppenklage die Zulassung. Auch hier haben die Kläger Rechtsmittel eingelegt.
- ▶ Eine der drei in Kanada erhobenen angeblichen Gruppenklagen wurde nicht zugelassen, während die beiden anderen Verfahren noch anhängig sind. Einer in den US-Virgin Islands anhängigen angeblichen Gruppenklage verweigerte das dortige Gericht die Anerkennung als alle Territorien der USA umfassende Gruppenklage. Ferner entließ das Gericht Celanese aus dem Verfahren mit der Begründung, dass Celanese nicht seiner Gerichtsbarkeit unterliege. Gegen diese Entscheidungen haben die Kläger Rechtsmittel eingelegt.

Im November 1995 wurden unter Beteiligung von CNA Holdings, DuPont und Shell im Rahmen einer US-weiten Gruppenklage gerichtlich bestätigte Vergleiche geschlossen. Die Vergleiche sehen vor, dass die Installationssysteme, die nachweislich undicht waren, ausgetauscht werden und für bestimmte Schäden Ersatz geleistet wird. Die drei Gesellschaften erklärten sich bereit, für den Austausch und für Entschädigungen bis zu US \$ 950 Mio. aufzubringen. Dieser Betrag hat sich per 31. Dezember 2002, im Wesentlichen auf Grund von bereits geleisteten oder zugesagten Beiträgen weiterer Parteien, auf US \$ 1,070 Mrd. erhöht. In etwa zehn Einzelstaaten sind weitere Zivilprozesse anhängig, die nicht in diese Vergleiche einbezogen wurden. Diese Fälle betreffen jedoch selbst bei einer Gesamtbetrachtung lediglich eine geringe Anzahl von Häusern, und das Management geht nicht davon aus, dass die Verpflichtungen aufgrund dieser Verfahren wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die CNA Holdings haben werden.

1995 wurden die Ansprüche von Eigentümern von 110.000 Wohneinheiten, die von einer Kanzlei aus Texas vertreten wurden, durch CNA Holdings und Shell mit einer Summe von maximal US \$ 170 Mio. abgefunden. Diese Kläger haben darüber hinaus, entsprechend den Klägern der US-weiten Klage, einen Anspruch auf den Austausch der Installationssysteme in ihren Häusern. Die Festlegung, welchen Betrag CNA Holdings und Shell jeweils zur Aufbringung der Vergleichssumme beisteuern müssen, blieb einem verbindlichen Schiedsverfahren vorbehalten.

Für die zu erwartenden Entschädigungsleistungen hat Celanese Rückstellungen gebildet, die sich zum 31. Dezember 2002 noch auf € 81 Mio. belaufen. Von diesem Betrag sind € 22 Mio. in den kurzfristigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten enthalten. Das Management geht davon aus, dass damit für diese Prozessrisiken angemessen Vorsorge getroffen wurde und dass diese keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Vermögenslage von Celanese haben werden. Allerdings können diese Prozessrisiken sich nachteilig auf die Ertragslage oder die Finanzlage in einzelnen Geschäftsjahren auswirken. Celanese hat sich mit der Mehrzahl der Versicherungsträger der CNA Holdings vergleichsweise über die von den Versicherern zu erbringenden Leistungen geeinigt. In Höhe der voraussichtlichen Erstattungsleistungen durch bestimmte Versicherungsträger wurden Forderungen eingebucht. Die Beträge dieser Forderungen basieren auf der wahrscheinlichen Realisierbarkeit, der Einschätzung durch externe Rechtsanwälte, den Vergleichsvereinbarungen mit Versicherungsträgern, deren Deckung die bilanzierten Forderungen übersteigt, sowie auf dem aktuellen Stand der Verhandlungen mit sonstigen Versicherungsträgern. Zum 31. Dezember 2002 hat Celanese ausstehende Versicherungsforderungen in Höhe von € 70 Mio. bilanziert. Die Realisierbarkeit dieser Forderungen hängt von der Zahlungsfähigkeit der Versicherungsträger ab.

Rechtliche Verfahren betreffend Sorbate

Im Jahr 1998 wurden gegen die Nutrinova Inc., eine US-Tochtergesellschaft der Nutrinova Nutrition Specialties & Food Ingredients GmbH, die zu diesem Zeitpunkt wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft von Hoechst war, Ermittlungen vor einer Grand Jury beim Bezirksgericht für den Northern District of California wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen in der Sorbatindustrie eingeleitet. Am 3. Mai 1999

einigte sich Hoechst mit der US-Bundesregierung über ein Schuldanerkenntnis hinsichtlich der Teilnahme an Preisabsprachen und an Absprachen zur Aufteilung des US-Marktes bei Sorbaten. Hoechst und die Regierung einigten sich über ein Bußgeld in Höhe von US \$ 36 Mio., das über fünf Jahre verteilt bezahlt werden soll. Darüber hinaus verpflichtete sich Hoechst, hinsichtlich der weiteren Ermittlungen in dieser Sache mit der Ermittlungsbehörde zu kooperieren. Dieser Prozessvergleich wurde am 18. Juni 1999 vom Gericht bestätigt und es wurde ein entsprechendes Bußgeld verhängt.

Von Kunden wurden in den Jahren 1999 und 2000 neunzehn Schadenersatzklagen im Zusammenhang mit diesen wettbewerbsbeschränkenden Abreden bei Sorbaten erhoben. Die Klagen wurden bei Bundes- und bei verschiedenen Staatsgerichten in den Vereinigten Staaten sowie in den kanadischen Provinzen Ontario und Quebec eingereicht. Im Verlauf der Jahre 2000 und 2001 schlossen Hoechst und Nutrinova Prozessvergleiche mit den Klägern in den Gerichtsverfahren in Kalifornien, Wisconsin, Kansas, New Mexico und Tennessee. Infolge dieser von den Gerichten bestätigten Prozessvergleiche sind von Hoechst und Nutrinova Ersatzzahlungen in Höhe von US \$ 6 Mio. zu leisten. Sieben weitere Klagen von direkten Abnehmern von Sorbaten wurden beim U.S. District Court für den nördlichen Distrikt von Kalifornien im Juni 1999 zu einem Fall zusammengefasst. Im März 2000 schlossen die Parteien auch in diesem Prozess einen Vergleich. Aufgrund dieses vom Gericht genehmigten Vergleichs haben Hoechst und die betroffenen Tochtergesellschaften von Celanese an die Kläger Zahlungen in Höhe von US \$ 21 Mio. erbracht. Von diesem Betrag wurden US \$ 6 Mio. durch Kläger im Dezember 2001 rückerstattet, die dem Vergleich nicht zugestimmt hatten. Diese Kläger haben Ende 2001 nunmehr ebenfalls einen Vergleich mit Hoechst und den betroffenen Tochtergesellschaften von Celanese geschlossen. Zwei Verfahren sind noch anhängig.

Im Juli 2001 einigten sich Hoechst und Nutrinova mit den Generalstaatsanwaltschaften (Attorneys General) in 33 US-Bundesstaaten, die Verjährung während der noch andauernden Ermittlungsverfahren ruhen zu lassen. Im Oktober 2002 erhoben die Generalstaatsanwaltschaften von New York, Illinois, Ohio, Nevada, Utah und Idaho Klage zur Wahrnehmung der Interessen von Verbrauchern in ihren Staaten. Alle diese Verfahren befinden sich in einem sehr frühen Stadium und Hoechst und die betroffenen Tochtergesellschaften von Celanese sind noch nicht in allen Verfahren als Beklagte benannt worden. Die Generalstaatsanwaltschaften von Connecticut, Florida, South Carolina und Washington kündigten im Herbst 2002 ihre Absicht an, rechtliche Schritte gegen Sorbathersteller einzuleiten. Von anderen Generalstaatsanwaltschaften haben Hoechst und Nutrinova bisher keine Mitteilungen erhalten.

Im Januar 2003 wurden Hoechst, Nutrinova Nutrition Specialties & Food Ingredients GmbH und einer Reihe ausländischer Wettbewerber von der EU-Kommission Beschwerdepunkte zugestellt, in denen die Behörde den Unternehmen vorwirft, kartellrechtswidrige Marktabsprachen für den europäischen Sorbatmarkt getroffen zu haben. Wie in den USA und Kanada kooperieren Hoechst und Nutrinova mit der ermittelnden Behörde. Das Verfahren wird sich voraussichtlich bis in das zweite Halbjahr 2003 hinziehen. Je nach Ausgang des Verfahrens können Geldbussen verhängt werden.

Aufgrund der Einschätzung externer Berater und der Berücksichtigung der vorliegenden Tatsachen, einschließlich des Stands der Verfahren und der bereits geleisteten Zahlungen weist Celanese zum 31. Dezember 2002 für die geschätzten Verluste sowie für weitere potenzielle Risiken in anderen Rechtsordnungen noch Rückstellungen in Höhe von € 29 Mio. aus, die bereits in den Vorjahren gebildet worden waren. Wegen der Ungewissheit des Ausgangs dieser Verfahren lassen sich die in Zukunft noch zu erwartenden finanziellen Belastungen nur schwer einschätzen. Nach bester Einschätzung des Managements zum 31. Dezember 2002, bei der die Beurteilung durch externe Rechtsberater, insbesondere hinsichtlich der Höhe etwaiger in anderen Rechtsordnungen noch zu erwartender Geldbußen, eingeflossen ist, können sich diese Belastungen (zusätzlich zu den im vorliegenden Jahresabschluss ausgewiesenen Beträgen) zwischen € 0 und € 35 Mio. bewegen.

Nach dem Spaltungsvertrag hat Hoechst Celanese von 80% aller Aufwendungen in dieser Angelegenheit freigestellt. Entsprechend hat Celanese eine Forderung gegenüber Hoechst bilanziert und in gleicher Höhe eine Einlage ausgewiesen. Die gebildeten Rückstellungen und der oben angeführte geschätzte Umfang möglicher zukünftiger Verluste sind brutto, d.h. ohne Berücksichtigung der von Hoechst zu leistenden Erstattung, ausgewiesen. Celanese ist der Ansicht, dass diesbezügliche Verpflichtungen, nach Berücksichtigung der Erstattungen von Hoechst, insgesamt keinen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögenslage von Celanese haben werden; ein wesentlicher nachteiliger Effekt auf die Ertrags- oder Finanzlage kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Garantien und Freistellungsverpflichtungen

Celanese hat in einer Reihe von Verträgen die Verpflichtung übernommen, Dritte von Umwelthaftungen und anderen Verbindlichkeiten freizustellen. Es handelt sich bei diesen Verträgen unter anderem um Verträge über die Veräußerung von Unternehmen und Vermögensgegenständen, Pachtverträge, Vergleiche und verschiedene Vereinbarungen mit verbundenen Unternehmen. Viele dieser Verträge sehen Begrenzungen der Laufzeit oder des betragsmäßigen Umfangs dieser Freistellungsverpflichtungen vor, während andere keine derartigen Einschränkungen enthalten.

Celanese hat für Aufwand im Zusammenhang mit allen bekannten derartigen Sachverhalten oder Ansprüchen, die dem Management zur Kenntnis gebracht worden sind, Rückstellungen gebildet, sofern dieser Aufwand mit hinreichender Genauigkeit geschätzt werden kann und sein Eintritt wahrscheinlich ist (siehe Ziffer 25).

Zu den bekannten Verpflichtungen gehören die folgenden Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten aus der Abspaltung von Hoechst

Celanese ist verpflichtet, Hoechst von einer Reihe von Verbindlichkeiten freizustellen.

- ▶ Zunächst muss Celanese Hoechst von der Haftung für Umweltschäden im Zusammenhang mit 19 von Hoechst vor der Abspaltung abgeschlossenen Verträgen über den Verkauf von Geschäften der industriellen Chemie freistellen.

Die Freistellungsverpflichtung von Celanese unterliegt bestimmten Beschränkungen.

- ▶ Während Celanese Hoechst für Verbindlichkeiten bis zu einer Höhe von € 250 Mio. freistellen muss, hat Hoechst darüber hinausgehende Beträge bis zu einer Gesamthöhe von weiteren € 500 Mio. selbst zu tragen. Von über € 750 Mio. hinausgehenden Beträgen muss Celanese Hoechst nur zu einem Drittel freistellen.

Zum 31. Dezember 2002 waren die Verbindlichkeiten von Celanese im Hinblick auf zwei dieser Verträge im Rahmen von Vergleichsvereinbarungen beglichen. Das maximale Umwelthaftungsrisiko unter denjenigen der verbleibenden Verträge, die Haftungsbegrenzungen enthalten, beläuft sich auf ungefähr € 750 Mio. In drei der Verträge ist keine Einschränkung der Haftung für Umweltschäden vorgesehen.

Bis zum 31. Dezember 2002 hat Celanese insgesamt € 32 Mio. für aus Umweltaltlasten resultierende Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit diesen Unternehmensverkäufen aufgewendet. Basierend auf einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, mit der Aufwendungen für diese Freistellungsverpflichtungen zu erwarten sind, hat Celanese zum 31. Dezember 2002 Rückstellungen in Höhe von € 57 Mio. für derartige Verpflichtungen gebildet. Soweit Celanese die Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe zukünftigen Aufwands in diesem Zusammenhang nicht in angemessener Weise einschätzen konnte, wurden keine entsprechenden Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Ziffer 25).

- ▶ Ferner ist Celanese nach dem Spaltungsvertrag verpflichtet, Hoechst von Verbindlichkeiten einschließlich Steuerverbindlichkeiten freizustellen, die im Zusammenhang mit den abgespaltenen Geschäften stehen, die jedoch auf Grund von Übertragungshindernissen nicht im Wege der Abspaltung auf Celanese übergegangen sind. Der Spaltungsvertrag sieht für diese Freistellungsverpflichtung weder eine zeitliche noch eine betragsmäßige Begrenzung vor. Für diese Freistellungsverpflichtung hat Celanese keine Rückstellungen gebildet. Celanese leistete in diesem Zusammenhang weder in 2001 noch in 2002 Zahlungen an Hoechst.

Verbindlichkeiten aus der Veräußerung von Unternehmen

Im Zuge der Veräußerung von Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenständen haben sich Celanese und ihre Rechtsvorgänger verpflichtet, die Erwerber von zahlreichen, aus der Zeit vor dem Verkauf stammenden Verbindlichkeiten freizustellen und sie für eventuelle Gewährleistungsbrüche oder die Nichteinhaltung sonstiger sich aus den Verträgen über die Veräußerung ergebenden Verpflichtungen zu entschädigen. Zu diesen Verbindlichkeiten gehören auch solche aus Umwelt- und Produkthaftung, kartellrechtswidrigem Verhalten sowie sonstige Verbindlichkeiten. Es handelt sich dabei um Garantien und Freistellungen, die standardmäßig in typischen Unternehmenskaufverträgen zu finden sind. Abgesehen von den Umwelthaftungen geht die Gesellschaft nicht davon aus, dass diese Verbindlichkeiten für die Gesellschaft ein wesentliches Risiko darstellen.

Seit der Abspaltung von Hoechst trennte sich Celanese von insgesamt mehr als 20 Geschäften, Beteiligungen und Werken. In den Verträgen über diese Veräußerungen sind Garantien und Freistellungen enthalten. Viele dieser Verbindlichkeiten sind zeitlich und/oder betragsmäßig begrenzt. Die Beschränkungen in der Laufzeit reichen von einem Jahr bis zu 30 Jahren, die Gesamtsumme der betragsmäßigen Beschränkungen beläuft sich zum 31. Dezember 2002 auf ca. € 2,5 Mrd. Manche Verträge enthalten keine derartigen Grenzen für Laufzeit oder Höchstbetrag von Verbindlichkeiten.

Diese Unternehmensverkaufsverträge sehen im allgemeinen vor, dass Celanese und ihre Rechtsvorgänger den Erwerber von allen Umwelthaftungen freistellen, die aus zum Zeitpunkt des Verkaufs bereits vorhandenen Umweltaltlasten resultieren. Unabhängig von den im jeweiligen Vertrag enthaltenen Freistellungsverpflichtungen sind Celanese und ihre Rechtsvorgänger im Regelfall gemäss den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gegenüber Dritten für derartige Altlasten verantwortlich. Celanese geht daher nicht davon aus, dass die von ihr und ihren Rechtsvorgängern vertraglich eingegangenen Freistellungsverpflichtungen im Ergebnis das Haftungsrisiko für Umweltaltlasten erhöhen.

Ausgehend von der bisher mit der Geltendmachung von Ansprüchen gesammelten Erfahrung und unserer Kenntnis der betroffenen Geschäfte und Standorte gehen wir davon aus, dass die Gesellschaft für diese Sachverhalte ausreichend Rückstellungen gebildet hat. Zum 31. Dezember 2002 beliefen sich die Rückstellungen für Umwelthaftungen auf insgesamt € 58 Mio.

Freistellungen für Versicherer im Zusammenhang mit den Installationssystemen für Wasserleitungen

Celanese hat mit ihren Versicherern Vergleichsvereinbarungen abgeschlossen, die die Aufbringung der Kosten für die vergleichsweise Beilegung von Produkthaftungsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den Installationssystemen für Wasserleitungen regeln. Nach diesen Vergleichen muss Celanese die Versicherer freistellen bzw. verteidigen, falls Dritte die Versicherer auf Entschädigungsleistungen für Schadensfälle in Anspruch nehmen, die von diesen Vergleichen abgedeckt sind. Diese Freistellungsver-

pflichtung gilt nicht zu Gunsten zahlungsunfähiger Versicherungsträger. Die Vergleiche enthalten keine zeitliche Beschränkung der Freistellungsverpflichtungen.

Manche der Vergleiche sehen vor, dass der Versicherer Celanese einen bestimmten Betrag zahlt. In diesen Vereinbarungen ist die Freistellungsverpflichtung in der Regel auf den vom Versicherer erhaltenen Betrag begrenzt, in einigen Fällen überschreitet sie ihn jedoch. Das maximale Haftungsrisiko für diese Freistellungsverpflichtungen beläuft sich auf € 90 Mio. Andere Vergleichsvereinbarungen sehen keine Begrenzung der Freistellungsverpflichtung vor.

Mit anderen Versicherern hat sich Celanese darauf geeinigt, dass der Versicherer einen bestimmten, prozentual festgelegten Anteil der Ansprüche übernimmt, die von der Police dieses Versicherers abgedeckt werden. In diesen Fällen muss Celanese den Versicherer von Forderungen freistellen, die den vom Versicherer zu tragenden Anteil des Anspruchs übersteigen. Die Vergleiche sehen für diese Freistellungsverpflichtungen weder zeitliche noch betragsmäßige Beschränkungen vor.

Wegen der von Celanese für diese Produkthaftungsansprüche gebildeten Rückstellungen siehe oben unter „Installationssysteme für Wasserleitungen“.

Sonstige Verbindlichkeiten

- ▶ Aus einem von Celanese abgeschlossenen und dann auf eine dritte Partei übertragenen Pachtvertrag trifft Celanese eine subsidiäre Haftung, falls der neue Pächter seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die für die Restlaufzeit des Pachtvertrages vom 1. Januar 2003 bis zum 30. April 2012 noch zu bezahlende Pacht beläuft sich auf ca. € 66 Mio. (US \$ 63 Mio.).
- ▶ Im Mai 2001 übernahm die Celanese AG eine Bürgschaft zur Absicherung eines Bankkredits ihrer früheren Tochtergesellschaft Vintron GmbH. Die Bürgschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2002 auf einen Betrag von € 31 Mio. zuzüglich Zinsen und Kosten. Sobald die Vintron GmbH der Bank eine Grundschuld zur Absicherung des Kredits eingeräumt hat, wird die Celanese AG aus der Bürgschaft entlassen. Celanese wurde darüber informiert, dass alle formellen Voraussetzungen für die Eintragung der Grundschuld erfüllt sind und der Eintragungsantrag beim Grundbuchamt eingereicht wurde. Celanese geht davon aus, im ersten Quartal 2003 aus der Bürgschaft entlassen zu werden.
- ▶ Im Zuge von mit mehreren Versicherern abgeschlossenen Vergleichen hat Celanese sich verpflichtet, die Versicherer von Ansprüchen Dritter freizustellen. Diese Freistellungsverpflichtungen sind auf den Betrag begrenzt, den Celanese im Rahmen dieser Vergleiche von den Versicherern ausbezahlt erhielt. Insgesamt belaufen sich diese Freistellungsverpflichtungen auf ca. € 7 Mio. Ihre Laufzeit ist nicht vertraglich begrenzt.

Da die Einstandspflicht unter Freistellungsvereinbarungen oft von unvorhersehbaren zukünftigen Ereignissen abhängt, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, die daraus in der Zukunft erwachsenden Kosten zu beziffern. Sollte Celanese aus diesen Verpflichtungen mit zusätzlichem Aufwand belastet werden, könnte dies in einzelnen Geschäftsjahren einen erheblichen negativen Einfluss auf die gesamte Finanzlage, die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung oder den Cashflow von Celanese haben.

Sonstiges

Von Celanese werden im normalen Geschäftsbetrieb befristete Vereinbarungen für die Beschaffung von Waren und Leistungen über einen vereinbarten Zeitraum getroffen. Für die Beschaffung von Roh- und Betriebsstoffen hat Celanese eine Reihe von take-or-pay-Verträgen abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2002 beliefen sich die ausstehenden Verpflichtungen unter take-or-pay-Verträgen auf etwa € 1,1 Mrd. Celanese rechnet nicht mit Verlusten aufgrund dieser vertraglichen Vereinbarungen. Außerdem bestanden zum 31. Dezember 2002 Verpflichtungen in Bezug auf Investitionsvorhaben in Höhe von etwa € 31 Mio.

Die neue Essigsäureanlage in Singapur ging planmäßig im Juli 2000 in Betrieb. Probleme eines Lieferanten, eine zuverlässige und dauerhafte Versorgung mit Kohlenmonoxyd, einem wichtigen Rohstoff zur Produktion von Essigsäure, sicherzustellen, führten dazu, dass Celanese die Belieferung ihrer asiatischen Kunden mit Essigsäure und Vinylacetatmonomer aufgrund *force majeure* (höhere Gewalt) einschränken musste. Diese Einschränkungen dauerten bis zum 16. März 2001 an. Celanese und der Lieferant einigten sich am 20. März 2001 über den Ausgleich der dadurch entstandenen Einbußen. Celanese erhielt eine Zahlung in Höhe von € 35 Mio., von der € 4 Mio. auf das Jahr 2000 entfielen. Celanese hat eine Nachzahlung im 2. Quartal 2001 von € 8 Mio. erhalten, die sich auf April und Mai 2001 bezieht. Die Probleme mit der Belieferung von Kohlenmonoxyd wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2001 behoben. Im dritten Quartal 2002 traten bei diesem Lieferanten erneut Schwierigkeiten in der Produktion auf, die im vierten Quartal beseitigt werden konnten. In Folge von Versicherungsleistungen hatten diese Produktionsschwierigkeiten nur geringe Auswirkungen auf das Betriebsergebnis im Jahr 2002.

25 Umweltschutz

Allgemeines – Als Unternehmen der chemischen Industrie ist Celanese weltweit Umweltschutzgesetzen und -bestimmungen unterworfen, die zum Beispiel die Freisetzung von Schadstoffen in Luft und Wasser regeln oder Standards für die Behandlung, Lagerung und Entsorgung von festen und gefährlichen Abfallstoffen festlegen. Celanese ist überzeugt, alle geltenden Umweltschutzgesetze und -bestimmungen im Wesentlichen einzuhalten. Darüber hinaus trägt Celanese eine Reihe von vertraglich vereinbarten Umwelthaftungen, die sich aus dem Verkauf von Unternehmensteilen durch Celanese selbst oder durch Rechtsvorgänger von Celanese ergeben.

2002 hat Celanese weltweit € 102 Mio. für den Umweltschutz aufgewandt, davon € 4 Mio. für Investitionsvorhaben. Die Verbindlichkeiten für Umweltschutz und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Altlasten betragen jeweils zum 31. Dezember € 199 Mio. in 2002 und € 341 Mio. in 2001 (siehe Ziffer 14 bzw. 16 zum Konzernabschluss).

Es ist vorauszusehen, dass für die chemische Industrie auch weiterhin strenge Umweltschutzaufgaben gelten werden. Wenngleich Celanese damit die Höhe künftiger Umweltschutzaufwendungen nicht mit Sicherheit vorhersagen kann, insbesondere Ausgaben über das Jahr 2003 hinaus, ist der Vorstand von Celanese überzeugt, dass die künftigen Aufwendungen in einem mit den aktuellen Ausgaben vergleichbaren Rahmen liegen werden.

Sanierung – Aufgrund ihrer industriellen Vergangenheit und aufgrund verschiedener vertraglicher Auflagen hat Celanese Verpflichtungen im Hinblick auf die Sanierung aktiver, stillgelegter und verkaufter Standorte. Weitere Verpflichtungen ergeben sich im Zusammenhang mit Standorten, die unter die U.S. Superfund-Gesetzgebung fallen. Außerdem hat das Unternehmen bestimmte Sanierungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Umwelthaftungen übernommen, deren Abwicklung mit der Abspaltung von Hoechst auf Celanese übertragen wurde. Für alle Fälle, bei denen ein zukünftiger Aufwand absehbar ist und vernünftig geschätzt werden kann, wurden Rückstellungen gebildet.

In 2002, 2001 und 2000 lagen die dem Gewinn vor Steuern entnommenen Sanierungsaufwendungen bei € 7 Mio., € 8 Mio. und € 23 Mio. Die Rückstellung für bestimmte, zeitlich begrenzte Sanierungsprojekte hat Celanese in 2002 um € 2 Mio., in 2001 und 2000 um € 3 Mio. aufgezinst. Für diese Projekte wurde ein Diskontsatz von 6% unterstellt. Der Vorstand geht davon aus, dass diese Kosten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage von Celanese haben werden. Gleichwohl könnte daraus ein negativer Effekt auf die Ertrags- oder Finanzlage resultieren.

Während Celanese im Jahr 2001 im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 1 Mio. erhielt, wurden im Jahr 2002 keine Ausgleichszahlungen von Versicherungen an Celanese geleistet. Zum 31. Dezember 2002 und 2001 bestanden keine Forderungen im Zusammenhang mit Ausgleichszahlungen.

InfraServ-Gesellschaften in Deutschland – Per 1. Januar 1997, einhergehend mit der Reorganisation der Hoechst Geschäfte, wurden Liegenschaftsservicegesellschaften (InfraServ-Gesellschaften) gegründet, die Eigentümer der Liegenschaften sind und die verschiedenen technische und administrative Dienstleistungen an den einzelnen Produktionsstandorten erbringen. In Deutschland produziert Celanese an drei Standorten: Oberhausen, Frankfurt am Main-Höchst und Kelsterbach. Darüber hinaus hält Celanese Anteile an den InfraServ-Gesellschaften in Gendorf, Knapsack und Wiesbaden.

Als Grundstückseigentümer haften die InfraServ-Gesellschaften als Zustandsstörer für Umweltverschmutzungen auf den jeweiligen Grundstücken. Für Umweltschäden, die entstanden sind, als die Hoechst AG noch Eigentümer der Anlagen und

der Grundstücke war, ist außerdem Hoechst als Handlungsstörer verantwortlich. Allerdings haben sich die Gesellschaften, auf die Hoechst im Jahr 1997 das jeweilige operative Geschäft übertragen hat, verpflichtet, Hoechst von etwaigen Haftungen für Altlasten, die aus dem auf die jeweilige Gesellschaft ausgegliederten Geschäft stammen, freizustellen. Ferner haben sich die InfraServ-Gesellschaften verpflichtet, Hoechst von etwaigen Haftungsansprüchen wegen der Verletzung von Umweltschutzvorschriften freizustellen, die aufgrund von oder im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung eines Standorts entstehen können. Außerdem kann Celanese unter bestimmten Umständen für die Beseitigung von verbliebenen Verschmutzungen an einigen Standorten, die an die InfraServ-Gesellschaften transferiert wurden, verantwortlich sein. In diesen Fällen muss Hoechst Celanese zwei Drittel der Kosten erstatten.

In den Gesellschaftsverträgen der InfraServ-Gesellschaften ist geregelt, dass jeder Kommanditist für die Altlasten verantwortlich ist, die historisch seiner unternehmerischen Tätigkeit zugerechnet werden können. Altlasten, die nicht einem der Geschäfte zugeordnet werden können und für die auch kein Dritter verantwortlich ist, fallen in den Verantwortungsbereich der InfraServ-Gesellschaften.

Im Hinblick auf diese Verpflichtung zur Beseitigung von Altlasten hatten die InfraServ-Gesellschaften, größtenteils aus at-equity und at-cost bewerteten, nicht konsolidierten Unternehmen, zum 31. Dezember 2002 Rückstellungen von insgesamt rund € 58 Mio. gegenüber € 119 im Vorjahr gebildet. Die Reduktion der Rückstellungen berücksichtigt den Verkauf der InfraServ GmbH & Co. Deponie Knapsack KG an die Trienekens AG, ein Unternehmen, das in allen Bereichen der Abfallentsorgung tätig ist und kürzlich mit der RWE Umwelt AG verschmolzen wurde. Die RWE Umwelt AG befindet sich zu 100% im Besitz der RWE AG, einem der größten Versorgungsunternehmen in Deutschland. Die auf den Käufer übertragenen Financial Assets der Deponie beinhalten eine Barreserve von € 58 Mio. für behördlich angeordnete Maßnahmen im Hinblick auf die Stilllegung der Deponie sowie für alle sonstigen Verpflichtungen (einschließlich derer, für die die erwähnte Rückstellung gebildet wurde). Die Rückstellungen von Celanese wurden um den entsprechenden Betrag reduziert.

Sollten die übrigen InfraServ-Gesellschaften ihren jeweiligen Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten nicht nachkommen, haben sich die Kommanditisten, vorbehaltlich einer Reihe von Einschränkungen, zum Ausgleich dieser Ansprüche verpflichtet. In dem Umfang, in dem Verpflichtungen weder von den InfraServ-Gesellschaften noch von deren Gesellschaftern ausgeglichen werden können, muss Celanese dafür eintreten. Dies ergibt sich aus dem Spaltungsvertrag. Er sieht vor, dass die Verpflichtung von Hoechst, im Falle des Ausfalls der InfraServ-Gesellschaften und ihrer Gesellschafter für solche Haftungen einzustehen, auf Celanese übertragen wurde. Hoechst hat sich dabei verpflichtet, Celanese zwei Drittel der insoweit entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Ferner könnte Celanese unter bestimmten Umständen für die Beseitigung von Altlasten an einigen Standorten in Anspruch genommen werden, die nicht auf InfraServ-Gesellschaften übertragen wurden. Auch von in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten muss Hoechst zwei Drittel übernehmen.

Neben Celanese sind mehrere andere Unternehmen als Kommanditisten an den InfraServ-Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligung von Celanese und die anteiligen Prozentsätze bezüglich der umweltrechtlichen Haftung für Ansprüche, die nicht eindeutig einer bestimmten unternehmerischen Tätigkeit zugeordnet werden können, waren zum 31. Dezember 2002 wie folgt:

Gesellschaft	Anteile %	Verbindlichkeit %
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG	39,0%	10,0%
InfraServ GmbH & Co. Oberhausen KG	84,0%	75,0%
InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG	27,0%	22,0%
InfraServ GmbH & Co. Kelsterbach KG	100,0%	100,0%
InfraServ GmbH & Co. Höchst KG	31,2%	40,0%
InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG	17,9%	0,0%
InfraServ Verwaltungs GmbH	100,0%	0,0%

U.S. Superfund-Standorte – Wie in Deutschland gibt es auch in den USA eine Reihe gesetzlicher Regelwerke, die in bestimmten Fällen Haftungsansprüche des Staates oder von Privatpersonen gegen Celanese rechtfertigen können. Dieses gilt insbesondere für den United States Federal Comprehensive Environmental Response Compensation and Liability Act aus dem Jahr 1980 aus dem sich in Verbindung mit entsprechenden bundesstaatlichen Gesetzen (gemeinsam als Superfund-Gesetzgebung bezeichnet) eine Verpflichtung zur Untersuchung und Sanierung von rund 50 Standorten ergibt. Es handelt sich dabei um Produktionsstandorte und Deponien, die von mehreren Unternehmen gemeinsam genutzt wurden. Die betreffenden Unternehmen, darunter auch Celanese, gelten im Zusammenhang mit Haftungsansprüchen der US-Umweltbehörde EPA, anderer staatlicher Institutionen oder von Privatpersonen im Sinne der Superfund-Gesetzgebung als „potentiell verantwortliche Partei“ (potentially responsible party – „PRP“). Die aktuelle Situation an diesen Standorten ist sehr unterschiedlich: In den meisten Fällen sind die Sanierungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen. Offen ist meist auch, ob und inwieweit für die Sanierung ein Versicherungsschutz besteht.

Dementsprechend kann Celanese die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Untersuchung und Sanierung dieser Standorte nicht genau beziffern. Die Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2002 € 12 Mio. gegenüber € 16 Mio. im Jahr 2001. In 2002 wurden € 1 Mio. , in 2001 € 2 Mio. für Sanierungsmaßnahmen verwendet. Weder in 2002 noch in 2001 wurden zusätzliche Rückstellungen gebildet. In den Fällen, in denen Celanese als verantwortliche Partei (PRP) gilt, hat Celanese in angemessener Weise die Verpflichtung zur Sanierung akzeptiert. Bei der Einschätzung der in diesem Zusammenhang wahrscheinlich entstehenden und abschätzbaren Kosten berücksichtigt Celanese Art und Umfang der eigenen Abfalltransporte zu einer Deponie, den prozentualen Anteil eigener Transporte an den gesamten Abfalltransporten zu dieser Deponie, die betroffenen Abfallarten, den Umfang notwendig werdender Untersuchungen sowie den Umfang der möglicherweise notwendigen sowie die Zahl möglicher weiterer PRPs. In vielen Fällen wird Celanese sich mit anderen PRPs über die gemeinsame Abwehr von Ansprüchen oder den prozentualen Anteil der einzelnen Beteiligten einigen. Celanese überprüft die Einschätzung der aus diesen Verpflichtungen resultierenden finanziellen Verpflichtungen regelmäßig und revidiert gegebenenfalls die Prognose auf der Grundlage der verfügbaren aktuellen Informationen.

Von Hoechst abgespaltene Verpflichtungen – Im Spaltungsvertrag wurden die Risiken aus etwaigen Haftungen für Umweltschäden im Zusammenhang mit 19 in der Vergangenheit von Hoechst abgeschlossenen Verträgen über den Verkauf von Geschäften der industriellen Chemie auf die Celanese AG übertragen. Nach der entsprechenden Haftungsregelung haftet Celanese für Schäden bis zu einer Gesamthöhe von € 250 Mio. voll, darüber hinausgehende Beträge sind bis zu einer Gesamthöhe von weiteren € 500 Mio. von Hoechst zu tragen. Für darüber hinausgehende Beträge haftet Celanese zu einem Drittel und Hoechst zu zwei Dritteln. Im Zusammenhang mit den sich aus dieser Regelung ergebenden Pflichten hat Celanese Rückstellungen in Höhe von rund € 57 Mio. gebildet, die in der bereits genannten Gesamtsumme der Rückstellungen enthalten sind. Zum 31. Dezember 2002 betragen die von Celanese geleisteten Zahlungen € 32 Mio. Soweit Celanese die Wahrscheinlichkeit von Verlusten oder die Schätzung solcher Verluste im Rahmen dieser Vereinbarung nicht in angemessener Art und Weise ermitteln konnte, wurden keine Rückstellungen gebildet.

26 Sonderaufwendungen

Die ausgewiesenen Sonderaufwendungen enthalten die Zuführung zu Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen und sonstige nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auftretende Aufwendungen. Die berücksichtigten Restrukturierungsaufwendungen umfassen die Kosten des Personalabbaus, sonstige Kosten der Schließung von Produktionsanlagen bzw. Produktions- oder Verwaltungsstandorten und Kosten im Zusammenhang mit der Entscheidung, nicht strategische Geschäftsfelder aufzugeben. Die Restrukturierungsmaßnahmen beruhen auf formellen Beschlüssen des Managements, mit den Arbeitnehmervertretern ausgehandelten Gesamtregelungen oder einzelvertraglichen Regelungen mit den betroffenen Mitarbeitern. Die Maßnahmen wurden in den jeweiligen Geschäftsjahren bekannt gegeben.

Seit Oktober 2002 wendet Celanese SFAS Nr. 146, „Accounting for Costs Associated with Exit or Disposal Activities“, an und hat diese Vorschrift vorausschauend auf die nach dem 30. September 2002 begonnenen Ausstiegs- oder Verkaufsaktivitäten angewandt. Diese Vorschrift regelt die Bilanzierung und den Ausweis von Aufwand in Verbindung mit dem Ausstieg oder der Stilllegung von Geschäftsaktivitäten. SFAS Nr. 146 ersetzt EITF Issue Nr. 94-3, „Liability Recognition for Certain Employee Termination Benefits and Other Costs to Exit an Activity (including Certain Costs Incurred in a Restructuring)“. Der hauptsächliche Unterschied zwischen Statement 146 und Issue 94-3 besteht im unterschiedlichen Ausweis einer Verbindlichkeit für Aufwand aus Ausstieg oder Stilllegung von Geschäftsaktivitäten. Statement 146 fordert den Ausweis erst, wenn die Verbindlichkeit entstanden ist. Im Gegensatz dazu musste unter Issue 94-3 eine Verbindlichkeit bereits ausgewiesen werden, wenn sich das Unternehmen für einen Ausstieg entschieden hat. Außerdem verlangt Statement 146, dass die Verbindlichkeit zum Verkehrswert bewertet und um Veränderungen im Cashflow angepasst wird.

Die Bestandteile der Restrukturierungsrückstellungen 2001 und 2000 setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Abfindungszahlungen an ausscheidende Mitarbeiter	Schließung von Verwaltung/ Produktion	Gesamt
Rückstellungen für Restrukturierung zum 31. Dezember 2000	36	61	97
Zuführung in 2001	129	105	234
Inanspruchnahme in 2001	-64	-95	-159
Sonstige Veränderungen	-4	-15	-19
Wechselkursänderungen in 2001	2	-	2
Rückstellungen für Restrukturierung zum 31. Dezember 2001	99	56	155
Zuführung in 2002	11	8	19
Inanspruchnahme in 2002	-64	-25	-89
Sonstige Veränderungen	-5	-5	-10
Wechselkursänderungen in 2002	-4	-7	-11
Rückstellungen für Restrukturierung zum 31. Dezember 2002	37	27	64

In den obigen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von € 64 Mio. in 2002 bzw. € 155 Mio. in 2001 sind € 9 Mio. in 2002 und € 20 Mio. in 2001 enthalten, die in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Im Jahr 2002 wies Celanese bei den Sonderaufwendungen einen Ertrag von insgesamt € 1 Mio. aus. Dieser setzt sich zusammen aus € 19 Mio. Restrukturierungsaufwendungen, € 10 Mio. Ertrag aus der Auflösung von in 2001 und 2000 gebildeten Restrukturierungsrückstellungen, Erstattungen in Höhe von € 1 Mio. von Standortpartnern aus Restrukturierungsinitiativen des Vorjahres und € 9 Mio. Ertrag aus sonstigen Sonderaufwendungen. Die € 19 Mio. Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen beinhalten € 11 Mio. für Personalabbau und € 8 Mio. für die Schließung von Produktionsanlagen und Verwaltungsaktivitäten.

Die Zuführungen zu den Restrukturierungsrückstellungen beinhalten in 2002 € 10 Mio. nach SFAS Nr. 146 und € 9 Mio., die nach ETIF 94-3 bewertet wurden.

SFAS Nr. 146 Initiativen

in Mio. €	Abfindungen	Werks-/ Niederlassungs- schließung	Gesamt
Kosten der laufenden Periode	4	6	10
Bis heute aufgelaufene Kosten, gesamt	4	6	10
Insgesamt erwartete Kosten	9	10	19

Auf die im 4. Quartal 2002 begonnenen und nach SFAS Nr. 146 ausgewiesenen Restrukturierungsmaßnahmen entfiel Aufwand für Personalabbau von € 4 Mio. und Aufwand für die Schließung von Verwaltungsaktivitäten und Produktionsanlagen von € 6 Mio. Die im Zusammenhang mit dem Verkauf des globalen Allylamine- und des US-Alkylamine-Geschäfts entstandenen Aufwendungen für Personalabbau werden auf insgesamt € 2 Mio. geschätzt, wovon weniger als € 1 Mio. in 2002 unter Gewinn (Verlust) aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ausgewiesen wurde. Der verbleibende Kostenanteil wird voraussichtlich in 2003 anfallen.

in Mio. €	Acetyl- produkte	Chemische Zwischen- produkte	Ticona	Gesamt
Kosten der laufenden Periode	3	1	6	10
Bis heute aufgelaufene Kosten, gesamt	3	1	6	10
Insgesamt erwartete Kosten	3	3	13	19

Acetylprodukte und Chemische Zwischenprodukte

Die durch Rationalisierungen von Chemieproduktions- und Verwaltungsstandorten in den USA entstandenen Kosten des Personalabbaus beliefen sich in 2002 auf € 3 Mio. Die zusätzlichen Kosten in 2003 werden auf € 2 Mio. geschätzt.

Ticona

Ticona plant die Zusammenführung ihrer europäischen Aktivitäten in Deutschland. Aus diesem Grund wird die Kompoundierung in Telford, Großbritannien, Mitte 2003 eingestellt. Hieraus wurden in 2002 Abschreibungen in Höhe von € 4 Mio. auf Anlagevermögen ausgewiesen. Für 2003 werden weiterer Aufwand aus Personalabbau und Kosten aus einer vorzeitigen Beendigung von Leasingverträgen in Höhe von € 7 Mio. erwartet. Celanese hat den Neubau einer erweiterten GUR®-Anlage in Bishop, Texas fertiggestellt. Die bisherige Anlage in Bayport, Texas wurde stillgelegt und die Aktivitäten nach Bishop transferiert. Die Abbruchkosten der Schließung in Bayport werden auf € 2 Mio. geschätzt. Eine Rückstellung über den Gesamtbetrag wurde in 2002 gebildet.

EITF 94-3 Initiativen

Die Initiative „Focus“ wurde Anfang 2001 mit dem Ziel angestoßen, das Working Capital gegenüber dem Vorjahresende um € 100 Mio. zu reduzieren, die Investitionen auf das Vorjahresniveau von € 235 Mio. zu beschränken und einen zusätzlichen Beitrag zum EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von € 100 Mio. zu leisten. Die Initiative „Forward“ wurde Ende August 2001 begonnen, um darüber hinausgehende Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Ergebnisverbesserung einzuleiten.

Restrukturierungsmaßnahmen, die in den ersten drei Quartalen in 2002 begonnen wurden und nach EITF 94-3 ausgewiesen wurden, belaufen sich auf € 7 Mio. Aufwand für Personalabbau und auf € 2 Mio. für die Schließung von Verwaltungsaktivitäten und Produktionsstandorten.

Der Aufwand für Personalabbau setzte sich in erster Linie aus € 3 Mio. für die Schließung der Nylonpolymeranlage in Bishop, Texas, aus € 1 Mio. für Personalreduzierungen im PVOH-Geschäft und € 3 Mio. für Anpassungen aus den 2001 „Forward“-Initiativen zusammen.

Der Aufwand für die Schließung von Verwaltungsaktivitäten und Produktionsstandorten bestand größtenteils aus Abschreibungen für die Restrukturierung des Nylonpolymergeschäfts in Bishop, Texas in Höhe von € 2 Mio.

Der Ertrag aus der Auflösung von in Vorjahren gebildeten Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von € 10 Mio. betraf mit € 8 Mio. Rückstellungen des Jahres 2001 und mit € 2 Mio. Rückstellungen des Jahres 2000. Die Auflösung der Rückstellungen des Jahres 2001 hatte ihre Ursache in unter den Erwartungen liegenden Kosten für Personalabbau und Schließungen im Zusammenhang mit der Rationalisierung von Standorten in den USA, Kanada und Deutschland. Die Anpassung der Rückstellung 2000 hatte sich aus unter den Erwartungen liegenden Schließungs- und Abbruchkosten für den Acetylproduktionsbetrieb Knapsack ergeben.

Der weitere Ertrag aus Sonderaufwendungen in Höhe von € 9 Mio. stammt aus der Auflösung von Rückstellungen nach Einigung über Verpflichtungen aus Umweltaftungen in Verbindung mit früheren Hoechst Gesellschaften.

Im Jahr 2001 wies Celanese Sonderaufwendungen von insgesamt € 496 Mio. aus. Hiervon entfielen € 234 Mio. auf Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen nach Abzug einer Aufwandsbeteiligung von € 8 Mio. eines Mitbetreibers und Erträgen aus verfallenem Pensionsfondsvermögen. Weitere € 19 Mio. entfielen auf Erträge aus Anpassungen von Restrukturierungsrückstellungen der Jahre 1999 und 2000 sowie € 289 Mio. auf sonstige Sonderaufwendungen.

Die Zuführung zu den Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von € 234 Mio. umfasste Kosten des Personalabbaus von € 129 Mio. und Kosten der Schließung von Produktions- und Verwaltungsstandorten von € 105 Mio. Die Kosten des Personalabbaus entstanden durch die Rationalisierung von Produktions- und Verwaltungsstandorten in den Vereinigten Staaten, Deutschland und Singapur in Höhe von € 42 Mio. und € 28 Mio. für Ticona Produktions- und Verwaltungsstandorte in den Vereinigten Staaten und Deutschland. Des Weiteren waren € 22 Mio. für die Restrukturierung von Produktions- und Verwaltungsstandorten in Mexiko sowie € 8 Mio. für die Schließung der Essigsäure-, Pentaerythritol-, Vinylacetatmonomer-Anlagen und Verwaltungsstellen in Edmonton enthalten. Darüber hinaus fielen € 7 Mio. an für die Reduzierung von Konzernverwaltungsstellen, € 6 Mio. für die Schließung eines chemischen Forschungs- und Entwicklungszentrums in den Vereinigten Staaten, € 5 Mio. für die Schließung der Acetatfilament-Produktion in Lanaken, Belgien sowie € 11 Mio. für die Schließung der Acetatfilament-Produktion in Rock Hill, South Carolina.

Die Zuführung zu den Restrukturierungsrückstellungen aufgrund von Kosten der Schließung von Produktions- und Verwaltungsstätten in Höhe von € 105 Mio. umfasste außerplanmäßige Abschreibungen von Anlagevermögen, Kosten für Vertragskündigungen und andere Abbruch- und Umweltkosten im Zusammenhang mit der Schließung der Essigsäure-, Pentaerythritol- und Vinylacetatmonomer-Anlagen in Edmonton in Höhe von € 74 Mio. Ebenfalls waren € 11 Mio. für außerplanmäßige Abschreibungen von Anlagevermögen, Kosten für Vertragsbeendigungen und sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Schließung des Forschungs- und Entwicklungszentrums in den Vereinigten Staaten enthalten. Hinzu kommen € 4 Mio. außerplanmäßige Abschreibungen von Anlagevermögen und andere Kosten für die Schließung eines Vertriebs terminals von Chemieprodukten in den Vereinigten Staaten, € 9 Mio. für außerplanmäßige Abschreibungen und Schließungskosten der Acetatfilament-Produktion in Lanaken und € 6 Mio. Schließungskosten für die Acetatfilament-Produktion in Rock Hill sowie € 1 Mio. für die Beendigung eines Mietvertrages im Zusammenhang mit der Schließung eines Verwaltungsstandortes in Deutschland.

Die € 19 Mio. Erträge aus Anpassungen von Restrukturierungsrückstellungen der Vorjahre setzten sich aus € 14 Mio. Anpassung der in 2000 gebildeten Rückstellungen und aus € 5 Mio. Anpassung der in 1999 gebildeten Rückstellungen zusammen. Die gesamten Rückstellungsanpassungen aus dem Jahr 2000 waren auf niedriger als erwartete Kosten für die Schließung und den Abbruch der Acetylproduktionsbetriebe in Knapsack, Deutschland zurückzuführen. Ursache hierfür war, dass ein am selben Standort ansässiger Dritter die Anlagen und Verpflichtungen übernommen hat. Vom Anteil aus 1999 entfielen € 3 Mio. auf die Auflösung einer Rückstellung für die Schließungskosten eines Grundstücks in Celaya, Mexiko, welches der mexikanischen Regierung gestiftet wurde. Diese übernahm die verbliebenen Verbindlichkeiten. Weitere € 2 Mio. entfielen auf eine Anpassung des Sozialplanes von Ticona in Deutschland.

Die sonstigen Sonderaufwendungen in Höhe von € 289 Mio. setzten sich aus außerplanmäßigen Abschreibungen von Goodwill in Höhe von € 243 Mio., außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von € 57 Mio. sowie außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von € 18 Mio. auf das Anlagevermögen im Bereich Acetylprodukte sowie € 6 Mio. für die Verlagerung von Acetatfilament-Anlagen zusammen.

Darüber hinaus waren Erträge in Höhe von € 31 Mio. für höher als erwartete Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit den Produkthaftungsfällen bei Wasserinstallationssystemen (siehe Ziffer 24) enthalten. Ein weiterer Ertrag in Höhe von € 4 Mio. wurde durch eine Reduzierung der Rückstellung für Umweltschäden im Anschluss an die teilweise Einigung über umweltrechtliche Freistellungen und sonstige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit ehemaligen Geschäften von Hoechst erzielt.

Im Jahr 2000 wies Celanese Sonderaufwendungen von insgesamt € 21 Mio. aus. Darin enthalten waren € 95 Mio. Zuführungen zur Restrukturierungsrückstellung, € 59 Mio. Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen des Jahres

1999, € 3 Mio. Aufwendungen aus der Verlagerung von Produktionsanlagen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und € 18 Mio. Ertrag aus Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit den Produkthaftungsfällen bei Wasserinstallationssystemen, die höher als erwartet ausfielen (siehe Ziffer 24).

Die € 95 Mio. Aufwendungen aus Restrukturierungsmaßnahmen beinhalteten Kosten des Personalabbaus von € 44 Mio. und Kosten der Schließung von Produktions- und Verwaltungsstätten von € 51 Mio. Kosten des Personalabbaus von € 31 Mio. entstanden im Zusammenhang mit dem Abbau von rund 170 Stellen an zwei Chemiestandorten in den Vereinigten Staaten und der Schließung einer europäischen Acetylproduktionsanlage. Darüber hinaus fielen € 11 Mio. Kosten für den Personalabbau aufgrund der Reduzierung von ungefähr 115 Stellen im Segment Acetate an. Die Kosten der Schließung von Produktions- und Verwaltungsstätten von € 51 Mio. resultierten im Wesentlichen aus vertraglichen Verpflichtungen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen wegen der Schließung einer Acetylproduktionsanlage in Europa (€ 47 Mio.).

Die € 59 Mio. Erträge aus Anpassungen von Restrukturierungsrückstellungen des Jahres 1999 setzten sich aus Kosten für Personalabbau (€ 24 Mio.) und Kosten der Schließung von Produktions- und Verwaltungsstätten (€ 35 Mio.) zusammen. Die Kosten für Personalabbau wurden um € 11 Mio. aufgrund unerwarteter, freiwilliger Kündigungen und um € 10 Mio. durch eine Veränderung des Sozialplanes bei Ticona angepasst. Diese Veränderungen ergaben sich durch eine ungünstigere steuerliche Behandlung im Hinblick auf die Steuerpflichtigkeit von Abfindungszahlungen an Mitarbeiter in Deutschland. Zusätzlich mussten die Restrukturierungsrückstellungen aufgrund einer Verzögerung der geplanten Schließung einer Acetatfilament-Produktionsstätte in den Vereinigten Staaten um € 3 Mio. angepasst werden. Die Produktionsstätte ist 2001 geschlossen worden. Die Anpassungen aufgrund der Schließung von Produktions- und Verwaltungsstätten resultierten hauptsächlich aus der Tatsache, dass Mietverpflichtungen für ehemalige Verwaltungsgebäude in den Vereinigten Staaten und Kanada früher als erwartet beendet werden konnten (€ 28 Mio.). Wegen des zusätzlichen Bedarfs an Büroraum aufgrund der Übernahme des PVOH-Geschäfts wurde ein früherer Plan zur weiteren Rationalisierung des Verwaltungsstandorts der Chemieaktivitäten in den Vereinigten Staaten aufgegeben (€ 4 Mio.). Außerdem waren die Schließungskosten für eine kanadische Acetatfilament-Produktionsstätte geringer als ursprünglich angenommen (€ 3 Mio.).

Sonderaufwendungen in Höhe von € 3 Mio. resultierten aus der Verlagerung von Acetatfilament-Produktionsanlagen innerhalb Nordamerikas als Folge von Restrukturierungsmaßnahmen.

27 Segmentberichterstattung

Celanese gliedert sich in folgende Segmente:

Acetylprodukte: Produziert und liefert hauptsächlich Acetylprodukte einschließlich Essigsäure, Vinylacetatmonomere und Polyvinylalkohol.

Chemische Zwischenprodukte: Produziert und liefert Acrylsäuren, Acrylatester, organische Lösungen und sonstige Zwischenprodukte.

Acetatprodukte: Produziert und liefert hauptsächlich Acetatfilament und Acetatkabel.

Ticona: Der Geschäftsbereich für technische Kunststoffe produziert und liefert ein breites Sortiment an hochwertigen technischen Kunststoffen.

Performance Produkte: Der Geschäftsbereich besteht aus Nutrinova, dem Unternehmen für hochintensive Süß- und Konservierungsstoffe und Ingredienzien für Lebensmittelkonservierung.

Die Segmentangaben wurden gemäß den in Ziffer 2 dargestellten allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt. Celanese bewertet die wirtschaftliche Leistung ihrer Segmente in Übereinstimmung mit den US-GAAP hauptsächlich nach dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) ohne Sonderaufwendungen. EBITDA, das eventuell von anderen Unternehmen unterschiedlich berechnet wird, entspricht dem Betriebsergebnis zuzüglich Abschreibungen. EBITDA ohne Sonderaufwendungen ist nach Ansicht des Managements von Celanese eine wichtige Steuerungsgröße für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistung der Segmente, insbesondere, da es eine sinnvolle Näherungsgröße für das Cashflow-Management pro Segment darstellt. Die Kenngröße EBITDA ohne Sonderaufwendungen eliminiert die Sonderaufwendungen, um einen besseren Zeitvergleich zu gewährleisten. Ebenfalls eliminiert werden im EBITDA die Abschreibungen auf Sachanlagen und die Goodwillabschreibung.

Das Working Capital ergibt sich aus den Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten und assoziierten Unternehmen, bereinigt um Wertberichtigungen, zuzüglich der Vorräte, abzüglich von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten und assoziierten Unternehmen.

Umsätze und sonstige Leistungen zwischen Segmenten werden üblicherweise zu Marktpreisen verrechnet. Für Zwecke der geographischen Aufteilung werden Umsätze und sonstige Angaben nach Ländern und nicht nach Segmenten dargestellt. Die Angaben zu Investitionen umfassen die Investitionen in Sachanlagen.

in Mio. €	Acetyl- produkte	Chemische Zwischen- produkte	Acetat- produkte	Ticona	Performance Produkte	Segmente insgesamt	Über- leitung	Kon- solidiert
2002								
Drittumsatz	1.844	825	670	757	161	4.257	68	4.325
Innenumsatz	79	82	–	–	–	161	–161	–
Betriebsergebnis	145	–29	24	22	48	210	–55	155
EBITDA ohne Sonderauf- wendungen	252	22	81	87	55	497	–57	440
Abschreibungen – Sachanlagen	110	48	57	56	6	277	6	283
Abschreibungen – immaterielle	–	–	–	1	1	2	1	3
Investitionen	40	70	31	66	4	211	7	218
Sonderaufwendungen	–3	3	–	8	–	8	–9	–1
Immaterielle Vermögensgegen- stände (netto)	548	13	146	327	–	1.034	–	1.034
Working Capital	299	122	84	118	19	642	–24	618
Gesamtaktiva	1.925	591	642	1.301	84	4.543	1.584	6.127
2001								
Drittumsatz	2.062	938	762	773	159	4.694	83	4.777
Innenumsatz	93	82	–	–	–	175	–175	–
Betriebsergebnis	–73	–374	–32	–15	44	–450	–38	–488
EBITDA ohne Sonderauf- wendungen	208	30	91	52	50	431	–33	398
Abschreibungen – Sachanlagen	123	59	63	53	6	304	3	307
Abschreibungen – immaterielle	33	17	10	23	–	83	–	83
Investitionen	43	30	35	97	2	207	10	217
Sonderaufwendungen	125	328	50	–9	–	494	2	496
Immaterielle Vermögensgegen- stände (netto)	587	15	174	390	–	1.166	–	1.166
Working Capital	280	165	108	93	19	665	–60	605
Gesamtaktiva	2.055	657	800	1.514	88	5.114	1.950	7.064
2000								
Drittumsatz	2.023	975	756	923	124	4.801	84	4.885
Innenumsatz	83	73	–	–	–	156	–156	–
Betriebsergebnis	–10	–20	9	96	33	108	–21	87
EBITDA ohne Sonderauf- wendungen	200	48	92	140	40	520	–56	464
Abschreibungen – Sachanlagen	111	51	65	51	7	285	–7	278
Abschreibungen – immaterielle	31	15	10	22	–	78	–	78
Investitionen	80	39	30	58	2	209	9	218
Sonderaufwendungen	68	2	8	–29	–	49	–28	21
Immaterielle Vermögensgegen- stände (netto)	598	265	176	391	–	1.430	–	1.430
Working Capital	432	223	143	192	23	1.013	–111	902
Gesamtaktiva	2.251	1.066	830	1.592	146	5.885	1.757	7.642

Die Spalte Überleitung enthält (a) die Geschäftstätigkeit sonstiger Aktivitäten und die ihnen zugehörigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen, (b) die Eliminierung konzerninterner Beziehungen, (c) nicht einem Segment zugeordnete Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten und (d) Kosten der Zentralverwaltung.

Zusätzlich buchte Celanese Sonderaufwendungen in 2002, 2001 und 2000 im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen, außerplanmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen, Schließung von Produktionsstätten und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Goodwill (siehe Ziffer 26 zum Konzernabschluss).

Die sonstigen Aktivitäten umfassen im Wesentlichen Dienstleistungsgeschäfte. Zum 1. Juli 2000 wurde die Celanese Advanced Materials, Inc., vormals Advanced Fiber Materials (AFM), die die Produktlinien Hochleistungskunststoffe (Polybenzimidazol oder PBI) und Vectran® Kunststofffasern beinhaltet aus dem Segment Acetatprodukte in die Sonstigen Aktivitäten umgliedert, um die strategische Verknüpfung der PBI mit dem Brennstoffzellenprojekt der Celanese Ventures GmbH aufzuzeigen. Celanese Advanced Material, Inc. hatte Drittumsätze von € 24 Mio., wovon € 11 Mio. in den Sonstigen Aktivitäten gezeigt werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geographische Verteilung der geschäftlichen Aktivitäten von Celanese nach Sitz der Gesellschaften dar:

in Mio. €	Nord-amerika	davon USA	davon Kanada	davon Mexiko	Europa	davon Deutschland	Asien	Übrige Regionen	Konso- liert
2002									
Gesamtaktiva	4.003	3.192	237	574	1.387	1.230	447	290	6.127
Sachanlagevermögen	1.056	893	45	118	382	331	180	3	1.621
Betriebsergebnis	-22	-100	40	38	140	118	49	-12	155
Umsatzerlöse (netto)	2.230	1.777	186	267	1.585	1.288	466	44	4.325
Abschreibungen	203	170	8	25	54	48	29	-	286
Investitionen	115	99	7	9	102	95	1	-	218
2001									
Gesamtaktiva	4.923	3.828	264	831	1.346	1.196	489	306	7.064
Sachanlagevermögen	1.372	1.141	55	176	288	260	244	3	1.907
Betriebsergebnis	-635	-390	-40	-205	78	76	64	5	-488
Umsatzerlöse (netto)	2.594	2.060	240	294	1.718	1.402	419	46	4.777
Abschreibungen	305	226	21	58	54	46	31	-	390
Investitionen	155	137	4	14	60	55	2	-	217
2000									
Gesamtaktiva	5.223	3.863	316	1.044	1.566	1.355	492	361	7.642
Sachanlagevermögen	1.464	1.209	80	175	297	264	259	3	2.023
Betriebsergebnis	14	1	31	-18	66	61	-5	12	87
Umsatzerlöse (netto)	2.842	2.315	219	308	1.683	1.403	307	53	4.885
Abschreibungen	282	198	23	61	52	44	22	-	356
Investitionen	114	77	4	33	61	57	43	-	218

28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wie in Ziffer 21 diskutiert, haben die Aktionäre in 2002 den Celanese Aktienoptionsplan 2002 genehmigt. Am 31. Januar 2003 wurden dem Vorstand und einigen ausgewählten Führungskräften aus diesem Plan 86.800 Aktienoptionen zu einem Ausübungskurs von € 23,78 pro Aktie gewährt.

29 Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

in Mio. €	2002
Vergütungen des Aufsichtsrates	
Fix	0,5
Variabel	0,3
Gesamt	0,8
Vergütungen des Vorstandes	
Fix	3,0
Variabel	3,6
Gesamt	6,6

Im Geschäftsjahr wurden von den Mitgliedern des Vorstands keine Rechte aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen ausgeübt. Der Vorstand verfügt über insgesamt 1.073.000 Rechte aus aktienbasierten Vergütungsprogrammen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Berichtsjahr aktienbasierte Vergütungsprogramme im Wert von € 276.000 gewährt. Zum Jahresende verfügen die Aufsichtsratsmitglieder über insgesamt 102.900 Wertsteigerungsrechte.

30 Grundlagen der Rechnungslegung nach US-GAAP und Erläuterung der wesentlichen Abweichungen vom deutschen Bilanzrecht

Der Konzernabschluss 2002 der Celanese AG ist nach den in den Vereinigten Staaten allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen („US-GAAP“) erstellt. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften sind nach § 292 a HGB erfüllt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht stehen im Einklang mit den EU-Richtlinien.

Die Rechnungslegung von Unternehmen nach den US-amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) basiert auf der Zielsetzung, Kapitalanlegern entscheidungsrelevante Informationen zu vermitteln. Ein restriktiver Gewinnausweis im Sinne des Gläubigerschutzes oder eine Ergebnisbeeinflussung durch steuerlich motivierte Wertansätze (umgekehrte Maßgeblichkeit) sind demzufolge nicht möglich.

Aus der Maxime, entscheidungsrelevante Informationen für Investoren zu vermitteln, folgt, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften auf die Ermittlung des erwirtschafteten Gewinns und nicht des ausschüttungsfähigen Gewinns im Sinne des Gläubigerschutzes ausgerichtet sind.

Tendenziell führt die Rechnungslegung nach US-GAAP damit zu einem geringer ausgeprägten Vorsichtsprinzip als nach dem deutschen Bilanzrecht. Im Wesentlichen sind zu nennen:

- ▶ Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise: Dem Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (Substance over Form) wird in der Rechnungslegung nach US-GAAP eine stärkere Bedeutung beigemessen als in Deutschland. Der Grundsatz besagt, dass der wirtschaftliche Inhalt eines Geschäftsvorfalles eine größere Bedeutung hat als die formelle (juristische) Gestaltung.
- ▶ Das Stetigkeitsgebot (Ansatz, Bewertung, Ausweis, Konsolidierung) ist strikt zu befolgen; mögliche Methodenänderungen sind nur gestattet, wenn hierdurch nachweisbar eine Verbesserung der Aussagefähigkeit des Abschlusses eintritt;
- ▶ Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip gelten zwar grundsätzlich; die Einbeziehung „unrealisierter“ Gewinnbestandteile in den Erfolgsausweis ist jedoch in speziell geregelten Einzelfällen vorzunehmen, um das tatsächlich erwirtschaftete Periodenergebnis erkennen zu lassen;
- ▶ Minimierung der Möglichkeiten zur Bildung und Auflösung stiller Reserven;

Ein Konzernabschluss nach US-GAAP besteht aus folgenden Bestandteilen:

- ▶ Konzernbilanz,
- ▶ Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns,
- ▶ Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns,
- ▶ Konzernkapitalflussrechnung,
- ▶ Erläuterungen zum Konzernabschluss (*notes*)

Für die Gliederung der einzelnen Posten in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung existiert kein fest vorgeschriebenes Gliederungsschema. Trotzdem wird die Bilanz allgemein nach abnehmender Liquidierbarkeit der Bilanzposten gegliedert. Die Aufstellung der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfolgt ebenfalls in Anlehnung an die angelsächsische Gliederungsweise nach dem Umsatzkostenverfahren.

In den Erläuterungen zum Konzernabschluss sind alle Angaben enthalten, die in den Gliederungsschemata der §§ 266, 275 HGB vorgegeben sind.

In der Konzernbilanz dürfen die Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital von Tochterunternehmen nicht innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen werden. Sie müssen als gesonderter Posten zwischen dem Fremdkapital und dem Eigenkapital gezeigt werden.

Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung endet mit dem Ausweis des Gewinns pro Stammaktie. Die Anteile der konzernfremden Gesellschafter am Gewinn sind im Gewinn je Stammaktie nicht enthalten.

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede der Ansatz- und Bewertungsvorschriften gegenüber dem deutschen Bilanzrecht

Vorbemerkung

Die Konsolidierung erfolgte dergestalt, als ob der Celanese Konzern in sämtlichen dargestellten Berichtszeiträumen ein eigenständiger Konzern gewesen wäre.

Die für den Konzernabschluss der Celanese AG wesentlichen Unterschiede der Ansatz- und Bewertungsvorschriften gemäß US-GAAP gegenüber dem deutschen Bilanzrecht lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(1) Nicht fortzuführende Aktivitäten

Bei nicht fortzuführenden Aktivitäten werden Vermögensgegenstände und Schulden dieser Bereiche netto in der Bilanz ausgewiesen. Erwartete Verluste werden antizipiert und unter Abzug von Steuern netto in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

(2) Außerplanmäßige Abschreibungen

Die Werthaltigkeit von Gegenständen des Anlagevermögens wird nach US-GAAP in einem ersten Schritt durch Vergleich der Buchwerte zu den undiskontierten Cashflows, die aus diesen Vermögensgegenständen generiert werden, bestimmt. Wenn die undiskontierten Cashflows den Buchwert nicht übersteigen, muss der Marktwert des Vermögensgegenstandes ermittelt werden. Dies geschieht vorzugsweise durch die Nutzung von quotierten Marktpreisen oder durch andere anerkannte Berechnungsmodelle, wie z.B. die *Discounted Cashflow*-Methode. Anhand des so ermittelten Marktwerts werden dann die erforderlichen Abschreibungen bemessen.

(3) Unrealisierte Gewinne als Ergebnisbestandteile infolge der Durchbrechung des Realisationsprinzips nach deutschem Verständnis

Obwohl das Realisationsprinzip wesentlicher Bestandteil der US-GAAP ist, müssen – anders als im deutschen Bilanzrecht – in bestimmten Fällen „unrealisierte“ Gewinne in den Ergebnisausweis einbezogen werden. Folgende Bilanzansätze werden mit Tageskursen am Bilanzstichtag bewertet, auch wenn diese gegenüber den Kursen vom jeweiligen Anschaffungszeitpunkt zum Ausweis „unrealisierter“ Gewinne führen:

- ▶ Währungsforderungen und -verbindlichkeiten;
- ▶ kurzfristige Wertpapieranlagen.

(4) Latente Steuern

Für aktive Steuerabgrenzungen besteht in vollem Umfang Ansatzpflicht. Dies gilt auch für Verlustvorträge, deren steuerliche Verrechnungsmöglichkeit mit zukünftigen Gewinnen durch Bildung eines aktiven Steuerabgrenzungspostens zu berücksichtigen ist. Die aktivierten Steuerabgrenzungsbeträge sind regelmäßig auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Gegebenenfalls sind Wertberichtigungen vorzunehmen.

(5) Abgrenzung des Begriffs „Herstellungskosten“

Nach US-GAAP besteht die Pflicht zum Ansatz der „vollen“ Herstellungskosten, die sich aus den Material- und Fertigungslohnkosten (Einzel- und Gemeinkosten) sowie dem anteiligen Werteverzehr des Sachanlagevermögens zusammensetzen. Eine Beschränkung der Herstellungskosten nur auf die direkt zurechenbaren Einzelkosten ist nicht zulässig.

(6) Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen sind nach einem versicherungsmathematischen Barwertverfahren, der *Projected Unit Credit*-Methode, zu ermitteln. Eine Berechnung nach dem deutschen steuerlichen Teilwertverfahren (§ 6a EStG) ist nicht zulässig.

Bei der Berechnung der Versorgungslast der Pensionsanwartschaften sind bis zur Pensionierung zu erwartende Lohn- bzw. Gehaltssteigerungen zu berücksichtigen. Teilweise kompensatorisch kann der als Rechnungszinsfuß heranzuziehende Kapitalmarktzins wirken, da er auch über dem gemäß § 6a EStG anzusetzenden Zinssatz von 6% liegen kann. Pensionsanwartschaften sind von der Zusage an rückstellungspflichtig (nicht erst ab dem 30. Lebensjahr). Dem steht die Berücksichtigungspflicht der aktuellen Fluktuationsrate gegenüber.

Insgesamt ergibt sich nach dem US-GAAP-Berechnungsverfahren grundsätzlich eine gegenüber dem deutschen Teilwertverfahren höhere Pensionsrückstellung.

(7) Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen dürfen nur für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet werden (sogenannte Außenverpflichtungen). Die Bildung von Rückstellungen ist des Weiteren wesentlich restriktiver.

Aufwandsrückstellungen sind generell nicht zugelassen.

(8) Bilanzierung von Leasinggegenständen

Im allgemeinen führen die Vorschriften der US-GAAP im Vergleich zur Anwendung der steuerlichen Leasingerlasse häufiger zu dem Ergebnis, dass Leasingobjekte beim Leasingnehmer und nicht beim Leasinggeber zu aktivieren sind. Die US-GAAP verpflichten diejenige Vertragspartei zur Aktivierung, die über das wirtschaftliche Eigentum verfügt und damit den überwiegenden Anteil an den Risiken und Chancen trägt, die sich aus der Nutzung des Leasinggegenstandes ergeben.

(9) Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente

Nach den US-GAAP sind seit dem 1. Januar 2001 alle derivativen Finanzinstrumente grundsätzlich zum Marktwert zu bilanzieren und zwar unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Zusätzlich sind in

sonstigen Verträgen („Host Contracts“) enthaltene „Embedded Derivatives“ gesondert als derivative Finanzinstrumente auszuweisen.

Die Marktwertveränderungen der derivativen Finanzinstrumente werden periodengerecht entweder im Ergebnis erfasst oder im Eigenkapital als Bestandteil des kumulierten übrigen Gesamtergebnisses ausgewiesen. Entscheidend dabei ist, ob es sich um einen Marktwert (Fair Value) Hedge (Sicherung des Risikos von Marktwertveränderungen) oder um einen Cashflow Hedge (Sicherung des Risikos der Variabilität erwarteter zukünftiger Zahlungsströme) handelt. Die speziellen Vorschriften zur bilanziellen Behandlung von Sicherungsgeschäften können nur auf derivative Finanzinstrumente angewendet werden, die zu einer effektiven Sicherung der Grundgeschäfte führen; Ergebnisse aus ineffektiven Sicherungsgeschäften oder aus Sicherungsgeschäften ohne Grundgeschäft werden sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

(10) Bilanzierung von Goodwill und anderer immaterieller Vermögensgegenstände

Goodwill und andere immaterielle Vermögensgegenstände mit unbestimmter Nutzungsdauer sind nach US-GAAP seit dem 1. Januar 2002 nicht mehr planmäßig abzuschreiben. Die Werthaltigkeit von diesen Gegenständen des Anlagevermögens wird durch einen jährlichen Werthaltigkeitstest geprüft. Für den Fall, dass der Buchwert nicht durch zukünftige Zahlungsströme gedeckt ist, hat eine Abschreibung auf den Marktwert zu erfolgen. Ein negativer Goodwill ist sofort abzuschreiben.

Andere sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit bestimmter Nutzungsdauer werden weiterhin linear abgeschrieben und einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterworfen.

(11) Bilanzierung von Aufwendungen aus der Beendigung von Geschäftsaktivitäten sowie von Restrukturierungsaufwendungen

Rückstellungen für Strukturmaßnahmen dürfen nach den US-Bilanzierungsvorschriften nur gebildet werden, wenn die Verbindlichkeit entstanden ist, nicht bereits wenn das Unternehmen die Strukturmaßnahmen beschlossen und verkündet hat. Die Verbindlichkeit muss zum Verkehrswert bewertet werden und um Veränderungen im Cashflow angepasst werden.

Celanese hat sich entschieden, diese neuen US-GAAP-Regeln ab dem 1. Oktober 2002 anzuwenden.

31 Corporate Governance

Nach dem neu eingeführten § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat am 12. Dezember 2002 gemeinsam die Entsprechungserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Kodex abgegeben und auf der Homepage der Gesellschaft (www.celanese.com) veröffentlicht.